Wild

(F. C.)



<36630778440017

Geschichte

des

westphälischen Friedens

nebst einem kurzen Abriß

des

dreißigjährigen Krieges.

Zur

Erinnerung an den vor zweihundert Jahren erfolgten Abschluß desselben

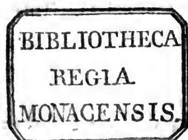
aus den Quellen bearbeitet

von

Friedrich Karl Wild.



Nördlingen.
Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.
1848.



Vorrede.

Den Gedanken, eine Geschichte des westphälischen Friedens zu schreiben, trage ich schon längst mit mir herum. Die vielen historischen und juristischen Werke, welche ich über diesen Gegenstand auf der Fürstlich Wallersteinischen Bibliothek sah, — die mir schon seit Jahren freundlichst gebotene Gelegenheit der Benutzung dieser Bibliothek und die Annäherung des zweihundertjährigen Gedächtnisses der Abschließung eines so hochersehnten Friedens nach einem dreißigjährigen Kriege voller Schrecken und Elend erweckten jenen Gedanken in mir und hießen mich zum Angriff seiner Ausführung schreiten. Aber je mehr ich im Studium der, über den Gegenstand vorhandenen, Acten- und Protokollsammlungen fortschritt, desto unerquicklicher fand ich die Arbeit und nur ein bogenreiches Buch voller Citate und Auszüge aus den reichhaltigen Quellwerken wäre im Stande gewesen, eine vollständige Kenntniß der ermüdenden Verhandlungen zu geben.

Wer sollte aber ein großes Buch über diesen Gegenstand in unsern Tagen lesen! —

Ich entschloß mich daher, mit Weglassung alles dessen, was unser Vaterland nicht berührt, ein **kleines, treues Bild der Friedenshandlungen vorzulegen, das doch auch den Geist, der dabei herrschte, sattsam erkennen ließe.** — Eine kurze Geschichte des westphäli-

schen Friedens, worin klare Einsicht in die Verhandlungen nach Stoff, Zusammenhang und Geist derselben geboten wäre, konnte ich unter den darüber vorhandenen Werken nicht finden. Aber es ist auch mit großen Schwierigkeiten verknüpft, aus den bändereichen Darstellungen, welche die verhandelten Gegenstände eben so zerstückelt vorbringen, als sie gemäß der unzähligen Unterbrechungen und Wiederaufnahmen in den Verhandlungen selbst erscheinen, eine nach den Hauptmaterien geordnete und zusammenhängende Schilderung zu geben. Und doch hatte ich bald die Ueberzeugung gewonnen, daß nur eine solche Anordnung des Stoffes das gewähren könnte, was ich in einem kleinen Buche gewähren wollte.

Zu keiner geringen Beruhigung und Ermuthigung gereichte es mir daher, als ich bald am Ende meiner Arbeit Woltmanns Geschichte des westphälischen Friedens in die Hände bekam und in der Vorrede folgende Stelle fand: „Am natürlichsten scheint, die gleichzeitige und nachfolgende Ordnung, wie die Gegenstände der Friedensurkunde verhandelt werden, auch in der Beschreibung zu beobachten; aber dabei würde jede Klarheit verloren gehen, weil sich die Punkte so durcheinander wirren und so oft vorgenommen und beseitigt sind, daß man von keinem in dieser Ordnung eine Erkenntniß erhielte, die dauernd und frisch wäre, bis und so oft er wiederkäme.“ — Woltmann hat deshalb „die Hauptmassen ihrer Eigenthümlichkeit gemäß gesondert, meist in der Folge, wie sie am frühesten die Erledigung fanden.“ Allein wer Woltmanns Werk gelesen hat wird sich überzeugt haben, daß auch bei ihm die Zerstücklung noch groß und die erwünschte Klarheit nicht erzielt ist. Von den so wichtigen Friedensexecutionshandlungen zu Nürnberg erwähnt er über-

dieß gar nichts. — Wenn jedoch ein Historiker, wie Woltmann, bekennt, „daß sich in der Historie kein schwererer Stoff für die Behandlung findet, als die westphälischen Friedensverhandlungen“: so werde ich bei meinem kleinen *) Werklein eine nachsichtige Beurtheilung hoffen dürfen. An Fleiß, auch in diesen wenigen Bogen das zu erreichen, was ich oben als Ziel und Zweck derselben bezeichnete, habe ich es nicht fehlen lassen, und ich mußte dazu umfassendere und mühsamere Studien machen, als es scheinen dürfte. Folgendes sind aber die hauptsächlichsten Quellwerke, welche ich benützte:

Londorpii acta publica.

Theatrum Europaeum. Adami relatio historica de pacificatione Osnabrugo-Monasteriensi. Ein sehr schätzbares Werk, weil der Verfasser, einer der eifrigsten katholischen Deputirten, doch in seiner Darstellung große Unparteilichkeit an den Tag legte. In der durch v. Meiern 1737 besorgten 3. Ausgabe dieses Werkes ist auch eine interessante „Relation vom westphälischen Frieden“ aus dem schwedischen Staatsarchiv abgedruckt.

Negociations secrets de Munster et Osnabrug.

Forstneri epistolae de negotio Osnabrugo-Monasteriensi. Forstner war selbst in Osnabrück und schrieb diese Briefe an Scaliger.

Historia pacis Germano-Gallo-Suecicae, Monaste-

*) Sane haud exigui res est momenti nec minoris judicii, ea quae late patente ambitu sparsa sunt ac dispalata, inprimis in tanta rerum argumentorumque varietate tamque diversis partium studiis, in justam ordinem reducere ac rescissis ambagibus, in pauca conferre. Diese Aeußerung v. Meierns, als er aufgefordert wurde, auch ein kleines Werk über den westphälischen Frieden zu schreiben, hätte mich fast von der Ausführung meines Vorhabens wieder abgeschreckt.

rii atque Osnabrugae tractatae. Irenopoli **1679.** Ein sehr reichhaltiges, aber ungemein schwerfällig geschriebenes Buch.

Dr. Godofr. Hoffmann, Series rerum per Germaniam gestarum ad illustrandas pacis Westph. tabulas. **1720.**

Tractatus pacis inter Hisp. et unitum Belgium Monasterii ut et Germanicae Osnabrugis initae. **1651.**

Joh. Gottfr. v. Meiern, Acta Pacis Westphalicae publica. Das Hauptwerk über diesen Gegenstand. Es besteht aus 9 Folianten und erschien vollständig 1738.

v. Aretin, Abhandlung über die erste gedruckte Sammlung der westphälischen Friedensacten mit urkundlichen Beilagen. 1802.

Zur Darstellung des dreißigjährigen Krieges benützte ich: Parei historia Bavarico-Palatina.

Struve, ausführlicher Bericht von der pfälzischen Kirchenhistorie. 4. 1721.

Waldau, Geschichte der Protestanten in Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain. 2 Bde. 8. 1784.

v. Wiltmeister, kurpfälzische Chronik. 1738.

Feßmaier, Versuch einer Staatsgeschichte der Oberpfalz. 2 Bde. 8. 1803.

Elisabetha Stuart, von Dr. Söltl. 2 Bde. 1840.

Häusser, Geschichte der rhein. Pfalz. 2 Bde. 1845.

Menzels Geschichte der Deutschen.

Beckers Weltgeschichte.

Außerdem noch mehrere Flugschriften aus der Zeit jenes Krieges. —

Bemerken muß ich auch, daß ich mich bemühte, die Monatstage immer nach dem neuen Kalender aufzufinden und anzugeben. Da nämlich die Protestanten damals sich

des alten, die Katholiken aber schon des neuen Kalenders bedienten und doch auch wieder jede Partei öfters aus Höflichkeit die Bezeichnungsweise der andern annahm: so ist es nicht immer leicht, den richtigen Tag herauszubringen. Woltmann hat diesen Umstand nicht beachtet.

Einen Wunsch muß ich hier noch aussprechen, wozu mich die gegenwärtige Bewegung im Vaterlande drängt. Möchte doch die Gegenwart die Lehren beachten, welche der dreißigjährige Krieg und der westphälische Friede mahnend, warnend, drohend auch unserer Zeit giebt! Möchte sie das Gute, das der westphälische Friede anbahnte, mit Besonnenheit vollenden und die Zerstücklung des theuern Vaterlandes, welche dieser Friede feststellte, in ruhiger Weise zu einer wahren und sichern Einigung bringen! Uneinigkeit, Neid und Mißgunst der Fürsten gegeneinander verursachte das fürchterliche Elend des dreißigjährigen Krieges, verhinderte manches Gute und brachte uns manches Schlimme beim Friedensschluß.

Möchte doch nicht nach 200 Jahren Uneinigkeit, Neid und Mißgunst der einzelnen deutschen Provinzen gegeneinander, oder Unverstand und Gottlosigkeit aufs Neue Jammer, Elend und Barbarei bringen!

In jenen frühern Zeiten ließen die Fürsten dem Volke keinen Einfluß auf die Leitung dessen, was doch das Volk berührte, und so kam die Erniedrigung und das Elend, unter welchem Deutschland lange genug seufzen mußte.

Gelingt es heutzutage der radikalen Umsturzpartei und der herrschsüchtigen Wühlerei, die Fürsten aus dem Rathe für's Wohl des Vaterlandes zu verdrängen: so wird uns eine vielköpfige Gewalt- und Zwingherrschaft unabsehbaren Jammer bereiten.

Οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη, εἷς κοίρανος ἔστω — weiß schon Homer. Frankreich hat, unter dem Vorwand, deutsche Freiheit zu schützen und zu gründen, Deutschland vor 200 Jahren zerfleischt, beraubt und zerstückelt und so ist es Frankreich auch im letzten Kriege eine leichte Sache gewesen, uns Schmach und Schande zu bereiten, die nur deutsche Gutmüthigkeit so leicht vergessen kann. — Lassen sich einzelne Stämme Deutschlands wiederum berücken und bethören zur Ergreifung dessen, was uns Frankreich Schlimmes bietet: so ist ein blutiger, tiefer, unheilbarer Riß durch Herz und Mark des Vaterlandes zu fürchten und Einheit, Kraft und Ansehen wird dasselbe nimmermehr erreichen. — Durch aufrichtigen und festen Bund des gesammten Volkes mit den Fürsten kann Deutschland allein stark werden und wir hoffen, daß mit Weisheit und Entschiedenheit dem ungestümmen Drängen unbemessener Willkür bald ein Damm entgegengestellt werde, damit die zweite Säcularfeier des westphälischen Friedens dem Vaterlande dauernden Segen in kräftiger Einheit bringe.

Inhalt.

Seite.

Berichtigung.

S. 18. Z. 14 v. o. ist statt Dillingen zu lesen Tutlingen.
S. 72. Z. 10 v. u. „ „ von Hof „ „ vom Hof.

I. Abschnitt.

Der dreißigjährige Krieg.

Wenn man vom Westphälischen Frieden sprechen will: so ist es dringend nothwendig, zuerst die Kriegshändel wenigstens kurz zu beschreiben, denen dieser Friede ein Ende gab.

Nun ist vielleicht kein Krieg selbst unter dem Volke mehr genannt und bekannt, als gerade dieser.

„Der Schwed' ist kommen
Hat Alles mitg'nommen!"

Mit diesen Worten schaukelt fast in ganz Deutschland der Vater sein Söhnlein auf den Knieen; und wo eine Ruine einer ehemaligen Ritterburg steht und der Bauersmann kommt darauf zu reden, durch wen und wann diese Burg gebrochen wurde; so heißt es: „Das ist im Schwedenkriege geschehen, — das hat der Schwed' gethan!"

Allein wie man groß Unrecht thut, wenn man alle zerstörten Schlösser und gebrochenen Stadtmauern den Schweden auf Rechnung schreibt oder diesen Krieg überhaupt „den Schwedenkrieg" nennt; so ists nicht weniger unrichtig, wenn dieser Krieg als Religionskrieg bezeichnet wird. Freilich war die Religion auch eine Macht in diesem Kriege, aber die Politik der Regenten oder die Herrschsucht einzelner gekrönter Häupter und zuletzt die bloße Gewinnsucht der Kriegsobersten oder das Soldatenglück bildeten eine vorwiegendere Macht als die Religion. Nennen wir daher diesen Krieg, von dem wir handeln müssen, den dreißigjährigen, unter welchem Namen er ja auch bekannt ist: so thun wir keiner Macht, die darin waltet, Unrecht. Aber der leichtern Uebersicht wegen und um Ruhepunkte zu erlangen, wollen wir doch den Krieg in einzelnen Kapiteln abhandeln, wozu uns die zu verschiedenen Zeiten dem Kaiser gegenüberstehenden Hauptmächte von selbst Veranlassung und Gelegenheit bieten.

Kap. 1.

Der böhmische Krieg.

Die Böhmen hatten durch Kaiser Rudolf II. den berühmten böhmischen Majestätsbrief (1609) erhalten, welcher ihnen religiöse und politische Freiheit zusicherte. Zwar reute den Kaiser bald seine Freigebigkeit; aber sein Bruder Matthias theilte, um König von Böhmen zu werden, noch mehr Freiheiten aus und da er, nach Rudolfs Tode, selbst Kaiser geworden war (1612), überließ er die Regierung Böhmens seinem Neffen, Ferdinand von Steiermark. Dieser wollte in Böhmen mit den Protestanten handeln, wie mit seinen eigenen protestantischen Unterthanen; und sein Grundsatz war: „Besser über eine Wüste herrschen, als über ein Land voll Ketzer." — Das hat er sich freilich nicht merken lassen, als er zum König von Böhmen ernannt wurde; im Gegentheil beschwor er den Majestätsbrief ganz feierlich, den er einige Jahre später eigenhändig zerschnitt. Da er mit seinen Jesuiten in Prag ankam, wurde es den Böhmen ganz bange und die Jesuiten verriethen nur allzubald ihre Plane, die sie mit Böhmen hatten. Zu Braunau und Klostergab bauten die Protestanten im Vertrauen auf den Majestätsbrief neue Kirchen; aber Ferdinand ließ sie niederreißen, und da er auf die Vorstellungen der Stände lange gar nicht, zuletzt aber ausweichend antwortete: so stieg die Erbitterung aufs Höchste. Auf Anregen des Grafen Matthias von Thurn warfen die Böhmen den Slawata und Martiniz, die Statthalter Ferdinands, sammt ihrem Schreiber aus den Fenstern des Rathhauses nach altböhmischem Brauch. Das geschah am 23. Mai 1618 und von diesem Tag an datirt man den dreißigjährigen Krieg. Die Böhmen vertrieben nun zuerst „die scheinheilige, giftige Jesuitensecte", schloßen dann einen Bund mit den Schlesiern, Mähren, Oesterreichern, Ungarn, Steiermärkern, Kärnthern und Krainern und nahmen den Grafen Ernst von Mansfeld mit 14000 deutschen Söldnern in ihre Dienste. Ferdinand stellte ihnen, statt die begehrte Religionsfreiheit zu gewähren, wie er beschworen hatte, zwei Heere entgegen unter Dampierre und Bouqnoi, zog sich glücklich selbst aus der Gefahr und kam nach Frankfurt, um sich da zum deutschen Kaiser wählen zu lassen, da sein Oheim Matthias (20. März 1619) gestorben war.

Die Böhmen und Ungarn hatten Ferdinand als ihren König verworfen, „weil er ein abgesagter Feind aller Religionsfreiheit und

ein Knecht der Jesuiten sei"; in Frankfurt dagegen wurde er mit Hilfe der protestantischen Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zum deutschen Kaiser gewählt (28. Aug.). Dem Brandenburger hatte er Anwartschaft auf Pommern gegeben, dem Sachsen die Lausitz zugesichert und überdieß beiden noch das Versprechen gemacht, ihre Söhne mit geistlichen Stiftern wohl zu bedenken. Selbst Friedrich V. von der Pfalz stimmte zuletzt in diese Wahl. Und ein Paar Stunden darauf verbreitete sich das Gerücht: er sei von den Böhmen zu ihrem König gewählt worden. Was hätte für ganz Deutschland daraus folgen können, wenn dieses wahre Gerücht sich noch vor der Kaiserwahl verbreitet hätte! — Vielleicht hätte es auch nichts geändert. Denn wenn man die Gedanken- und Thatlosigkeit der protestantischen Fürsten jener Zeit ansieht: so muß man einem neuern Geschichtschreiber Recht geben, der sagt: „Nie fand eine große Zeit kleinere Menschen, nie fand eine heilige Sache unwürdigere Vertheidiger!" — Ich kann nur einen protestantischen Fürsten jener Zeit von diesem Urtheile ausnehmen, das war der Landgraf Moriz von Hessenkassel. — Er suchte die Kaiserwahl zu hemmen und als sie doch vollzogen war, rief er aus: „Schande für Deutschland, den flüchtig gewesenen König der Böhmen zum Kaiser zu wählen! Pfui allen denen, welche Kurfürsten und Ständen zu so Unverantwortlichem rathen und helfen!" — Also die Böhmen hatten Friedrich V. von der Pfalz wirklich zu ihrem König gewählt (26. Aug.). — Wahrlich, sie gedachten ihre Sache gut zu machen! Friedrich war noch ein junger — nur allzu junger, feuriger Mann. Die Protestanten Deutschlands, welche 1608 eine Union geschlossen hatten gegen alle Vergewaltigung von Seiten der Katholiken, die damals ganz von den Jesuiten gehetzt und geleitet wurden, waren ja selbst darin einig geworden, diesen jungen Kurfürsten Friedrich zum Haupt der evangelischen Union zu wählen. Mußten die Böhmen nicht darauf rechnen, daß die protestantischen Fürsten ihr Haupt nicht ohne Beistand lassen würden, wenn dieses als ihr König in Bedrängniß kommen sollte?! — Deshalb und auch noch „weil er ein sehr vernünftiger, sittsamer Herr von großen Qualitäten, auch unterschiedlichen Sprachen kundig sei; weil er ein mächtiges, wohl abgerichtetes Volk habe und mit großen Mächten des Auslandes, mit England, Holland und der Schweiz im Bunde stehe" — deshalb wählten die Böhmen den kaum 21jährigen Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem König. — Niemand ist noch

bei der besten Absicht kläglicher getäuscht worden, als diese Böhmen; niemand hat jugendliche Unerfahrenheit schwerer büßen müssen, als Friedrich und seine treue Gemahlin, Elisabetha Stuart, des Königs von England Tochter. — Auch die Geschichtschreiber wurden bis auf diese Stunde nicht müde, dieses unglückliche fürstliche Ehepaar mit allerlei Tadel zu bewerfen. — Nun ja, Friedrich war kein großer Geist; aber das Unglück hat ihn auch übereilt und zu Boden gedrückt, ehe er sich entwickelt hatte. Und unbedachtsam unterzog er sich auch der Gefahr nicht, die böhmische Krone zu übernehmen. „Gott! wenn die Böhmen mich erwählten, was wollte ich da thun!" so rief er aus; und nur als er glaubte, „die sonderbare Vorsehung Gottes" in Allem sehen zu dürfen, gab er seine Zustimmung und auch da mit der Gewißheit, „daß das Ganze wohl nicht ohne Trübsal abgehen werde." — Ueber ein Glückwünschungsschreiben war das Dintenfaß geschüttet worden und hierin fand er die Andeutung künftiger Trübsal. Seiner Gemahlin wirft man vor, ihn zur Annahme der Königskrone von Böhmen gereizt zu haben, „weil sie lieber unter einer Krone hungern, als unter einem Kurhut schwelgen wolle." — Sie war noch ein jugendliches, heiteres, unbekümmertes Weiblein, dem wohl auch einige Eitelkeit im Kopfe gesteckt haben mag: aber wer kann ihr mit Recht Vorwürfe machen, wenn er lies't, daß sie an ihren Gemahl zur Stunde der Entscheidung schrieb: „Weil Gott Alles so dirigirt und so geschickt hätte, so stelle sie ihm anheim, ob er die Krone anzunehmen für rathsam finde; sie sei dann bereit, dem göttlichen Berufe zu folgen und dabei zu leiden, was Gott verordnen würde, ja auch auf den Nothfall ihre Kleinodien und was sie sonst in der Welt hätte zu versetzen."

Friedrichs Unglück wurde durch die Treulosigkeit derer herbeigeführt, die ihm von Rechtswegen hätten beistehen sollen.

Aber die Mitglieder der evangelischen Union ließen sich von dem Haupte des ihnen längst feindlich gegenüber stehenden katholischen Bundes (Liga) — von dem entschloßenen und thatkräftigen Maximilian von Bayern zu Ulm berücken, daß sie dem jungen Böhmenkönig keine Hilfe leisteten, während Maximilian mit seinem Heere gegen Prag eilte. Und Kursachsen hatte ja schöne Versprechungen von Ferdinand II. und dabei seinen Hofprediger Hoë von Hoheneck. Dieser war von Ferdinand bestochen und als Friedrich V. zu Prag gekrönet wurde, predigte er zu Dresden über Hesek. 21, 25—27. Damals erschien eine Flugschrift unter dem Titel: „Warnung an

alle Stände des Kurfürstenthums zu Sachsen, ein wachendes Auge auf Dr. Hoë zu haben." — „Sehet an den stolzen Pfaffen!" — heißt es da — „sehet an seine Gebärden, Tritte und Gang, seine aufgeschürzte, sammete Hosen, Schuhrosen, seiden Strümpfe, Umschläg an Hals und Händen! — Wie anjetzo verlautet, soll er bei Ihro Kurfürstl. Gnaden stark anhalten, die Jesuiten in Sachsen aufzunehmen. Es ist hoch zu fürchten, Kurfürstens Christians II. Sprüchwort von den Jesuiten werde auch zu Sachsen selbst wahr werden, da er sagt: wo die Jesuiten hinkommen verdirbt nach ihnen Laub und Gras." — Sachsen führte wirklich sein Heer dem Kaiser zu Hilfe. — So fehlte es in Böhmen an Geld, an guten Truppen und an einem tüchtigen Führer; und am 8. Novbr. 1620 hatte die Schlacht am weißen Berge bei Prag das Schicksal Böhmens und Friedrichs entschieden.

Bald darauf löste sich die protestantische Union aus Furcht vor dem Kaiser ganz auf. Es erschien ein Buch „von den Thaten der Union", das lauter leere Blätter enthielt und nur auf dem letzten Blatte in einigen Versen die Deutung der leeren Blätter gab.

Ernst von Mansfeld allein suchte die Sache Friedrichs noch zu halten, denn dieser selbst war nach Holland geflohen. Bei Waidhaus stand Mansfeld lange in einem festen Lager dem bayerischen Feldherrn Tilly gegenüber. Die Oberpfälzer hielten treulich zu Mansfeld und ihrem unglücklichen Herrn. Tilly suchte den Mansfeld durch einen Meuchelmörder aus dem Wege zu räumen und der Kaiser setzte einen großen Preis auf seinen Kopf. Aber Mansfeld entkam den Bayerischen durch eine List und gelangte in die Rheinpfalz, wo er den Kampf gegen die Spanier und die Ligistischen fortsetzte.

Nun rüstete auch der einundzwanzigjährige Herzog Christian von Braunschweig auf eigene Faust eine Schaar von Abenteurern aus, um wie Mansfeld die Sache Friedrichs zu verfechten; und der Markgraf Georg von Baden-Durlach übergab seinem Sohn Friedrich die Regierung, um als Privatmann den Krieg gegen den Kaiser führen zu können.

Mit Mansfeld vereinigt schlug er den bayerischen Feldherrn Tilly bei Mingolsheim. Auch war Friedrich selbst im Lager des Mansfeld angekommen (12. April 1622) bei Germersheim und dadurch bekam seine Sache einen glücklichen Aufschwung. Zwar verlor der Markgraf bei Wimpfen eine Schlacht gegen Tilly, in welcher

sich 400 Bürger von Pforzheim heldenmüthig geopfert hatten, auch Christian von Braunschweig wurde den 20. Juni bei Höchst geschlagen; aber Friedrich, an der Spitze der nunmehr vereinigten Mansfeldischen und Braunschweigischen Truppen, war den Schaaren Tillys und Cordovas mindestens gewachsen und so für den Kaiser gefährlich. Nun mußte Dänemark und Kursachsen ihm rathen, die Waffen niederzulegen und der König von England sogar drohen: „Allein durch friedliche Unterhandlungen könne er wieder in den Besitz seiner Erblande kommen.“ Also hatte der Kaiser versprochen. Friedrich entließ den Mansfeld und Christian von Braunschweig aus seinem Dienste; diese begaben sich nach Frankreich und er selbst zog nach Holland. Aber statt ihm seine Länder zurückzugeben, wie man ihm trügerischer Weise verheißen, eroberten Tilly und die Spanier die ganze Rheinpfalz und hauseten nicht besser, als Mansfeld und der Braunschweiger. Namentlich mußte Heidelberg die Wuth Tillys erfahren. Auch in Schlesien und den österreichischen Erblanden waren die Feinde des Kaisers unterdrückt; durch den Frieden mit Bethlen Gabor war Ungarn beruhigt und im Jahre 1623 stand kein feindliches Heer dem Kaiser mehr gegenüber; jedoch Tilly blieb mit seinen räuberischen Schaaren am Rhein und Main. Maximilian von Bayern erhielt die Oberpfalz einstweilen zum Pfande für seine Auslagen zum Feldzuge und die Kurwürde; die Protestanten aber wurden wie in Böhmen und den österreichischen Landen, so in dem pfälzischen Gebiete mit Gewalt ausgerottet. — Nun sollte die Reihe an den protestantischen Norden kommen.

Kap. 2.

Der dänische Krieg und das Restitutionsedict.

Die Schaaren Tillys wurden nicht vom Rhein zurückberufen, obwohl ihnen kein Heer mehr gegenüber stand; alle in Wien eingelegten Bitten, das Reich von jenen plündernden Horden zu befreien, fruchteten nichts. Da mußten die protestantischen Fürsten endlich auf den Argwohn kommen, der Kaiser habe es auf noch etwas Anderes abgesehen, als nur auf Verjagung des Kurfürsten von der Pfalz. Deshalb schlossen die Stände des niedersächsischen Kreises einen Bund, im Nothfalle Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und fingen an sich zu rüsten.

Mansfeld war inzwischen nach London gekommen und hatte dort den König Jakob I., den Schwiegervater Friedrichs von der Pfalz, dahin gebracht, ihn mit Geld und Vollmacht auszurüsten, für seinen Schwiegersohn aufs Neue ein Heer zu werben. Die niedersächsischen Stände wollten Gustav Adolph von Schweden zu ihrem Oberhaupte haben; aber König Christian IV. von Dänemark war voll Neid gegen Gustav und drängte sich an die Spitze des Bundes, wozu er als Herzog des zum deutschen Reiche gehörigen Holsteins auch ein Recht zu haben glaubte. Er stellte ein ansehnliches Heer ins Feld, hatte aber selbst nicht das geringste Feldherrn-Talent. — Mansfeld und Christian von Braunschweig warben gleichfalls als englische Generale. Und so stand zu Anfang des Sommers 1625 eine bedeutende Macht gegen den Kaiser und die Ligisten da. Nun zog Tilly an die Weser, überall brennend, plündernd, mordend. Der Kaiser sah die Fortschritte des bayerischen Feldherrn nicht gern; denn seine Siege galten ja nicht ihm. Allein er hatte keine Mittel, ein Heer ins Feld zu stellen. Da erbot sich Wallenstein, ein Heer aufzubringen; aber nicht zwanzigtausend Mann — wie man verlangte, — sondern fünfzigtausend wollte er stellen; „denn seine Armee müsse vom Brandschatzen leben und dazu brauche er ein großes Heer.“ — Schon im Herbste 1625 setzte er sich mit seinen Truppen in Bewegung und machte sich zum Meister der Elbe. Weit ärger als Tilly trieb er es mit Rauben, Brennen und Morden, und es galt ihm gleich, ob Protestanten oder Katholiken von seinen Wölfen zerfleischt wurden. — Mansfeld, der es im Bisthum Lübeck gerade so getrieben hatte, wie Wallenstein, wagte sich zuerst an diesen. Allein das englische Geld war schon wieder ausgeblieben, unter seinen Söldnern war arge Gährung und so wurde er an der Dessauer Brücke von Wallenstein gänzlich geschlagen (24. April 1626). Er sammelte zwar wieder ein Heer und zog mit bewundernswerther Schnelligkeit und unter unsäglichen Mühen nach Ungarn, um von dort aus in Vereinigung mit Bethlen Gabor den Kaiser anzugreifen. Dort angekommen erlag er einem bösen Fieber (20. Novbr.); in seiner besten Rüstung und stehend — von zwei Offizieren gehalten, — erwartete er seinen Tod. — Wallenstein folgte ihm bis Ungarn, war aber da nicht glücklich.

Schon am 6. Mai 1626 war auch Herzog Christian von Braunschweig, der von seinem Wahlspruch: „Gottes Freund, der Pfaffen Feind!“ wohl den letzten, aber weniger den ersten Theil hielt, im

26. Jahre seines Alters gestorben. Und der König von Dänemark ließ sich am 24. August bei Lutter am Barrenberge im Hannöverischen von Tilly aufs Haupt schlagen. — Um diese Zeit erhoben sich auch die protestantischen Bauern in Oberösterreich zum letzten Verzweiflungskampfe; denn Ostern 1626 war als der letzte Termin gesetzt, wo sie Haus und Hof verlassen sollten.

Sie wählten den Stephan Fadinger, einen reichen Bauern, zu ihrem Hauptmann und trugen größtentheils ganz schwarze Kleider zum Zeichen ihrer Trauer. Auf ihren Fahnen stund die Inschrift:

Weils gilt die Seel und auch das Blut,
So geb uns Gott ein Heldenmuth.
Es muß sein! —

Und sie bewiesen einen unglaublichen Heldenmuth. — Herberstorf konnte nichts gegen sie ausrichten; erst sein Stiefsohn, Pappenheim, unterdrückte und vernichtete sie.

Im Frühling 1627 kam Wallenstein wieder auf das Schlachtfeld und drang durch die Mark gerade in Mecklenburg ein. Tilly hatte die Dänen bereits von der Elbe vertrieben und miteinander drangen sie nun in Holstein vor. Christian IV. bat um Frieden; aber die Forderungen Wallensteins waren zu hart; er wollte ganz Dänemark erobern. Auf die Inseln konnte er den König nicht verfolgen und in seinem Zorn darüber soll er glühende Kugeln in's Meer abgefeuert haben.

Nun hätte der Kaiser abermals dem Lande Frieden geben können; denn es war wiederum kein Feind vorhanden. Allein Wallenstein fuhr fort, allenthalben zu brandschatzen. Brandenburg, Pommern, Magdeburg und Mecklenburg plünderte er aus und forderte zuletzt Mecklenburg als Reichslehen für sich zur Entschädigung für seine angeblichen Auslagen. Nur Stralsund konnte er nicht erobern und nachdem er über 12000 Mann dort vergeblich aufgeopfert hatte, mußte er abziehen, schäumend vor Wuth; denn sein Wort: „Und wenn Stralsund mit Ketten an den Himmel gebunden wäre, so müßte es herunter!" konnte er nicht lösen. Dem König von Dänemark wurde jetzt (12. Mai 1629) ein Friede bewilligt.

Der Kaiser aber hatte sich inzwischen verleiten lassen, das berüchtigte Restitutionsedict herauszugeben (März 1629), wornach die Reformirten gar nicht mehr im Reiche geduldet, die Lutheraner aber gehalten sein sollten, alle seit dem Passauer Vertrage eingezogenen geistliche Güter herauszugeben. Zwei Erzbisthümer, zwölf

Bisthümer und zahllose Klostergebiete sollten wieder katholisch werden. Die Jesuiten wollten die meisten davon an sich ziehen; kamen aber darüber mit dem Kaiser, der am wenigsten leer ausgehen wollte, und noch mehr mit den übrigen geistlichen Orden in Streit. Der Benedictiner Hay hat darüber ein Buch geschrieben, in welchem die bösen Schliche der Jesuiten offen dargelegt wurden. Aber an die Vollziehung des Edictes ging man ungesäumt und den kaiserlichen Kommissären wurde überall bewaffnete Macht beigegeben.

Zu Dillingen war damals der Jesuit Lorenz Forer, ein Professor und nebenbei ein ärztlicher Quacksalber und ein tüchtiger Tafelheld. Dieser rief den kaiserlichen und ligistischen Kriegsvölkern zu, welche in Schwaben das Edict vollstrecken sollten: „Seid nur eifrig! und sollten Einige euch hindern, so senget und brennet, daß die Engel die Füße an sich ziehen und die Sterne schmelzen.“ Nun ging es an ein Klagen und Jammern; — aber nicht blos bei den Protestanten, sondern auch bei den Katholiken. Denn die Kriegsvölker, namentlich die 160000 Mann Wallensteins, wollten nicht nur herrlich und in Freuden leben, sondern auch reich werden. „Alle Unterthanen wurden bis auf den letzten Pfenning ausgeplündert, daß viele Hungers starben. Das Weiberschänden, das Todtschlagen, das Abschneiden der Ohren und Nasen ist im Schwange. Die Offiziere spicken ihre Beutel mit der armen Leute Schweiß und Blut und manche, die noch vor kurzer Zeit schlecht aufgezogen sind, besitzen jetzt 3—400000 fl. baares Geld. Diese Summen erhielten sie nicht vom Feinde, sondern erpreßten sie von den armen Unterthanen katholischer Fürsten“, — so schrieb des Kaisers eigener Bruder.

Mittlerweile rief der Kaiser einen Reichstag nach Regensburg zusammen, denn er wollte seinen Sohn zum deutschen König wählen lassen. Da wurde er nun mit Klagen über Wallenstein bestürmt, und namentlich auf das ernstliche und kräftige Dringen Maximilians von Bayern mußte er endlich den Wallenstein abdanken.

Die anwesenden Gesandten der protestantischen Fürsten wagten zwar auch über das Restitutionsedict und seine gewaltsame Vollziehung zu klagen. Aber der Graf von Fürstenberg sagte zu dem Markgräflich Brandenburgischen Gesandten, Kaspar von Feilitsch, mit spöttischer Miene: „Die Gelegenheit hat nur vorn Haare, hinten ist sie kahl!“ (Fronte capillata est, posthaec occasio calva). „So wurde zur Verweigerung des Rechtes noch Spott gefügt!“

(Ea justitiae negatae ludibria adjiciebantur), sagt ein Staatsmann jener Zeit.

Aber die Hilfe war bereits vor der Thür.

Kap. 3.

Der schwedische Krieg.

Während in Regensburg von allen Seiten Klagen einliefen über die schreckliche Verwüstung und das große Elend, welches durch Tillys und Wallensteins Heere überall angerichtet wurde, während die Protestanten bei ihren Beschwerden über den Raub und die Plünderungen an Hab und Gut, welche sie durch die Vollzieher des Restitutionsedictes erdulden mußten, nur Spott und Hohn erfuhren und die protestantischen Fürsten zu nichts anderm den Muth hatten, als gegen die Einführung des verbesserten Gregorianischen Kalenders zu protestiren: hatte sich Gustav Adolph, König von Schweden, erhoben, seinen evangelischen Glaubensgenossen in Deutschland zu Hilfe zu kommen und die evangelische Kirche daselbst vor gänzlicher Ausrottung zu bewahren. Dieß war gewiß sein innerster und aufrichtigster Beweggrund, sich in die deutschen Händel zu mischen. Die persönliche Beleidigung, welche ihm vom Kaiser und von Wallenstein zugefügt worden war, mußte als äußere Veranlassung dienen. Eroberungsplane sowie die Absicht, sich selbst zum deutschen Kaiser emporzuschwingen, wenn er sie wirklich je hegte, traten sicher erst später in ihm hervor, als er das zerrissene Wesen der deutschen Fürsten kennen gelernt hatte und sah, daß ohne ein kräftiges Oberhaupt Deutschland zu nichts Großem zu bringen sei.

Und wahrlich, unter einem so großen Geiste bei einem so frommen Gemüthe und unter einem so weiten Herzen, das auch Andersglaubende mit Schonung und Liebe trug, wäre Deutschland nicht übel gefahren; es hätten sicherlich auch die Katholiken nicht so zu klagen und zu leiden gehabt, wie unter den Ferdinanden.

Mit andächtigem Gebet schied Gustav Adolph von seinem Lande. „Der Herr, unser Gott, sei uns freundlich und fördere das Werk unserer Hände bei uns; ja das Werk unserer Hände wolle er fördern!“ — so betete er laut bei dem Abschied von seinen Ständen und seinem Volke. Am 24. Juni 1630 landete er unter einem heftigen Gewitter auf Usedom. Sogleich fiel er auf die Kniee und

dankte Gott also: „Ich danke Dir, Gott! ich danke Dir von Grund meines Herzens und bitte Dich, zu dieser Unternehmung Deinen Segen zu geben, die ich nicht zu meiner, sondern zu Deiner Ehre und zur Vertheidigung Deiner bedrängten Kirche angefangen habe. Du, Herr, der Du Herzen und Nieren prüfest, kennst die Lauterkeit meiner Absichten.“ — Sein ganzes Heer bestand nur aus 16000 Mann und im Anblicke ihres betenden Königs rollten den Kriegern die Thränen über die Wangen. „Weinet nicht, — sprach der König, — sondern betet inbrünstig! Fleißig gebetet, ist halb gesiegt.“ — Die strengste Zucht und Ordnung ließ er noch einmal einschärfen und setzte auf jede Mißhandlung der Bewohner des feindlichen Landes und auf jedes muthwillige Zerstören ihrer Habe die unausbleibliche Todesstrafe. Es ist höchst merkwürdig, daß ihn die beiden katholischen Parteien in Deutschland lieber kommen sahen, als die protestantischen Fürsten. Der Kaiser hoffte, die Liga, deren Haupt der vom Kaiser selbst neidisch beobachtete Maximilian von Bayern war, durch die Schweden zu schwächen. Maximilian hoffte, sich der Schweden zur Unterdrückung des Kaisers bedienen zu können, dessen Macht ihm, wie dem Papst und den Franzosen, gefährlich zu werden schien. — Ja es ist gewiß, daß Gustav Adolph nicht ohne Zuthun des Papstes und Frankreichs nach Deutschland gekommen war. — Die protestantischen Fürsten dagegen sahen mit Furcht und Widerwillen sein Vorrücken in Deutschland an und legten ihm alle mögliche Hindernisse in den Weg. Im Jahre 1630 vertrieb er die Kaiserlichen aus Pommern und Mecklenburg. Aber nur der Landgraf Wilhelm von Hessenkassel hatte ihm ein Bündniß auf Schutz und Trutz angeboten, das am 9. November auch abgeschlossen wurde. Dagegen wollte der Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg, Gustavs Schwager, durchaus nichts von einem Bündniß mit ihm wissen, obwohl die Kaiserlichen sein Land besetzt hielten und es auf alle Weise aussaugten. Denn ihn beherrschte ganz sein jesuitischer Minister, Graf von Schwarzenberg. Und wie jämmerlich sah es damals schon im deutschen Norden aus, als Gustav Adolph ankam! — Viele Einwohner starben Hungers, aßen eine Art Erde als Brod, junge Baumsprossen &c. &c. Man fand Todte, die noch Heu im Munde hatten. Zu Wolgast hatte ein Weib ihr Kind geschlachtet. Der kaiserliche Feldherr Conti hatte alles Land hinter sich verwüstet und der Oberst Götz ließ durch seine Kroaten Schändlichkeiten an Weibern und Jungfrauen begehen, die nicht zu

beschreiben sind. Erst im Jahre 1631 durfte Tilly gegen die Schweden vorrücken. Gustav aber hatte ein Bündniß mit Frankreich geschlossen, das ihm jährlich 40000 Thaler versprach, eine Unterstützung, die er um so mehr bedurfte, als ihm die protestantischen Fürsten gar nicht mit Hilfe entgegenkamen. Ja diese schloßen (1631) zu Leipzig ein Bündniß unter einander, wornach sie sich wohl bewaffnen, aber erst abwarten wollten, gegen wen sie ihre Heere führen sollten. Inzwischen wurde Magdeburg von Tilly und Pappenheim belagert und rief Gustav Adolph zu Hilfe. Aufs Dringendste bat dieser den Kurfürst Georg von Sachsen, sich mit ihm zu verbünden zur Rettung Magdeburgs. Aber vergebens. Auch seinen Schwager, den Brandenburger, konnte er nur durch Drohungen dahin bringen, ihm die Festung Spandau einzuräumen, damit er einen Schutzort hätte, wenn er etwa bei Entsetzung Magdeburgs ein Unglück haben sollte. „Ihr Evangelischen werdet am jüngsten Gericht angeklagt werden" — sagte er — „daß ihr um des Evangelii willen nichts habt thun wollen; und es wird euch schon hier vergolten werden." — Georg von Sachsen ließ auch jetzt noch nicht zu, daß Gustav Adolph durch Wittenberg den Magdeburgern zu Hilfe ziehe. Und so ging Magdeburg den 20. Mai 1631 zu Grunde. Mit seltener Aufopferung hatten sich die Bürger lange Zeit vertheidigt unter der muthigen Anführung des Obersten Falkenberg, den ihnen Gustav Adolph zugesandt hatte. Pappenheim wollte den Falkenberg mit einer großen Summe bestechen. Aber dieser ließ ihm antworten: „Braucht der Pappenheim einen Schelmen, so mag er ihn im eigenen Busen suchen." Endlich gewannen die Kaiserlichen doch eine Parthei unter den Bürgern, welche die Uebergabe verlangten. Während Falkenberg und die Treuen früh 4 Uhr auf dem Rathhause die verlangte Uebergabe zu verhindern suchten und die Mauern wenig besetzt waren, weil man meinte, der Feind sei bereits im Abzuge begriffen, drang dieser in die Stadt ein. Die unmenschlichen Greuel, welche hier Pappenheim und Tilly ausüben ließen, werden durch keine Seife der Entschuldigung und der Lüge abgewaschen. Nun zog Tilly auf Sachsen los und forderte für das kaiserliche Heer Lieferungen und Durchmärsche. Da bittet der Kurfürst jetzt demüthig den Schwedenkönig um Hilfe, denn Tilly hat bereits angefangen, Sachsen auszuplündern. Gustav stellte harte Bedingungen. Er wollte den geängsteten Kurfürsten seine bisherige Widerspenstigkeit gegen ihn fühlen lassen. Alles — alles versprach dieser jetzt zu

leisten, was Gustav forderte, und noch mehr. Allein er stand von allen Forderungen großmüthig ab und sagte: „Ich habe gegründete Ursachen gehabt, mich so zu betragen, weil man ein so großes Mißtrauen in mich setzte, als ich Magdeburg zu Hilfe kommen wollte.“

Am 17. September kam es bei Breitenfeld zur Schlacht, in welcher Tilly nebst Pappenheim vollkommen geschlagen wurde von Gustav Adolph. 7000 seiner Feinde bedeckten das Schlachtfeld. Der Kurfürst von Sachsen war gleich Anfangs aus der Schlacht geflohen; er verlor auf der Flucht den Hut und hielt erst zu Eulenburg sein Pferd an, um sich durch einen Trunk Biers zu stärken, das er so sehr liebte, daß ihn seine Soldaten nur den Bierkönig hießen. — Auf die Nachricht von dem glänzenden Sieg Gustavs eilte er wieder ins Lager und versprach in seiner Freude, voll Kriecherei, dem Könige von Schweden: er wolle ihm die Krone eines Römischen Königs verschaffen. — Frankreich und der Papst Urban VIII. arbeiteten nun an einer Versöhnung Schwedens mit Bayern und meinten, Gustav Adolph solle direct auf Wien losgehen und den Kaiser vernichten. Allein Gustav wollte sich zuerst als Befreier der bedrängten protestantischen Länder zeigen und ließ sich auf die Intriken Frankreichs und des Papstes nicht ein. Unter der strengsten Manneszucht drang Gustav nun weiter vor über Halle, Erfurt, durch den Thüringer Wald, Schweinfurt, Würzburg, nach Frankfurt. Allenthalben hatte er mit Feinden zu thun, aber unaufhaltsam war er in seinem Siegeslaufe. Erst zu Ende Dezember gönnte er in Mainz seinen abgematteten Kriegern einige Ruhe und legte sie in Winterquartiere. Ein so freundliches und leutseliges Benehmen, wie es die Schweden überall zeigten, waren die Deutschen bisher von Kriegern nicht gewohnt; daher sie mit Freuden aufgenommen und mit Trauern entlassen wurden, wo sie in Quartier lagen. Im Frühling 1632 ging Gustav auf Bayern los und schlug in den ersten Tagen des April den Tilly noch einmal beim Uebergang über den Lech am Städtchen Rain. Hier wurde Tilly verwundet und starb bald darauf in Ingolstadt. Neuburg, Landshut und München verschonte Gustav Adolph großmüthig, besonders auf die Fürbitte des edlen Herzogs von Sulzbach, Karl August, der doch so viel Herzeleid von seinem Bruder, dem Wolf Wilhelm von Neuburg und von seinem Vetter, dem Maximilian von Bayern erfahren mußte. Wirklich scheinen in Gustav Adolph einige Rachegedanken aufgestie-

gen zu sein. Denn zu den Landshutern sagte er: „Wenn ich an euere Grausamkeiten denke, die ihr an meinen Soldaten verübt, so weiß ich schier nicht, ob ihr Menschen oder Thiere seid. Was soll ich denn euch Barmherzigkeit ertheilen? Und wie soll ich jetzt mit euch umgehen?“ Doch mit 100000 Thalern durfte sich die Stadt von der Plünderung loskaufen. Die Münchner schickten ihm zuvorkommend die Schlüssel ihrer Stadt entgegen. Er sagte: „Ihr habt es gut gemacht. Mit Recht hätte ich an euerer Stadt das Unglück von Magdeburg rächen können; allein fürchtet nichts und seid euerer Güter, euerer Familien und euerer Religion wegen unbesorgt. Geht in Frieden; mein Wort gilt mehr, als alle Kapitulationen.“ Am 17. Mai ritt er in München ein. In seinem Gefolge war auch der Pfalzgraf Friedrich V., der nun in den Gemächern seines Vetters, welcher ihn aus dem Besitz des Landes und der Kurwürde verdrängt hatte, wohnen konnte. — Dem König gefiel die Pracht des Schlosses ausnehmend und er fragte, wer der Urheber dieses Gebäudes sei?

„Kein Anderer, als der Kurfürst selbst,“ antwortete der Kastellan. „Diesen Baumeister wünschte ich in Stockholm zu haben,“ fuhr der König fort. Aber der Kastellan antwortete mit einem feinen Lächeln: „Dafür wird sich der Baumeister wohl zu hüten wissen.“

Maximilian hätte gern Frieden mit ihm geschlossen und ließ ihm unter viel Schmeichelei Anträge hiezu machen. Aber Gustav Adolph ließ ihm sagen: „Ich kenne den Herzog von Bayern und seine Pfaffen; er trägt eine doppelte Kassake und kehrt bald das Blaue, bald das Rothe heraus. Wenn man die Laus loben will, kann man wohl sagen, was für ein nützlich und getreues Thier sie sei, die uns das böse Blut abzapfe; aber mich soll er nicht betrügen, weil ich sein falsches Gemüth schon kenne.“

Die Stadt selbst, die er „einen goldenen Sattel auf einem magern Pferde“ nannte, kam mit einer Brandschatzung von 400000 Thalern davon.

Unterdessen war der Kaiser in der größten Angst und Verlegenheit. Er mußte sich dem Wallenstein abermals unter den härtesten Bedingungen in die Arme werfen; und dieser hatte auch bald wieder ein großes Heer beisammen, mit welchem er zuerst Böhmen von den Sachsen reinigte, und dann sich auf Nürnberg hinzog, wo er sich bei Fürth verschanzte.

Gustav Adolph lag in Nürnberg, von den Bürgern auf das

kräftigste unterstützt. Eilf Wochen standen die beiden Heere einander gegenüber und die Noth in der Umgegend stieg hoch. Aber Wallenstein ließ sich durch nichts zu einer Schlacht aus seinen Verschanzungen hervorlocken. — Hier liefen auch Klagen bei Gustav Adolph ein, über Plünderungen und Grausamkeiten, welche sich namentlich die deutschen Soldaten zu Schulden kommen ließen. Da rief der König am 29. Juni alle deutschen höhern und niedern Offiziere zusammen und hielt in Gegenwart vieler Großen eine scharfe Ansprache an sie. Er sagte unter Anderm: „Ihr Fürsten, ihr Grafen, ihr Herren, ihr Edelleute, ihr seid diejenigen, welche Untreue und Frevel an ihrem eigenen Vaterlande beweisen. Ihr bestehlet euere eigenen Glaubensgenossen; ihr gebt mir Ursache, daß ich einen Eckel an euch habe. Ich habe euretwegen gegen 40 Tonnen Geldes aufgewendet und dagegen nicht soviel von euch und euerem deutschen Reiche erhalten, daß ich mich nur schlecht bekleiden könnte. — Ich bin, Gott Lob und Dank, reich genug, begehre nichts von dem Eurigen und wenn ihr auch also Gott vergessen und euere eigene Ehre nicht bedenken wolltet, daß ihr davon zu laufen gedächtet, so soll doch die ganze Christenheit erfahren, daß ich mein Leben für euch, als ein christlicher König, der den Befehl Gottes zu verrichten begehrt, auf dem Platz lassen will. Ich bitte euch um Gottes Barmherzigkeit willen, gehet in euch, und bedenket, wie ihr dermaleinst eueres Thuns halber Rechenschaft geben wollt vor Gott.“ —

Diese Worte machten den größten Eindruck; Vielen standen die Thränen in den Augen. Am 4. September griff der König das Wallenstein'sche Lager an. Was nur irgend Tapferkeit und Todesverachtung leisten konnte, geschah. Allein vergeblich. Nach zehnstündigem Kampfe von übermenschlicher Anstrengung ließ der König zum Abzuge blasen. „Wir haben einen Pagenstreich gemacht, Herr Vetter,“ sagte er beim Abendessen zum Pfalzgrafen Friedrich.

Am 18. September zog er ab nach Neustadt an der Aisch, um zu warten, ob Wallenstein sich nicht an Nürnberg mache. Aber dieser ging, unbekümmert um Nürnberg und Gustav, auf Sachsen los. Es wäre ihm recht gewesen, wenn Gustav Adolph noch einmal Bayern überschwemmt und ausgesaugt hätte.

Allein Gustav Adolph folgte ihm auf dem Fuße nach; denn der Kurfürst von Sachsen bat wieder flehentlich um seinen Beistand. Gleichwohl blieb er selbst mit seinen Truppen zurück und ließ den

König allein die Schlacht bei Lützen (15. Novbr.) gegen Wallenstein ausfechten. Er focht sie siegreich durch, aber hauchte dabei sein edles Leben aus. Mit den Worten: „Nun wollen wir dran! das walt' der liebe Gott! Jesu, Jesu, hilf mir streiten zu deines heiligen Namens Ehre!" stürzte er sich in die Schlacht. Mit dem Ausruf: „Mein Gott, mein Gott!" sank er schwer getroffen vom Pferde. Noch ist nicht entschieden, ob er doch nicht durch die Hand eines Meuchelmörders fiel.

Wallenstein ward von ihm geschlagen und bei der Nachricht von seinem Tode sagte er blos: „Es ist gut, daß er umgekommen ist; zwei Hähne vertragen sich nicht auf Einem Miste." — Ganz rasend aber war er über den Verlust dieser Schlacht; er schob die Schuld auf einen Theil seiner Offiziere, deren er auch viele enthaupten ließ. — Nun führte er nichts mehr von Belang gegen die Schweden aus und erregte dadurch den Verdacht gegen sich, als wollte er zu den Schweden übergehen. Wirklich trat er auch in Unterhandlung mit ihnen; aber Bernhard von Weimar sagte: „Wer an keinen Gott glaubt, wie können dem die Menschen glauben?" Er wurde bald (25. Febr. 1634), nicht ohne Vorwissen des Kaisers, aus dem Wege geräumt, indem er zu Eger von seinen eigenen Untergebenen ermordet wurde. —

Gleich nach dem Tode Gustav Adolphs suchte der schwedische Kanzler Axel Oxenstierna mit dem Kurfürsten von Sachsen einen Plan über die ferneren Unternehmungen zu entwerfen. Aber er schreibt von Dresden aus: „Sie wissen dahier sich in so gefährliche Zeit nicht zu schicken, sind guter Tage gewöhnt und schleppen Hände und Füße im Wahne, so dem Unglück zu entgehen." —

Oxenstierna wandte sich nun an die süddeutschen Fürsten und Stände und schloß mit ihnen (1633) den Heilbronner Verein, sowie er auch mit Frankreich den Vertrag erneuerte.

Aber bald zeigte sich unter den schwedischen Feldherren Mangel an Einigkeit und in Folge dessen verlor Bernhard von Weimar die wichtige Schlacht bei Nördlingen (7. Septbr. 1634.).

Da hielt es Georg von Sachsen wieder für vortheilhafter, von den Schweden abzutreten, um sich die Lausitz zu sichern. Schon im November trat er in Friedensunterhandlungen mit dem Kaiser und am 30. Mai 1635 wurde der Friede zu Prag abgeschlossen. Dem Kurfürsten von Sachsen wurde öffentlich vorgeworfen, daß er die Sache der Religion und der deutschen Freiheit aus Eigennutz ver-

rathen habe. Aus Furcht vor dem Kaiser traten aber fast alle protestantischen Stände diesem Frieden bei. Allein das Restitutionsedict wollte Ferdinand nicht ganz zurücknehmen und Religionsfreiheit wollte er nicht geben. Noch mochte er dem Lande den Frieden nicht gönnen.

Kap. 4.

Der schwedisch-französische Krieg.

Von jetzt an fochten die Schweden wohl nur für ihr eigenes Interesse in Deutschland und die schöne Absicht Gustav Adolphs, den Protestanten ungehinderte Glaubensfreiheit zu erkämpfen, war nur noch ein bloßer Vorwand. Es war auch der Geist der Zucht von den Schweden gewichen und sie wurden bloße Quäler des Volkes, wie es schon längst Tillys und Wallensteins Horden gewesen. Oxenstierna mußte nun auch Hilfsvölker von Frankreich erholen, da ihm nur die Hessen noch mit deutschen Truppen beistanden. Von nun an tritt keine anziehende Persönlichkeit mehr auf; nur Herzog Bernhard von Weimar hat noch edle, liebenswürdige Seiten. Aber er mußte sich zu sehr von Frankreich meistern lassen, so sehr sich auch sein deutsches Blut dagegen sträubte. Als er sich einmal etwas freier und selbstständiger bewegen konnte, starb er plötzlich mitten auf seiner Siegesbahn. (1639, 18. Juli.) „Weil er sich nicht bewegen ließ, nach der Franzosen Pfeifen zu tanzen, ließen sie ihm endlich ein Süpplein geben, darauf er zu Neuburg am Rhein starb.“ — Als die Franzosen einmal gegen seinen Befehl plünderten, rief er aus: „Mich verdreußt, länger zu leben. Denn ich kann bei solch gottlosem Wesen mit gutem Gewissen nicht länger bleiben.“ Bei seinem Tode schrieb Hugo Grotius: „Deutschland verlor seine Zierde und seine letzte Hoffnung, fast den Einzigen, der des Namens eines deutschen Fürsten würdig war.“ Schon vor ihm war Kaiser Ferdinand II. gestorben (1637). „Napoleon durchzog drei Welttheile mit Feuer und Schwert und brachte es im Morden der Völker doch lange nicht so weit, als Ferdinand II., der immer stille saß und betete,“ sagt ein neuerer Geschichtschreiber von ihm. Sein Sohn Ferdinand III. führte das Ruder Deutschlands in des Vaters Weise.

Deutschland war nach allen Richtungen hin schon ausgeraubt; dennoch mußte es noch mehr als zehn Jahre Plünderung, Raub,

Mord, Brand und andere Gräuel erdulden, worin es immer eine Kriegerhorde der andern vorzuthun suchte. Die Schweden waren aber fast allenthalben Sieger, obgleich die Bayern an Johann von Werth und später an Mercy wieder sehr tapfere Feldherrn und auch die Kaiserlichen an den Grafen von Hatzfeld und an Lamboy nicht ungeschickte Führer erhielten. — Auch hatte sich der Kurfürst von Sachsen aufs Neue mit ihnen verbündet. Allein die Schweden errangen unter Banner bei Wittstock (1636) und bei Chemnitz (1639), dann unter dem, trotz seines Podagras, unbegreiflich schnellen Torstenson bei Schweinitz in Schlesien (Mai 1642), bei Leipzig (Novbr. 1642) und bei Jankowitz in Böhmen (Febr. 1645) solche bedeutende Siege, daß dagegen die Siege der Kaiserlichen und Bayerischen unter Hatzfeld und Johann von Werth über die Franzosen unter Türenne bei Dillingen in Schwaben (1643), und bei Herbsthausen in Franken (Mai 1645) unter dem Feldmarschall Mercy ebenfalls gegen Türenne kaum in Anschlag kamen. Und schon den 3. August 1645 fiel Mercy in der Schlacht bei Allerheim im Ries gegen die Hessen und Franzosen. Die Schweden führten von 1643 bis 45 auch noch einen siegreichen Krieg gegen Dänemark in Holstein, und nach Torstensons Abgang bekamen sie an Gustav Wrangel abermals einen tüchtigen Heerführer. Mit ihm vereinigte sich Türenne, um dem Kurfürsten von Bayern ins Land zu fallen, und dieser sah sich genöthigt einen Waffenstillstand einzugehen. (Zu Ulm 14. März 1647.) Der Kaiser kam dadurch in die größte Noth. Er verleitete Johann von Werth, ihm das ganze bayerische Heer zuzuführen; aber durch die protestantischen Offiziere im Heere wurde dieser Anschlag vernichtet und Maximilian setzte einen Preis von 10000 Thalern auf den Kopf Johann von Werths. Der Kaiser mußte nun einen Protestanten zum Anführer seines Heeres nehmen — den ehemaligen hessischen Feldherrn Melander von Holzapfel. Er stellte sich selbst an die Spitze des Heeres, wäre aber bei Eger fast von Wrangel gefangen worden. Im September erneuerte Bayern den Bund wieder mit dem Kaiser. Darüber ergrimmten die Franzosen nicht wenig. — Sie überzogen in Verbindung mit den Schweden noch einmal die bayerischen Lande und verheerten Alles auf eine fürchterliche Weise. Bei Zusmarshausen kam es am 17. Mai 1648 unter Wrangel und Türenne gegen Holzapfel und Gronsfeld zu einer blutigen Schlacht. Das kaiserlich-bayerische Heer wurde geschlagen, Holzapfel fiel im Treffen und Gronsfeld wurde vor ein

Kriegsgericht gestellt. Inzwischen war der schwedische General Königsmark in Böhmen eingefallen und eroberte die Neustadt von Prag. Der Pfalzgraf Karl Gustav, der nun Generalissimus der schwedischen Macht war, eilte herbei und eroberte die Altstadt von Prag, — da wurde die Botschaft des abgeschlossenen Friedens im ganzen Reiche verkündet. (24. Oktbr. 1648.)

Wer vermag aber das Elend zu schildern, welches in ganz Deutschland herrschte? Ein Zeitgenosse schreibt darüber also: „Ihr wisset, wie über euch fliegende Drachen, zerreißende Bären und Löwen kommen sind, die euere Städte ausgebrannt, euere Ernten, Ochsen und Schafe vor eueren Augen verzehret; viel tausend Bürger und Bauern zu todte gemartert, aufgeschnitten, das Herz aus dem Leibe gerissen; Ohren, Nasen, Zungen abgeschnitten; die Fußsohlen aufgeschnitten und Salz eingestreut; unflätige Tränke eingegossen und dadurch zu todte gemartert; Weiber und Mägdlein zu todt geschändet und so barbarisch gehauset, daß aller Menschen Sinne es nicht begreifen mögen. Wie jämmerlich stehen euere großen Städte? Wie elend stehen die kleinen Städte und offenen Flecken; da liegen sie verbrannt, zerstört, daß weder Dach, Gespärr, Thüren oder Fenster zu sehen. Wie sind sie mit den Kirchen umgegangen? Sie haben sie verbrannt, zu Pferdställen und Hurenwinkeln gemacht und ihren Mist auf die Altäre gelegt. Ach Gott! wie jämmerlich sieht es auf den Dörfern aus! Man wandert bei zehn Meilen und siehet nicht einen Menschen, nicht ein Vieh, nicht einen Sperling. In allen Dörfern sind die Häuser voller Leichname und Aeser; Mann, Weib, Kinder und Gesind, Pferde, Schweine, Kühe und Ochsen neben und unter einander von Pest und Hunger erwürget, voller Maden und Würmer, und von Wölfen, Hunden, Krähen und Vögeln gefressen worden, weil Niemand ist, der sie begraben hat. Ihr wisset, wie die Lebendigen sich untereinander in den Kellern und Winkeln gerissen, geschlagen und gegessen: daß Aeltern ihre Kinder und die Kinder ihre todten Aeltern gegessen, daß viele um einen todten Hund oder Katze gebettelt und das Aas aus den Schindergruben genommen und verzehret haben."

Der Friede, welcher einem solchen Kriege ein Ende machte, mußte doch wohl eine Freudenbotschaft sein.

II. Abschnitt.

Friedens-Unterhandlungen.

Kap. 1.

Vorläufige Bestimmungen, welche zu Hamburg abgeschlossen wurden.

Ferdinand III. zeigte, sobald er die Regierung erlangt hatte (1637), Neigung zum Frieden; der Papst rieth jetzt auch dazu und König Christian IV. von Dänemark ließ es sich besonders angelegen sein, den Frieden herzustellen. Zu Köln sollte zwischen dem Kaiser und Frankreich unterhandelt werden; zu Lübeck oder Hamburg zwischen dem Kaiser und Schweden. — Schon 1638 waren in Köln kaiserliche und spanische Gesandte zu diesem Zwecke vorhanden und der Papst, welcher den Zwischenhändler zwischen Oesterreich und Frankreich machen sollte, hatte den Kardinal Ginetti dahin gesandt. Aber der „allerchristlichste König" d. i. der König von Frankreich schickte Niemand, obwohl man in Paris zum Scheine immer Vorbereitungen traf zur Abreise der Gesandten.

Die Schweden hatten nach Hamburg den Hofrath Johannes Adler Salvius gesandt; von kaiserlicher Seite war zuerst der Vicekanzler des Reiches, Graf Jodocus von Kurz, später aber Graf Konrad von Lützow dort. Der König von Dänemark als Zwischenhändler schickte den Ditlov Reventlow auf Retz dahin.

Doch schien es keiner Partei noch rechter Ernst mit dem Frieden zu sein. Die Franzosen verlangten sicheres Geleite für Personen ihrer Partei, denen Spanien oder der Kaiser dieß nicht geben wollten, oder sie begehrten für andere einen Titel, den der Kaiser nicht zugestand. Diese Weigerungen des Kaisers und Spaniens gaben die Franzosen als Ursache an, warum ihre Gesandten nicht

nach Köln kämen. Endlich machte sich der Graf d'Avaux auf den Weg; aber siehe da! er kam nicht nach Köln, wo man ihn erwartete, sondern nach Hamburg. Darüber war natürlich der Papst höchlichst erzürnt und nachdem an die 4 Jahre verstrichen waren, ohne daß man nur die Franzosen dahin gebracht hätte, einen Gesandten nach Köln zu entsenden, rief der Papst seinen Legaten Ginetti ab, weil dieser sich auch mit den Spaniern nicht vertrug, und sandte den Franziskus Maria Machiavell, Bischof von Ferrara.

Die Schweden und Franzosen hatten aber inzwischen untereinander festgesetzt: daß kein Theil Unterhandlungen mit dem Kaiser oder dessen Bundesgenossen direct oder indirect, heimlich oder öffentlich allein anknüpfen, sondern Alles gemeinschaftlich betrieben werden solle. Es dürfe auch nichts mit den Zwischenhändlern ohne Vorwissen und Zustimmung des einen Theiles vom andern vorgenommen werden.

So war das Jahr 1641 herangerückt, und weil die Schweden auch alle deutschen Reichsstände zu den Friedensunterhandlungen gezogen haben wollten; gab der Kaiser von Regensburg aus einen allgemeinen Amnestie- (Vergessenheits-) Beschluß heraus „für Alle, welche mit Verlassung auswärtiger Bündnisse, seine Gnade nicht verachten wollen." Zugleich berief er nach Frankfurt die Deputirten des Reichs, welche daselbst über die Mängel in den Reichsgerichten sich besprechen und die Beschwerden der Protestanten beilegen sollten. — Doch damit war Schweden nicht zufrieden. Es beantragte jetzt auch andere Orte zu den Friedensunterhandlungen, als Köln und Hamburg. Weil diese Städte zu weit von einander entfernt waren, schlugen sie Münster und Osnabrück vor, zwei Städte in Westphalen, welche nur 5 Meilen von einander liegen. Der Kaiser ließ sich endlich auch diese Orte gefallen und schickte zugleich unterm 19. Juli 1641 die nöthigen Geleitsbriefe nach Hamburg. Aber diese waren nicht vollständig. Dänemark, das sich in der That sehr eifrig für den Frieden umthat, redete dem kaiserlichen Gesandten von Lützow zu, der Herzogin von Savoyen den Titel „Vormünderin ihres Sohnes und Regentin zu geben," worauf Frankreich bestünde, damit die Sache ins Reine käme. Lützow that es nach erhaltener Bürgschaft von Seiten Dänemarks, daß dieß nicht gegen des Kaisers Willen sei. Aber Lützow fiel doch darüber und über einige andere Punkte in

Ungnade. Das verzögerte die Unterhandlungen abermals. Endlich kam man zur Genehmigung und Bestätigung der Punkte, unter welchen man sich zu den wirklichen Friedensunterhandlungen in Münster und Osnabrück vereinigen wollte. Aber der schwedische Gesandte mußte auch über die angelangte kaiserliche „Genehmhabung" Beschwerde einlegen, welche sich „ansehen ließ als zweizüngig, betrüglich, unvollkommen und spöttisch." — Es ist diese Beschwerde des Salvius in der That ein Meisterstück einer scharfsinnigen Auffindung, Beurtheilung und Darlegung der Schlingen, die in den Worten gelegt waren.

Der Kaiser mußte sich nun bequemen, seine „Genehmhabung" anders zu stellen. Es wurde der bisherige kaiserliche Gesandte Graf Lützow abberufen und an seine Stelle der Graf Auersberg nach Hamburg geschickt. Erst zu Ende des Jahres 1642 wurden die Genehmigungen der festgesetzten Punkte und die bedungenen Sicherheitsbriefe für die treffende Gesandtschaften ausgewechselt.

Unterm 12. April 1643 wurde durch kaiserliche Urkunde der **11. Juli 1643** als Beginn des Friedenscongresses festgestellt und wir merken uns daraus nur folgendes:

Zu Münster soll zwischen dem Kaiser und Frankreich unterhandelt werden unter Vermittlung des Papstes; zu Osnabrück aber zwischen dem Kaiser und Schweden unter Vermittlung Dänemarks. Aus beiden Städten soll sich die Besatzung entfernen und sie sollen neutral sein, sowie alle die Orte, welche zwischen ihnen liegen und in welchen man sich etwa zu gemeinschaftlichen Unterhandlungen versammeln dürfte.

Der **Kaiser** soll Sicherheitsbriefe nach **Osnabrück** geben für Schweden, für einen französischen Residenten, für das Haus Pfalz, für Braunscheig, für Hessenkassel und **für alle Stände des Reichs, für die Verbündeten und Anhänger Schwedens überhaupt**. **Schweden** dagegen soll Sicherheitsbriefe geben für die Bevollmächtigten des Kaisers, für die Gesandten von Kurmainz und Brandenburg. — Nach **Münster** mußte der Kaiser Sicherheitsbriefe verabreichen an die Bevollmächtigten des „allerchristlichsten Königs," an einen schwedischen Residenten, an die Bevollmächtigten der Herzogin von Savoyen, der Generalstaaten, des Kurfürsten von Trier, des Pfalzgrafen Karl Ludwig, aller Stände des Reichs, für alle Verbündete und Anhänger Frankreichs überhaupt. — Frankreich dagegen mußte Geleitsbriefe ausstellen nach Münster

für die Bevollmächtigten des Kaisers, Spaniens, für die Kurfürsten von Köln und Bayern, für alle Verbündete und Anhänger des Kaisers überhaupt.

Kap. 2.

Verhandlungen über den Frieden, wie sie zu Münster und Osnabrück gepflogen wurden.

§. 1.

Ankunft der Hauptbevollmächtigten.

Wohl war der Beginn des Friedenscongresses auf den 11. Juli 1643 festgesetzt und ausgeschrieben. Aber der Tag erschien und noch hatte sich kein Abgesandter und kein Bevollmächtigter irgend eines Betheiligten an den bestimmten Orten eingefunden. — Jeder hielt es wahrscheinlich für eine Schande, zuerst seine Abgeordneten eintreffen zu lassen und die schwedischen Gesandten hatten den ausdrücklichen Befehl, sie sollten nicht nach Osnabrück gehen, bevor andere Bevollmächtigte dort wären, „damit sie nicht zum Gelächter würden." — Der kaiserliche Reichshofrath Krane war wohl schon am 17. Mai 1643 in Münster angekommen, aber nur um Stadt und Gebiet für neutral zu erklären; eben zu diesem Zweck war er den 19. Juni nach Osnabrück gereis't. Doch zog sich da die schwedische Garnison nur auf den Petersberg zurück; erst den 4. Juli entfernte sie sich ganz. — Endlich am 30. Juli war der kaiserliche Bevollmächtigte für Münster, Graf von Nassau, dort angekommen, dem Krane beigegeben war. Später aber wurde der österreichische Kammerpräsident, Isaak Volmar, ein katholisch gewordener Würtemberger, dem Grafen von Nassau beigegeben; und Krane mußte nach Osnabrück zu dem Grafen von Auersberg, welcher als kaiserlicher Bevollmächtigter mit den Schweden unterhandeln sollte. Der spanische Gesandte, Graf Zappada, der noch in Köln war, schrieb einen rührenden Brief an Krane, worin er ihn sehr bedauert, „daß er nun nach Osnabrück und mit seiner Mutter unter den Ketzern sein Leben zubringen müsse." —

Die spanische Gesandtschaft selbst kommt zu Ende October in in Münster an; aber die Franzosen lassen sich immer noch nicht sehen.

In Osnabrück war inzwischen (5. Septbr.) die dänische Vermittlungs-Deputation mit großem Pomp aufgezogen. Die Reichskanzler, Jobst Hoye, Gerhard Grabbe und Christoph von der Lippe, sowie Dr. Langermann machten diese Gesandtschaft aus und hatten in ihrer Begleitung 103 Personen. „Derer Pagen Livrée war von grünem Tuch mit Sammet und Gold verbrämet; die Zimmer waren mit seidenen niederländischen Tapezereien bekleidet; die Tische mit güldenem Stuck bedecket und darüber dergleichen Baldachin; die Kutschen von Sammet mit goldenen Borden verbrämet. Doch wurde observiret, daß der meiste Theil solches Zierrathes nicht von neuem Zeug errichtet sondern von der Königl. Hofstaat beigegeben gewesen.“ — Es hat aber auch die Herrlichkeit der Dänen nur kurze Zeit gedauert in Osnabrück.

Am 28. Novbr. hatte sich der schwedische Gesandte Johannes Adler Salvius in Osnabrück eingefunden, aber der Hauptbevollmächtigte, Graf Johannes Oxenstierna, Sohn des berühmten Kanzlers Oxenstierna, blieb immer noch in Minden zurück und wollte nicht eher kommen, bis auch die sämmtlichen Stände des Reiches angelangt wären.

Von Venedig war der Ritter und Patricier Kontarini angekommen und hatte sich zu einem Vermittler angetragen. Er wurde von allen Seiten bereitwillig angenommen.

Aber die Franzosen kamen trotz aller Ermahnungen auch von Seiten der Schweden und des Papstes doch erst im März 1644 zu Münster an. Der Graf d'Avaux kam zuerst und von Abel Servient Grafen de la Roche waren einstweilen die Bedienten angelangt. Doch diese brutalen Kerle bekamen gleich am ersten Tage tüchtig Schläge und noch dazu von Schindersknechten. Diese sollten mit ihrem Karren nicht durch die Straße fahren, in welcher sich die feinen französischen Nasen einlogirt hatten. Aber der Schinder und seine Knechte machten nicht viel Federlesens mit ihnen, sondern schlugen so tapfer zu, daß einige Franzosen an die 8 Tage im Bett liegen mußten. Das Gefolge der Gesandtschaften glich einem kleinen Heere, so daß man sich nicht ohne Noth fürchtete. —

Sobald die französischen Gesandten angekommen waren, stellte sich der päpstliche Legat, Fabius Chisius, ein. Und am 7. April 1644 zog dann auch Oxenstierna nach Osnabrück.

Daß es bei der Ankunft jeder neuen Gesandtschaft große Unterhandlungen und nicht selten heftige Streitigkeiten gab, wie man sie

empfangen, wie viel Kutschen man entgegenschicken, wie man sich bei der Aufwartung setzen, wie weit man sie begleiten solle — ob nur bis zur Thüre, oder bis zur Treppe oder über die Treppe hinunter? — das läßt sich wohl so denken. Aber wenn man sehen und lesen muß, welche Zeit mit solchen Lumpereien vertragen wurde, während das arme Volk von den Kriegern geschunden wurde: so ergreift einen schon Unwille und Trauer. Gleichwohl muß ich jetzt als erstes Stück der Friedensunterhandlungen auch Streitigkeiten vorführen.

§. 2.

Von allerlei Streitigkeiten.

Sobald die hauptsächlichsten Gesandtschaften angekommen waren, erhoben sich gar vielerlei Streitigkeiten, die theils abgemacht werden mußten ehe die eigentlichen Friedenshandlungen begannen, theils aber auch immer neben diesen fortgeführt wurden.

Zuerst gaben die Vollmachten der Gesandten und ihre Aushändigung Veranlassung zu Streit. —

Die Vollmachten der französischen Gesandten wurden nämlich von den Spaniern und Kaiserlichen für verfänglich und unvollständig gehalten, weil darin nur gesagt war: es dürfen die Gesandten über den Frieden unterhandeln, keineswegs aber: daß sie Frieden schließen können. Außerdem waren die Vollmachten nur vom Könige unterschrieben, der doch unter Vormundschaft stand, und nicht auch zugleich von der Vormünderin, der Königin-Mutter.

In Osnabrück hatten die Kaiserlichen ihre Vollmachten noch gar nicht ausgehändigt. Denn Schweden hatte inzwischen mit Dänemark Krieg angefangen (1643) und somit war dort kein Vermittler. Ausdrückliche Bestimmung aber ist gewesen, die Vollmachten dem Vermittler auszuhändigen. Der dänische Gesandte Dr. Langermann war zwar noch anwesend in Osnabrück und wollte das Vermittleramt fortführen, allein die Schweden mochten nichts mehr mit ihm zu schaffen haben.

Am Vernünftigsten benahm sich in dieser Sache der Gesandte von Venedig, der den ganzen Streit für überflüssig hielt und meinte, es sei doch nicht der Mühe werth, um dieser Geringfügigkeit willen die Friedensunterhandlungen abzubrechen. Denn wirklich hatte Oxenstierna schon im Mai 1644 gedroht, abzureisen und alle weitern Unterhandlungen aufzugeben, wenn die Kaiserlichen binnen 8 Tagen ihre Vollmachten nicht aushändigten. Diese aber sagten, sie

müssen sich zuerst Erlaubniß vom Kaiser erholen, ehe sie in andere Hände als in die der Dänen ihre Vollmachten ausliefern. In Wahrheit aber hofften sie, durch den dänischen Krieg, in welchen die Schweden verwickelt wurden, auch für den Kaiser Vortheil; und wäre ein solcher herausgesprungen: so würden sie überhaupt weniger Neigung zum Frieden an den Tag gelegt haben.

Endlich kam man doch überein, daß durch die Vermittler, den päpstlichen Legaten und den Gesandten Venedigs, eine allgemeine Vollmachtsformel aufgesetzt würde, welche Alle unterschreiben sollten. Da aber auch bei der Unterschrift dieser Formel die Franzosen wieder Schwierigkeiten machten in eitler Wortklauberei; so erklärte der Schwede Salvius den Kaiserlichen, die Schweden werden in unbilligen Dingen den Franzosen nie beistimmen und wollten diese die Sache mit Fleiß aufhalten, so würden sie allein mit dem Kaiser Frieden schließen, wenn es diesem Ernst sei, Frieden zu machen.

Darauf wurden die Vollmachten in Münster, und im November 1644 auch in Osnabrück gegenseitig ausgehändigt und anerkannt; aber erst im Februar 1645 ward dieser Gegenstand ganz bereinigt. Nebenbei hatten die Streitigkeiten über den Vortritt der Gesandten begonnen, indem zu Münster von den Franzosen und Spaniern keiner dem andern weichen wollte. Der päpstliche Legat, Kardinal Chigi, konnte keinen feierlichen Gottesdienst halten, ohne daß ein oder der andere Theil der katholischen Gesandten fern blieb, um nicht zufälliger Weise bei der Procession hinter einem andern zu kommen, dem er vorgehen zu müssen meinte; und nicht selten blieben sie alle weg. Dieser Vortrittsstreit scheint ganz ansteckender Natur gewesen zu sein. Denn nicht blos die eiteln und eifersüchtigen Franzosen und Spanier führten ihn, sondern später auch die deutschen Kurfürsten gegen den Gesandten Venedigs und untereinander. Und auch die übrigen deutschen Fürsten kamen darüber hinter einander, als sie einmal ihre Gesandten an Ort und Stelle hatten. Die Gesandten der Reichsgrafen meinten auch, den vornehmen Streit gegen einander führen zu müssen und mit diesen stritten sich hinwiederum die reichsstädtischen Deputirten um den Vorrang.

Dazu kam nun auch noch der Streit über die Titulatur. Die königlichen Bevollmächtigten wollten den kaiserlichen keine Titel geben, die ihnen zu hoch dünkten und verlangten für sich höhere, als die kaiserlichen geben wollten. Ein neu angekommener, französischer Bevollmächtigter, der Herzog von Longueville, begehrte den

Titel „Hoheit", den man ihm verweigerte; die beiden andern französischen Gesandten waren gegen einander voll ehrgeizigen Neides und nach dem Tode des ersten spanischen Gesandten, des Grafen Zappada, kam an seine Stelle der Graf Penneranda, der noch eitler war als sein Vorgänger.

Dem Gesandten Venedigs hatte der Kaiser den Titel „Excellenz" zuerkannt. Als nun die Gesandten von Kurbayern kamen, verlangten diese den gleichen Titel und mit ihnen auch die übrigen kurfürstlichen Abgeordneten. Der Kaiser wollte ihnen, als Gesandten seiner Vasallen, solchen Titel nicht geben, weil es gegen die Gewohnheiten des Reiches wäre.

Nun begehrten sie ihn wenigstens von den Gesandten der übrigen Reichsfürsten und der Reichsstädte, welche sich dessen ebenfalls weigerten, weshalb die kurfürstlichen Gesandten niemals persönlich mit den reichsstädtischen und fürstlichen unterhandelten.

Man könnte über dergleichen Streitigkeiten lachen, wenn sie nicht höchst störend auf die Friedensverhandlungen eingewirkt hätten. Stifteten sie ja auch Uneinigkeit unter den protestantischen Ständen, die doch Ursache gehabt hätten, fest zusammen zu halten, da es sich um so ernste und wichtige Dinge handelte. „Wir könnten es schon zu Etwas bringen, wenn nur die Excellenzen nicht wären" — sagte einmal der kurbrandenburgische Gesandte. Aber diese Händel des eiteln Ehrgeizes zogen sich durch die ganzen Verhandlungen hin. Ganz zuletzt noch wollte die Königin von Schweden nicht zulassen, daß sich der Kaiser: „Allzeit Mehrer des Reiches" und „der Unbesiegbare" nannte. Sie sagte nicht ohne Spott: das wäre doch eine gar zu grobe Lüge, da er allenthalben von ihr besiegt und durch ihn auch das deutsche Reich kleiner geworden sei.

Nun — ihr konnte man so etwas verzeihen, da sie die üblichen Beiwörter zur Ausschmückung des deutschen Kaisers nicht kennen mochte. Das Beiwort „der Unbesiegbare" blieb aber doch aus dem Friedensinstrument weg.

Wichtiger als diese Streitigkeiten über Titel und Vorrang waren die über Zulassung aller Stände des Reichs zu den Friedensunterhandlungen und über deren Sitz und Stimme dabei.

Schon von Hamburg aus hatte der schwedische Gesandte Salvius an mehrere Fürsten und Stände des Reiches eine Aufforderung ergehen lassen zur Beschickung des Friedenscongresses in Osnabrück,

da zu einer so wichtigen Sache ein bloßer Reichsdeputationstag, wie ihn der Kaiser nach Frankfurt berufen habe, nicht genüge, zumal bei dieser Deputation nicht aller protestantischen Stände Ansprüche und Rechte gewahrt werden könnten.

In einer Beilage an manche Reichsfürsten schrieb Salvius noch besonders: „Ich habe ungern vernommen, daß den sämmtlichen „Ständen des Reichs das jus pacis et armorum (das Recht über „Frieden und Krieg zu bestimmen) will abgestricket werden und daß „man nicht gestatten will, daß der Fürstenstand und niedrigere „Stände eben sowohl als die Kurfürsten unsere Friedenstractate „beschicken mögen. — Solches ist der rechte Weg zu absolutem „Dominat (unbeschränkter Herrschaft) und der Stände Servitut „(Knechtschaft). Die Kronen (Schweden und Frankreich) werden „solches nach Kräften verhindern. Ihre Sicherheit besteht in der „deutschen Stände Freiheit. — Es will heißen jetzt oder niemals.“

Allein die deutschen Stände wagten es nicht, ohne Genehmigung des Kaisers den Congreß zu beschicken, ja selbst ein Fürst wie Christian von Brandenburg-Kulmbach antwortete ganz gleichgiltig und kalt: „Er werde seine Sache von Kurbrandenburg vertreten lassen und stehe mit Niemand in Feindschaft.“ —

Dagegen hatte der Kaiser seinen Bevollmächtigten in Münster ausdrücklichen Befehl ertheilt: sie sollten auf der kaiserlichen Majestät und des Reiches Hoheit sowie auf des kurfürstlichen Collegii Vorrang fest halten.“ Denen in Osnabrück trug er auf: „Wenn Stände des Reiches unter dem Titel schwedischer Verbündeter erschienen wären, so sollten sie diese zurückweisen.“ — Ja selbst als Kurpfalz einen kaiserlichen Geleitsbrief erhalten hatte, protestirte Kurbayern dagegen, weil die Angelegenheit der Pfalz nicht auf einem allgemeinen Friedenstag, sondern auf einem Fürstentag abgehandelt werden müsse. Und der Kaiser ging auf dieses Ansinnen sogleich wieder ein.

Doch Oxenstierna und Salvius sandten unterm 23. November 1643 von Minden aus fast an alle protestantischen Reichsfürsten, Grafen und Städte, selbst an die kleinern, wie Rothenburg, Weissenburg und Nördlingen, Einladungsschreiben nebst Geleitsbriefen und ermahnten sie, ja nicht zurückzubleiben, da sie ohne der Reichsstände Zustimmung keinen Frieden abschließen würden.

Der Kaiser gab seinen Gesandten (23. Jan. 1644) abermals Befehl, sie sollten sich wegen der Zulassung der Reichsstände gar

auf keinen Disputat einlassen. Allein die französischen Gesandten nöthigten endlich dazu. Denn diese ließen (April 1644) ein Rundschreiben an alle deutsche Reichsfürsten ergehen, worin sie unter andern sagten: „Weder das Recht über Krieg und Frieden zu bestimmen komme allein dem Kaiser zu, noch werde Frankreich die Freiheit Deutschlands, die Grundfeste der eigenen Sicherheit, vernichten lassen. Allgemein sei bekannt, daß die ganze Reihe der verderblichen Kriege allein von jenem Haupte herrühre, das weder den Fürsten noch den übrigen Ständen des Reiches die gebührende Ehre, das zuständige Recht belasse. Einigen sei ihr Land, andern ihre körperliche Freiheit entzogen worden vom Kaiser. Von Anfang an habe er nur das Eine im Auge gehabt, die Herrschaft und Freiheiten Aller einigen Wenigen zuzutheilen, damit er um so leichter seine Alleinherrschaft begründen könne, worauf es das Haus Oesterreich längst angelegt habe. Zu diesem Zweck sei den Ständen des Reiches nach und nach alle Selbstständigkeit abgenommen worden. Jetzt können die Reichsfürsten ihre alte Würde, ihre Rechte und Freiheiten wieder erlangen oder niemals. Darum sollten sie alle den Friedenscongreß beschicken und nicht länger zaudern!" —

Dieses Rundschreiben brachte den Kaiser in Harnisch, zumal ein französischer Zeitungsschreiber bei der Uebersetzung in's Französische den Ausdruck „tyran" gebraucht und den Kaiser so genannt hatte. —

Es erschien nun eine Vertheidigungsschrift des Kaisers, worin die Franzosen Aufwiegler gescholten werden und auch wohl gezeigt wird, was unter den „süßen Worten und lieblichen Protection Frankreichs" für Deutschland stecke. —

Gleichwohl konnte der Kaiser die Zulassung der Reichsstände nicht hindern. Den Schweden war es Ernst damit, für sich keinen Frieden zu schließen, wenn nicht auch die Beschwerden der Protestanten gehoben werden wollten und dazu mußten die protestantischen Reichsstände ihre Gesandten nach Osnabrück abordnen. Das thaten zuerst (Novbr. 1644) die Stände des fränkischen Kreises. Zu ihrer Rechtfertigung gaben sie eine offene Erklärung ab, worin sie den traurigen Zustand des deutschen Reiches in kräftigen Zügen schildern. „Recht und Gerechtigkeit liege darnieder, Gewalt und Ungerechtigkeit habe überhand genommen. — Die Stände seien aber auch Glieder des Reichs und nicht blos da, zu gehorchen und zu

„contribuiren. Der Kaiser und die Kurfürsten allein machen das „Reich nicht aus.“ Bald darauf sandte der fränkische Kreis seine Deputirte ab: Oelhafen von Nürnberg, Joh. Müller von Bayreuth und Corn. Göbel von Bamberg. Nun kamen auch die Gesandten des schwäbischen und der übrigen Kreise. Die reichsstädtischen Deputirten blieben nicht länger zurück und die reichsfreien Grafen wollten auch ihr Wort zu Münster und Osnabrück sprechen.

Da half dem Kaiser kein Widersprechen mehr und man wollte nur noch Mittel und Wege finden, den Einfluß ihrer Stimmen zu behindern oder wenigstens zu beschränken. Zwar wurde am 5. Juni 1645 noch einmal in einer Zusammenkunft der kaiserlichen und kurfürstlichen Gesandten zu Recht erkannt, daß dem fürstlichen und städtischen Collegio das Recht der Stimmgebung nicht zustehe. Allein der kurbrandenburgische Gesandte Friedrich von Löwen sah nachher aus seiner Instruction, daß er nicht recht gestimmt habe und dem fürstlichen und städtischen Collegium das Stimmrecht hätte zuerkennen sollen.

Doch auch ohne dieß hätte man dieses Recht nicht länger mit Rechtsgründen verweigern können. Denn unter den fürstlichen und städtischen Gesandten waren Leute, die das deutsche Recht wohl verstanden; da waren Männer, die frei und ohne Bücklinge redeten; diese ließen dem Rechte dießmal keine wächserne Nase. Lampadius, der braunschweigische Gesandte und Tobias Oelhafen, der Nürnberger, stellten Gutachten über ihr Stimmrecht aus, denen nichts entgegnet werden konnte. Und als man den städtischen Gesandten gleiches Stimmrecht mit den höhern Reichsfürsten absprechen wollte; trat abermals Oelhafen dagegen auf. —

Aber noch ward ein hartnäckiger und lange andauernder Streit geführt wegen Zulassung der Gesandten des Erzstiftes Magdeburg, der Landgräfin von Hessenkassel, Baden-Durlachs, Nassau-Saarbrückens und Straßburgs.

Das Erzstift Magdeburg war in den Händen eines sächsischen Prinzen und ob ein weltlicher Herr im Besitze eines Kirchengutes bleiben dürfe, darüber solle ja erst entschieden werden; weshalb ein solcher noch keinen Gesandten mit Sitz und Stimme bei den Unterhandlungen haben dürfe. Hessenkassel führe die Waffen gegen Kaiser und Reich; Baden-Durlach, Nassau-Saarbrücken und Straßburg haben die Gnade und Amnestie des Kaisers noch nicht nachgesucht. Folglich seien auch sie noch Feinde des Reiches und können über

den Frieden nicht verhandeln. So sagten die Kaiserlichen und die Katholiken.

Dagegen führten die protestantischen Stände an: Jetzt handle es sich um Frieden und Abwehr der Leiden des Krieges, da müsse Jeder mitreden dürfen, der unterm Kriege gelitten habe; es sei hier keine gewöhnliche und blos innerhalb des Reiches bestehende Angelegenheit zu schlichten, daher könne auch nicht nach den gewöhnlichen Reichsnormen verfahren werden.

Die Schweden verlangten einfach nach den Hamburger Vorbedingungen Zulassung der genannten Stände, da sie zu ihren „Verbündeten und Anhängern" gehören, sowie ihnen deshalb auch die Geleitsbriefe eingehändigt und ihre Vollmachten anerkannt worden wären von den Kaiserlichen.

Mehrere Sitzungen wurden über diese Angelegenheit zu Münster und zu Osnabrück gehalten; lange Protokolle wurden aufgenommen, Deputirte von einem Orte zum andern geschickt und in den Monaten September und October schienen sich deshalb die Friedensunterhandlungen ganz zu zerschlagen. Da auch der päpstliche und venetianische Zwischenhändler bei den Franzosen nichts zu Gunsten der Katholiken ausrichten konnte: so mußten diese endlich nachgeben. Jedoch ließen die geistlichen Fürsten den Magdeburger Gesandten nicht auf die geistliche Bank sitzen und die weltlichen wollten ihm auch auf der weltlichen Bank keinen Sitz einräumen. Daher wurde eine Querbank eingerichtet für weltliche Inhaber geistlicher Güter. —

Noch einmal entbrannte ein Streit über Zulassung sogenannter **mittelbarer** Städte des Reichs; denn Schweden forderte auch für Städte wie Erfurt und Stralsund Sitz und Stimme. — Es handelte sich hier um eine sprachliche Auslegung der Hamburger Vorbedingungen, indem die Kaiserlichen das Wort „Anhänger" nur als einen Beisatz zu „Verbündeten" angesehen wissen wollten, die Schweden aber behaupteten: es sei unter den „Anhängern" eine andere Klasse von Leuten gemeint als unter den „Verbündeten." Oxenstierna drohte: er würde eben das dazwischen stehende Wörtlein „und" mit dem Schwerte erklären müssen. Da kam der kaiserliche Bevollmächtigte Trautmannsdorf an und machte dem Handel ein Ende, indem er jenen mittelbaren Städten Zulassung bei dem Kaiser auswirkte.

Frankreich hatte inzwischen auch für den Erzbischof Philipp Christoph, Kurfürsten von Trier, mit den Kaiserlichen unterhandelt

Dieser hatte sich nämlich schon bald zu Anfang des Krieges in französischen Schutz begeben, war aber später in kaiserliche Gefangenschaft gerathen. Nun wollte Frankreich sowohl seine Freilassung als auch seine Anwesenheit bei den Friedensunterhandlungen. Da sich für ihn auch der Papst verwendete, so wurde er — obwohl ohne Vorwissen der übrigen Kurfürsten — im April 1645 freigegeben und seine Gesandtschaft zugelassen.

Nun wären diese Händel beseitigt gewesen; allein über die Art und Weise, wie die Unterhandlungen betrieben werden sollten, wurde noch vielfach gestritten.

Da aber diese Streitigkeiten bis zum Abschluß des Friedens immer aufs Neue auftauchten, so oft man meinte, in einer andern Verhandlungsweise eher zu seinem Parteizwecke oder zum Hauptziele gelangen zu können: so wollen wir hier nur das erwähnen, wie man die Stimmen der Reichsstände ihres Einflusses zu berauben oder wenigstens abzuschwächen suchte. Nachdem man gleich zu Anfang des Jahres 1645 die Friedensunterhandlungen ganz nach Münster zu ziehen gesucht hatte, damit der päpstliche Botschafter und der Gesandte Venedigs bessern Einfluß auf die Schweden äußern könnten, worauf aber die Schweden nicht im Entferntesten eingiengen: so beredeten sich die kaiserlichen, kurkölnischen und kurbayerischen Bevollmächtigten darüber, was sie den nunmehr anlangenden Gesandten der Reichsstände vorsagen wollten. Dieß bestand in Folgendem: „Der Kaiser sei nicht der Meinung gewesen, Fürsten und Stände im Geschäfte des Friedens und im Rechte der Stimmgebung zu beschränken, sondern man habe allein dahin gesehen, daß durch allzuvieles Einmischen von allerhand Ständen die Handlung nicht schwerer gemacht noch verlängert werden möchte; und würde man gar kein Bedenken tragen, die Handlung, wenn auf einer allgemeinen Kreisdeputation geschlossen werden solle, mit derselben Zuthun zu führen. Man wolle aber auch die ordentliche Reichsdeputation von Frankfurt hieher verlegen, dann könne die Kreisdeputation nicht statt finden."

Doch bald erschien ein Bedenken ohne Nennung des Verfassers, welches darstellte, wie gefährlich es sei, die gewöhnliche Reichsdeputation nach Münster und Osnabrück zu verlegen und durch die bloßen Reichsdeputirten verhandeln zu lassen, statt durch die einzelnen Stände des Reiches. Als dann die meisten Gesandten der Reichsstände vorhanden waren, beriethen sie sich auch über diese Sache

und es erklärten einige offen: da nicht alle Stände Deputirte des Reichs stelleten, so würden — wenn durch die ordentliche Reichsdeputation verhandelt werden sollte — die einzelnen Stimmen der Reichsstände keine Geltung haben und sie wären um ihr Stimmrecht betrogen.

Die Braunschweiger, Kostnitzer, Würtemberger und Nürnberger Gesandten stellten Gutachten aus, welche von Lampadius und Oelhafen wieder zusammengestellt wurden. Darin wurde festgesetzt: es solle jeder Stand sein freies Stimmrecht haben — in Kollegial- oder Kreiszusammenkünften könne man über die berathenen Gegenstände einen Beschluß fassen und dann diesen durch außerordentliche Deputirte den kaiserlichen und schwedischen Gesandten einhändigen.

Dagegen sträubten sich noch lange die katholischen Kurfürsten; aber die Schweden, welche früher die Täuschung durch den ordentlichen Deputationstag nicht gemerkt hatten, sicherten den Ständen zu, daß nicht anders als nach ihrer Festsetzung verhandelt werden sollte. Dabei behielten sich die Stände vor, je nach dem Gegenstand der Berathung auch Aenderung eintreten lassen zu dürfen, da es Gegenstände gäbe, wo Katholiken und Protestanten gemeinschaftlich; andere aber, wo sie getrennt berathen müßten. „Das Wohl des Reiches sei das höchste Gesetz, wornach die Mittel und Wege der Berathung ermessen werden müssen.“ —

Während diese Unterhandlungen gepflogen wurden, kam der päpstliche Gesandte auch auf den Wunsch eines allgemeinen Waffenstillstandes während des Friedenscongresses; und den Kaiserlichen wäre ein solcher sehr erwünscht gewesen. Denn die Schweden hatten den König von Dänemark vollkommen besiegt (1645) und Torstenson war wider Vermuthen schnell abermals in die kaiserlichen Lande eingefallen. Mit den Schweden selbst unterhandelte zwar der päpstliche Nuntius nicht, denn mit einem Ketzer wollte er kein Wort wechseln; aber den Franzosen ließ er Anträge deshalb stellen. Jedoch der französische Minister verweigerte geradezu jede einschlägige Unterhandlung. „Nie hat Mazarin eine so bestimmte Antwort gegeben,“ hieß es. — „Nun, sagte Volmar, — der kaiserliche Gesandte — so muß man also kämpfen und entweder sterben oder Sklave werden. Das Messer ist an der Gurgel!“ —

§. 3.

Erste Friedensvorschläge.

Durch den Krieg wurden viele deutsche Länderstriche ihrer rechtmäßigen Herren beraubt, aus noch mehreren wurde die evangelische Religionsübung gänzlich verdrängt und der Kaiser hatte angefangen zu schalten, als wäre er unumschränkter Gebieter des deutschen Reiches, als dürfte er die Stimmen der Reichsstände kaum mehr hören, geschweige beachten. Dieß war besonders seit 1627 und dann 1629 durch das sogenannte Restitutionsedict geschehen (s. o. S. 8); vielen Fürsten und Herren waren schon früher ihre Besitzungen abgenommen worden, weil sie gegen den Kaiser die Waffen geführt hatten und deshalb als Reichsfeinde behandelt wurden.

Alle diese Herren wieder in ihre Besitzungen einzuführen, den Evangelischen wieder freie Religionsübung zu verschaffen wenigstens da, wo sie dieselbe vor dem Kriege schon genossen, und die Uebergriffe der kaiserlichen Macht in die durch Reichsstände beschränkten Gränzen zurückzuweisen, — das waren die hauptsächlichsten und nothwendigsten Arbeiten des westphälischen Friedenscongresses.

Daß die beiden über Krieg und Frieden gebietenden Mächte, Frankreich und Schweden, Ansprüche machen würden auf Belohnung für ihre blutige Arbeit in Deutschland, war zu befürchten und zu erwarten. Ein Geschäfte von nicht geringer Ausdehnung stand schon dadurch den Friedensunterhändlern bevor. Aber die Streitigkeiten Frankreichs mit Oesterreich in Italien, und Frankreichs mit Spanien, Spaniens mit den Niederlanden und mit Portugal und so manche andere Händel zwischen europäischen Staaten sollten zugleich geschlichtet werden. Was Wunder, daß dadurch die Unterhandlungen kein Ende finden wollten! —

Es war fast ein europäischer Friedenscongreß. — Wir aber wollen hier aus den weitläufigen Verhandlungen, Acten, Protokollen, Gedenkschriften und geschichtlichen Darstellungen, wie sie uns der Fleiß früherer Zeiten nach der Wichtigkeit des Gegenstandes so reichlich darbietet, nur ein kleines Bild von dem geben, wie und was in Bezug auf unser deutsches Vaterland verhandelt und festgestellt wurde. —

Im Monat Februar 1645 brachten es endlich die beiden Friedensvermittler zu Münster dahin, daß die französische Gesandtschaft Vorschläge zur Unterhandlung aushändigte. Aber die Kaiserlichen

waren damit unzufrieden, weil darin die deutschen Reichsstände „Verbündete Frankreichs" genannt wurden; und die Schweden machten den Franzosen schwere Vorwürfe darüber, weil erst kürzlich zwischen ihnen ausgemacht worden war, daß die beiden „Kronen" nur gleichzeitig und in gleichem Sinne ihre Vorschläge machen wollten. Der Graf d'Avaux sagte, sein College Servient habe dieß ohne sein Wissen gethan; und dieser entschuldigte sich mit einem besondern Auftrag seines Hofes und mit der so ganz allgemeinen Haltung der Vorschläge, daß sie für gar nichts zu achten wären.

Die Unzuverlässigkeit und Wortbrüchigkeit der französischen Gesandten, worüber alle Gesandtschaften und namentlich die katholischen so häufig und bitter klagen mußten, tritt schon hier hervor und die Zwistigkeiten zwischen d'Avaux und Servient blieben beständig eine Hinderung eines schnellern Fortschrittes zum Ziele. Der später angekommene Herzog von Longueville sollte einen Einheitspunkt bilden, vermehrte aber nicht selten den Neid und die Zwietracht.

In den Monaten März und April beriethen sich die Schweden zu Osnabrück über die Hauptvorschläge des Friedens und wollten auch die verschiedenen Beschwerden des deutschen Reiches darein verweben. Sobald die Kaiserlichen davon Nachricht erhielten, ließen sie erklären, daß der Friede nicht zu Stande kommen werde, wenn die Schweden sich auch der verschiedenen, politischen und religiösen Beschwerden innerhalb des deutschen Reiches annehmen wollten.

Da aber diese gerade die Beschwerden und namentlich die religiösen für ihre Hauptsache ausgaben, — so wandte sich der päpstliche Nuntius an die Franzosen und redete ihnen scharf ins Gewissen. Diese gaben die Versicherung: sie würden im Beschwerdepunkt weder für die Protestanten noch für die Katholiken etwas thun.

Auf diese Weise wurde die Aushändigung der Hauptfriedensvorschläge noch bis zu Pfingsten verzögert. An diesem Feste kamen der Graf d'Avaux und Volmar zu gleicher Zeit an den Altar, um bei den Kapuzinern zu communiziren und hier gab d'Avaux das bestimmte Versprechen, daß er die Uebergabe der Hauptvorschläge noch im Laufe dieser Woche erwirken wolle. In der That geschah dieß auch also. Nur die Art und Weise, wie die Schweden ihre Vorschläge in die Hände der Kaiserlichen bringen sollten, erregte noch einige Schwierigkeiten. Im Beisein aller kurfürstlichen, fürst-

lichen und städtischen Gesandten konnte dieß nicht geschehen; denn wer hätte sie zusammenrufen sollen? Wußte man ja auch noch nicht, ob die Gesandten der Reichsstände auf Seiten der Kaiserlichen oder der Schweden stehen würden! — Die Schweden erklärten ausdrücklich: sie führen keinen Krieg gegen die Reichsstände, sondern nur gegen den Kaiser, somit konnten jene nicht gegen die Schweden Partei machen. Für diese konnten sie dieß aber auch noch nicht, weil man ja den Inhalt der Vorschläge erst kennen mußte. Auch durch außerordentliche Deputirte konnte man die Friedenspropositionen nicht aushändigen lassen, weil zu solchen Zwischenträgergeschäften noch keine Deputation gewählt war, das dänische Vermittlungsamt längst aufgehört hatte und der bisher als Zwischenträger verwendete Dechant zu St. Johann den Schweden doch verdächtig vorkommen mochte.

Endlich kam man zu dem Schluß, die Aushändigung der Propositionen durch den schwedischen Gesandtschafts-Secretär Mylonius vollziehen und zugleich an die kurfürstlichen, fürstlichen und städtischen Gesandtschaften ein Exemplar überliefern zu lassen.

Am Feste der heiligen Dreieinigkeit geschah dieß. —

Diese Friedensvorschläge enthielten achtzehn, ganz allgemein gehaltene Punkte. Darunter waren: Allgemeine und unbegränzte Amnestie für alle unmittelbaren und mittelbaren Stände des Reichs und Wiedereinsetzung in ihre Länder, Rechte und Freiheiten, wie sie diese vor 1618 besaßen. Das Königreich Böhmen, Baden, Würtemberg, Augsburg, das Haus Pfalz ꝛc. sind besonders genannt, und für die kaiserlichen Erblande und die daraus Vertriebenen sollte diese Bestimmung ebenfalls gelten.

Recht und Gerechtigkeit solle im Reiche geübt werden ohne Ansehen der Person durch eine gleiche Zahl Richter aus Protestanten und Katholiken.

Den Reichsständen müsse frei stehen, mit ausländischen Potentaten Bündnisse jeder Art zu schließen und ein Kaiser dürfe nicht mehr eher gewählt werden, als im wirklichen Erledigungsfalle.

Die Religionsbeschwerden sollen sogleich beigelegt werden.

An Frankreich, Schweden und Hessenkassel sind gebührende Entschädigungen und an die Soldaten Soldzahlungen zu leisten.

Die Franzosen hatten wirklich in ihren Vorschlägen die Punkte über die deutschen Reichsbeschwerden sowohl politischer als religiöser Art übergangen und als sie deshalb von den Schweden zu Rede

gesetzt wurden, sagten sie: im Verlauf der Unterhandlungen wollen sie schon den Schweden beistehen, aber in den Vorschlägen haben sie diese Punkte des Papstes und vieler anderer Rücksichten wegen nicht berühren dürfen.

So war denn nun nach Verlauf von mehr als zwei Jahren der erste Schritt geschehen zu den eigentlichen Verhandlungen über den Frieden; die Parteien konnten sich nun bestimmter ausscheiden. Aber auch bei einer solchen Ausscheidung kreuzten sich immer wieder die Interessen. — Daher mußten dieselben Reichsstände, welche sich wegen ihrer Verschiedenheit in der Religion entweder in Münster oder in Osnabrück aufhielten, doch auch wieder wegen des gleichen Weges, den sie in politischer Beziehung einzuschlagen hatten, zusammenkommen zu gemeinschaftlichen Unterhandlungen. Der brandenburg-kulmbachische Gesandte, Johann Müller, ging deshalb nach Münster, um mit den dortigen fürstlichen Gesandten zu berathen, wo und wie man gemeinschaftlich unterhandeln wolle. Aber als jene verlangten, es solle die Berathung in Münster geschehen und die Protestanten Höflichkeits halber gerne eingewilligt hätten, so bemerkten die Schweden: Höflichkeit mit Schaden sei wohl zu unterlassen.

Die kaiserlichen Gesandten zu Osnabrück, deren Haupt seit längerer Zeit Graf von Lamberg war, riethen den reichsständischen Gesandten: sie sollen an einem dritten Ort zusammenkommen. Allein den Schweden wollte auch das nicht gefallen und Lampadius mußte vor den Kaiserlichen gestehen: es ließe sich allhie nicht mit Vernunftgründen reden, die Schweden ziehen mit dem Schwert durch und würden sich nichts einreden lassen.

Inzwischen hatten die Kaiserlichen ihre Antwort auf die schwedischen Hauptvorschläge ausgearbeitet und am 25. September 1645 wurden diese auf dem Rathhause zu Osnabrück vorgetragen und übergeben.

Darnach waren die feindlichen Parteien noch weit auseinander.

Die Kaiserlichen wollten nur von einem Krieg seit 1630 wissen; Amnestie sollte nur denen zukommen, welchen sie schon 1641 durch den Kaiser zugetheilt wurde und auch die Wiedereinsetzung in Land und Rechte sollte nur nach dem Stande des Jahres 1641 geschehen. Die innern Angelegenheiten des Reichs gehen die Schweden gar nichts an und Entschädigung könnten die Kaiserlichen mit mehr Recht verlangen als geben.

Solche Zurückweisungen der Schweden in Bezug auf die Beschwerden der deutschen Reichsstände hatten die Protestanten nicht erwartet.

Darum gehen sie aber auch jetzt mit vollem Eifer an das Werk, ihre eigenen Klagen und Beschwerden zusammenzustellen und vorzulegen. Die Sitzungen, welche darüber in den Monaten October und November gehalten, die Stimmen, welche da von den vielen ernsten, gelehrten und muthigen Männern abgegeben wurden und uns in getreuen Protokollen erhalten sind, wären höchst interessant, wenn sie nur durch den damals herrschenden Styl, der sich durch ellenlange, halbdeutsche und halblateinische Sätze in der schwerfälligsten Weise fortbewegt, nicht gar so lästig zum Lesen und schwierig für die Mittheilung wären. —

Vor allen Dingen nehmen sie es höchst übel, daß man blos in Bezug auf die protestantischen Reichsstände von einer Amnestie spreche, da sie doch von 1618—1631 vom Kaiser vielfach aufs Härteste gedrückt und gepreßt worden wären, ohne gegen ihn etwas unternommen zu haben; nur nachdem sie solche Gewaltthaten nicht mehr länger auszuhalten im Stande gewesen seien, haben sie sich verbunden, Gewalt mit Gewalt abzuwehren. Uebrigens müsse die Amnestie und die Rückerstattung aller abgenommenen Besitzungen, Rechte und Freiheiten nicht nur bis auf das Jahr 1618 zurückgehen, sondern auch da, wo schon vor 1618 Unrecht geübt wurde an einem protestantischen Gebiete, habe die Restitution einzutreten, z. B. bei der ehemaligen Reichsstadt Donauwörth.

Gegen den kaiserlichen Reichshofrath wurde geklagt, daß er unter dem Schein des Rechtes nur aus Religionshaß urtheile und dem kaiserlichen Kammergerichte wurde vorgeworfen: es diene mehr den Bösen zum Mißbrauch als den Bedrängten und Unschuldigen zum Schutze. Hier müsse eine gänzliche Umgestaltung vorgenommen und namentlich auch den Protestanten gleiches Stimmrecht gegeben werden.

Das römische Reich solle nach der goldenen Bulle bei freier Wahl erhalten und nicht zu einem Erbreich gemacht werden. In Bezug auf Bündnisse der Reichsstände müsse man unterscheiden zwischen Kaiser und Reich. Handle der Kaiser gegen das Reich, so sei es Pflicht der Stände gegen ihn aufzutreten und sich auch gegen ihn zu verbünden.

Der kirchliche Vorbehalt des Religionsfriedens von 1555, wor-

nach alle geistlichen Güter, wenn ein Stand im Besitze eines solchen die evangelische Religion annähme, bei der katholischen Kirche bleiben müßten, sei um so mehr für null und nichtig zu erklären, als derselbe nie anerkannt und nie zur Rechtsgiltigkeit gelangt wäre. Das Restitutionsedict von 1629 habe der Kaiser nach eigener Willkür und nach der Jesuiten Eingabe erlassen ohne Beirath der Reichsstände; es sei schon deshalb ein großes Unrecht gewesen, welches aufgehoben werden müsse. Die Glaubensfreiheit (autonomia) und die freie Ausübung der Augsburgischen Konfession sei schon 1575 von Ferdinand I. auch auf die Unterthanen ausgedehnt worden. Aber man habe diesen sogar den Privatgottesdienst genommen und das Recht der Auswanderung auf das bitterste erschwert, ja die Evangelischen fast für unehrlich gehalten. Hier sei gründliche Abhilfe nöthig. Von einigen Stimmen wurde auch laut die Vertreibung der Jesuiten aus Deutschland verlangt, wenn es zu einem bleibenden Frieden kommen solle. —

Im Monat Dezember übergaben die protestantischen Stände ihre Meinungen und Forderungen in 10 Kapiteln an die kaiserliche Gesandtschaft, an Kurmainz, als das Directorium des kurfürstlichen Kollegiums, und an die katholischen Stände.

Aber die letztern antworteten schon im Januar 1646 darauf und hatten nicht nur Alles an den protestantischen Beschwerden und Forderungen auszusetzen, sondern stellten stelbst eine Menge Beschwerden dagegen auf. Der schwedische Gesandte Orenstierna äußerte hierauf: er hätte vordem nie geglaubt, daß auch die Katholiken so gegründete Beschwerden gegen die Protestanten haben.

Am Tage der heiligen drei Könige wollten die beiden Kronen ihre Rückantworten auf die kaiserlichen Vorlagen abgeben und „Deutschland hoffte, nachdem es lange die Bitterkeit der Myrrhen des Krieges gekostet, endlich das Gold der köstlichen Ruhe und den wohlriechenden Weihrauch der gegenseitigen Freundschaft geopfert zu erhalten."

An ein und demselben Tage legten die Franzosen ihre nunmehr bestimmter ausgedrückten Vorschläge zu Münster, und die Schweden die ihrigen zu Osnabrück vor. Dießmal herrschte völlige Uebereinstimmung zwischen den beiden Vorlagen. —

Die Schwedischen waren in 4 Hauptklassen eingetheilt und erstreckten sich 1) auf die innern Reichsangelegenheiten, 2) auf die Entschädigungen der Kronen und ihrer Bundesgenossin, der Land-

gräfin von Hessenkassel, 3) auf die Sicherung und 4) auf die Ausführung der Friedensbeschlüsse. Neben manchen spöttischen und spitzigen Bemerkungen zu der ersten Rückäußerung der kaiserlichen Gesandtschaft waren sie nun auch mit ihren Entschädigungsforderungen bestimmter hervorgetreten; die innern Reichsangelegenheiten aber hatten sie genau nach den Verhandlungen der protestantischen Reichsstände eingerichtet und waren in manchen Forderungen noch strenger als diese; besonders hatten sie auch nicht vergessen, für die Reformirten gleiche Berechtigung mit den Lutheranern und Katholiken zu fordern.

Inzwischen war Graf Trautmannsdorf mit erweiterten Vollmachten angekommen und wir wollen nun zunächst die Verhandlungen über die innern Reichsangelegenheiten im Zusammenhange bis an ihr Ende verfolgen, um bei der nothwendigen Kürze klare Einsicht in den Gang derselben gewähren zu können.

§. 4.
Innere Reichsangelegenheiten.

Zu den innern Reichsangelegenheiten rechnen wir gemäß der letzten schwedischen Propositionen 1) den Amnestie- und Wiederherstellungs-Punkt, 2) die Religionsbeschwerden, wozu auch die Glaubensfreiheit gehört und 3) die Justiz und die Standschaftsverhältnisse zum Kaiser. Diese drei Punkte wurden jedesmal mit einander besprochen, so oft auch die Unterhandlungen darüber unterbrochen und durch die Entschädigungsverhandlungen zurückgestellt wurden.

Um aber auch in der geschichtlichen Darstellung der Verhandlungen über diese Gegenstände noch einen Ruhepunkt zu gewinnen, theilen wir sie a) in die Verhandlungen unter Trautmannsdorf und b) in die nach seinem Abgange bis zum Schlusse.

a) Verhandlungen über die innern Reichsangelegenheiten während der Anwesenheit und unter der besondern Leitung des Grafen von Trautmannsdorf.

Graf von Trautmannsdorf, der vom Kaiser Ferdinand III. zur Beschleunigung der Friedenstractate mit reichen Vollmachten nach Westphalen geschickt wurde, hat durch seinen Ruhm, den er sich bei dem schwierigen Geschäfte erwarb, alle andere Gesandte überstrahlt. Und allerdings verdient er auch großes Lob. Denn von der steifen, ceremoniösen und ehrgeizigen Weise, in welcher die übrigen Gesandten auftraten, nahm er ganz Umgang. Er vergeudete die köstliche Zeit

nicht mit vorgängigen Anmeldungen, durch langweilige Zwischenhändler und bogenreiche schriftliche Aufsätze. Er gieng zu den Schweden und zu den Gesandten der protestantischen Reichsstände selbst, so oft es nöthig war; er besprach Alles gleich mündlich mit Jedem; und gegen die Lügenhaftigkeit und Zweizüngigkeit der Franzosen stach seine Ehrlichkeit, gegen den rauhen, groben Hochmuth Oxenstiernas seine Bescheidenheit und selbst gegen Volmars lauernde Verschmitztheit seine diplomatische Bildung und seine edle Offenheit höchst vortheilhaft ab. Die drei übrigen kaiserlichen Gesandten, der Graf von Nassau in Münster, der Graf von Lamberg und Krane in Osnabrück hatten ohnedieß keine hervorragenden Gaben und Kenntnisse.

Nur der Schwede Salvius hielt ihm, wenn auch nicht an Adel des Charakters, so doch an Tiefe des Geistes und Reichthum der Kenntnisse die Wagschale; durch seine fast eisige Kälte und durch sein nicht selten *gesuchtes* Phlegma brachte ihn dieser einigemal aus der Fassung und lief ihm dadurch in den Augen der Diplomaten den Vorrang ab.

Bei allen diesen Vorzügen, die dem Grafen von Trautmannsdorf nicht abgesprochen werden können, muß ich aber nach meiner aus den actenmäßigen Verhandlungen gewonnenen Ueberzeugung ihm doch den Ruhm eines deutschen Patrioten und eines treuen Beförderers geistiger Freiheit absprechen, ein Ruhm, der ihm von den neuern Historikern überreichlich gespendet wird.

Trautmannsdorf erscheint mir als der treueste und willfährigste *Diener seines Kaisers*. Für diesen einen schleunigen, günstigen und seinen Wünschen entsprechenden Frieden zu erhalten, ist ihm kein Opfer zu groß, das er nicht aus den unmittelbaren Besitzungen seines Herrn bringen muß.

Mit aller Bereitwilligkeit gibt er den Franzosen ganze Ländergebiete des deutschen Vaterlandes, um diese zu gewinnen und dann mit den Schweden leichtern Handel zu haben. Diese aber sucht er wieder von den Protestanten abwendig zu machen durch Hingabe deutschen Gebietes; und um die Protestanten zufrieden zu stellen, gibt er diesen zum großen Verdrusse und gegen den Willen der Katholiken Vieles nach; er überläßt den Protestanten Kirchengüter, über deren Verlust die Katholiken aufs Tiefste betrübt sind, er gesteht ihnen Glaubensfreiheit zu und gleiche Berechtigung mit den Katholiken; aber das alles nur *außerhalb des Gebie-*

tes seines Kaisers. Hier darf keine Amnestie, keine Rückvergütung abgenommener Besitzungen, keine Glaubensfreiheit statt finden; nur Frieden für den Kaiser, dessen Macht ganz auf der Neige ist, will er haben. —

Ich kann nicht begreifen, wie man hierin einen deutschen Patriotismus, wie eine freiere, geistige Richtung finden will; es ist in der That nichts, als eine Oesterreichische, Ferdinandische Politik. —

Daß die Protestanten mit Trautmannsdorf lieber unterhandelten und zufriedener waren, als mit den übrigen katholischen Gesandten, ist natürlich; denn durch ihn konnten sie doch in den übrigen deutschen Gebietstheilen Manches erreichen, was ihnen sonst nicht gewährt worden wäre; durch ihn erhielten doch die Unterhandlungen einen mächtigen Anstoß und rüstigen Fortgang.

Sobald die beiden Kronen am Dreikönigstage 1646 ihre Rückäußerungen auf die Antworten den Kaiserlichen vorgelegt hatten, drängte Trautmannsdorf zum Beginn der Unterhandlungen. Allein es erhob sich sogleich die strittige Frage, welcher Gegenstand zuerst vorgenommen werden solle? — Bald kam man darin überein, daß die Gegenstände in derselben Reihenfolge verhandelt werden sollen, wie sie in den Repliken der Kronen stehen. Da tauchte aber wieder die Furcht auf, es möchte derjenige Theil, welcher befriedigt sei, die andern im Stiche lassen; und so kam die Sache abermals nicht in Angriff. Trautmannsdorf beschloß nun, über keinen Punkt vollständig abzuschließen, bis alle bereinigt wären. Und nun, nachdem die Franzosen gute Versicherungen erhalten hatten und den Schweden günstige Aussicht gestellt war, sollten die innern Reichsangelegenheiten zur Verhandlung gebracht werden. Die Protestanten übergaben am 20. März „ermäßigte" Vorschläge an Trautmannsdorf. Doch bestand diese Ermäßigung mehr in der Form, als in der Sache selbst; nur darin traten sie milder auf, daß sie nicht mehr forderten, es solle ein unmittelbarer, geistlicher Reichsstand (Abt, Bischof, Erzbischof), wenn er für seine Person zur evangelischen Kirche übergehe, auch sein ganzes Gebiet reformiren dürfen. Im Besitz seiner Präbende aber wollten sie einen solchen erhalten wissen, wogegen nach seinem Tode wieder ein Katholik gewählt werden könne. In gleicher Weise gaben sie auch zu, daß alle Kirchen, Klöster und mittelbaren Stifter, welche 1618 in den Händen von Katholiken waren, auch für die Zukunft ihnen verbleiben sollten, selbst wenn sie im Gebiete protestantischer Ober-

herren lägen, jedoch dürften sie den Jesuiten nicht übergeben werden.

Im Uebrigen bestanden sie fest auf der gänzlichen Beseitigung des „geistlichen Vorbehaltes" (cf. S. 39); forderten auch für die protestantischen Unterthanen katholischer Oberherren freie Religionsübung, wenn sie dieselbe 1618 besaßen, und Glaubensfreiheit mit häuslicher Erbauung für alle Unterthanen des Reiches ohne Auswanderungszwang, ohne Ausschließung von Gewerben und Aemtern und ohne Verweigerung der Begräbnißorte.

Rückerstattung aller seit 1618 protestantischen Fürsten, Herren und Reichsstädten abgenommener Besitzungen und Rechte, mit Einschluß der Böhmen, der aus den österreichischen Erblanden Vertriebenen und des pfälzischen Hauses sollte unbegränzt und unbedingt Statt finden. —

Auf Reichstagen dürfen Gegenstände der Religion nicht nach Stimmenmehrheit entschieden werden; auf ordentlichen und außerordentlichen Reichsdeputationen sollen die Evangelischen eben so viele Stimmen erhalten als die Katholischen, eben so müsse Gleichheit bei den Reichsgerichten zwischen Protestanten und Katholiken eingeführt und zur Förderung der Rechtspflege solle auch die Zahl der Assessoren vermehrt werden. —

Die Katholiken hielten diese Forderungen der Protestanten für so anmassend, daß sie gar keine weitere Antwort darauf geben könnten. Allein Trautmannsdorf ermahnte dazu, einige katholische Stände sprachen auch bereits die Meinung aus, daß man den Protestanten wenigstens lassen müsse, was sie haben und gelehrte Theologen gaben ihr Urtheil dahin ab, daß man allerdings mit den Protestanten immerwährende Verträge auf Abtretung von Kirchengütern abschließen könne ohne das Gewissen zu belästigen. Aber dagegen eiferte gewaltig der päpstliche Legat. Gleichwohl kam schon nach wenigen Tagen eine Antwort der Katholiken auf die vorstehenden „ermäßigten Forderungen" der Protestanten zu Stande mit folgenden Hauptbestimmungen:

Der geistliche Vorbehalt müsse stehen bleiben. — Unmittelbare Kirchengüter jeder Art sollten die Protestanten nur in dem Maße behalten dürfen, wie sie solche am 12. November 1627 besaßen, wenn sie inzwischen nicht gesetzmäßig in die Gewalt der Katholiken gekommen sind; aber auch dieser Besitzstand dürfe vom Friedensschlusse an nur 40 Jahre währen, inzwischen solle gütliche

Uebereinkunft erzielt werden. Die Katholiken dürfen jedoch auch von solchen Erzbisthümern, Bisthümern, Prälaturen rc. nicht ausgeschlossen werden, welche die Protestanten inne haben; die Papalmonate (monatliche Bezüge der Einkünfte für den Papst im Erledigungsfalle), das kaiserliche Recht, einen Mann für die Stelle vorzuschlagen, so wie kirchliche Jurisdiction müsse ohne Widerrede bleiben. —

Auch von den mittelbaren Kirchengütern in protestantischen Gebieten sollten die Protestanten diejenigen nur 40 Jahre lang besitzen dürfen, welche sie den 12. November 1627 besaßen und jetzt besitzen. Dem unmittelbaren Reichsadel könne nicht gestattet werden, in seinem Gebiete zu reformiren, nur für ihre Person sei den Adelichen erlaubt, den evangelischen Glauben anzunehmen. Hätte aber irgend ein Adelicher in seinem Gebiete reformirt seit 1555, so wolle man dieß 40 Jahre lang nachsehen. In welchen Reichsstädten die protestantische Religion gegenwärtig allein herrsche, möge sie bleiben; aber der Besitz der Kirchengüter kann auch da nur auf 40 Jahre den Protestanten gestattet werden. — Zur Auswanderung müsse jeder Landesherr seine protestantischen Unterthanen zwingen dürfen, wenn er wolle; jedoch soll Sorge getragen werden, daß kein zu enger Termin gestellt werde.

Was die Rechtsangelegenheiten des Reiches betreffe, so habe darüber der Kaiser zu entscheiden und könne hier nichts verhandelt werden. —

In dieser Antwort konnten natürlich die Protestanten keine Neigung zum Frieden wahrnehmen; sie war eigentlich nur eine Wiederholung des Prager Friedens v. J. 1635, welcher die hauptsächlichste Ursache an dem bisherigen, traurigen Kriege gewesen. Gleichwohl wünschten sie eine mündliche Unterredung mit den Katholiken und diese ließen sich auch dazu bereden.

Am 18. April kamen sie von Münster nach Osnabrück; allein da kein Theil Vorschläge machen wollte, so giengen einige Wochen ohne alle Frucht vorüber. Endlich wurden die Protestanten des Zögerns überdrüßig und legten mehrere Artikel vor, welche mündlich verglichen werden sollten. Allein die Katholiken wichen nicht einmal mit dem Amnestie- und Restitutionstermin vom Jahre 1630 in politischer und 1627 in kirchlicher Beziehung; blos die 40 Jahre des ungestörten Besitzes von Kirchengütern wollten sie den Protestanten auf 60 ausdehnen. Die Protestanten warfen ihren Gegnern

Zweideutigkeit, Unzuverlässigkeit und Mangel an Bestimmtheit in ihren Ausdrücken vor. Und mit Recht trafen diese Vorwürfe namentlich die Gesandten von Kurmainz und Bayern. Der niederösterreichische Deputirte, Leonhard Richtersberger, bekannte vor der ganzen Versammlung: er sage allerdings Vieles, woran sein Herz nicht denke, nur um der Andern Meinung herauszulocken und ihre Stimmung zu erfahren.

Hierauf beschloß man, solche persönliche Zusammenkünfte zu unterlassen, da man sich dabei nur gegen einander erbittere, und die fernern Verhandlungen vermittelst der kaiserlichen und der schwedischen Bevollmächtigten zu betreiben.

Somit zogen die Katholiken am 15. Mai wieder von Osnabrück ab, jedoch nicht ohne große Beängstigung wegen des ernsten, kräftigen und hartnäckigen Auftretens der Protestanten. Sie legten deshalb den Kaiserlichen 19 Fragpunkte vor und begehrten von diesen Rathschläge für ihr Verhalten hierin. Und diese riethen meistens zum Nachgeben; besonders dazu, daß sie die 60 Jahre Besitzgestattung kirchlicher Güter an Protestanten auf 100 Jahre ausdehnen oder lieber gar keinen Termin festsetzen, sondern nur sagen sollten: „bis es durch die Gnade Gottes zu einer Einigung in der Religion kommt.“ Der Kaiser werde seinen Unterthanen Glaubensfreiheit niemals gestatten; jedoch wolle er den übrigen Ständen das Reiches nicht wehren, hierin zu beschließen, was sie für gut halten. Im Allgemeinen dürfe aber Glaubensfreiheit nicht bewilligt werden.

Den ganzen Sommer und den ganzen Herbst des Jahres 1646 hindurch werden die Unterhandlungen eifrig fortgesetzt, ohne daß sich die Parteien in wichtigen Punkten einander nähern oder mit einander vergleichen.

Einige Katholiken baten sogar den Oxenstierna, daß er Mainz und Bayern zu größerer Nachgiebigkeit bestimmen möchte.

Darüber wurden die Protestanten ängstlich und meinten, es werde ihnen hiemit eine Falle gelegt; denn wenn Schweden die Rolle eines Vermittlers übernähme, könnte es nicht mehr Beschützer der Protestanten sein. Andere hielten doch dafür, daß man darin nur einen Ausweg der Katholiken sehen dürfe, damit sie sagen könnten: nicht den Protestanten, sondern den Schweden seien sie gewichen, wenn sie doch weichen müßten. Die Schweden meinten selbst: es lauere hinter diesem Vorschlage eine Schlange und ver-

sicherten den Protestanten aufs Neue, daß sie stets die Sache der Protestanten für die eigene ansehen werden. Dadurch bekamen die Protestanten frischen Muth, und je mehr sie diesen zeigten, desto furchtsamer wurden die Katholiken. Trautmannsdorf kommt schon im Monat Juni wieder nach Osnabrück nebst einigen katholischen Deputirten. Auch die Protestanten wählen besondere Deputirte zu den Verhandlungen. Die Katholiken wenden sich sogar an die gemäßigtern Protestanten um ihre Vermittlung, sie bitten den Trautmansdorf darum und halten den Franzosen vor, daß sie die Ehre der katholischen Kirche besser wahren sollten. Die Franzosen sagten den Katholiken wie den Protestanten ihre Hilfe zu und hetzten beide Parteien zur Hartnäckigkeit.

Am 22. Juli gestanden endlich die Katholiken unter Vorgang Trautmannsdorfs zu, daß 1624 als Normaljahr für Amnestie, Restitution und Gestaltung des Religionszustandes gelten solle, den protestantischen Besitzern von Erzbisthümern und Bisthümern wollten sie unter dem Titel „Erwählte" (electi et postulati) Sitz und Stimme auf den Reichstagen lassen, nur Halberstadt, Verden, Osnabrück und Minden behielten sie sich vor. —

Allein mit diesen Zugeständnissen waren nicht alle Katholiken zufrieden. Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück, Leurelring, der augsburgische Abgeordnete und Adami, Abt von Korbei, bildeten die Häupter der ganz strengen katholischen Partei und hatten eine Menge Stimmen zu vertreten; diese eiferten denn auch jetzt schon gegen die durch Trautmannsdorf gemachten Zugeständnisse. Aber der schwedische Feldherr Wrangel war gerade siegreich auf dem Schlachtfelde und das ermuthigte die Protestanten. Ihnen ertheilt auch Adami, welcher eine sehr schätzbare Geschichte des westphälischen Friedens hinterließ, großes Lob, während er seine katholischen Mitgesandten bitter tadelt. „Die Protestanten — sagt er — sind im Allgemeinen weit standhafter, beharrlicher und einiger, als wir; jene achten keine Gefahren und keine Anstrengungen, um ihrem Glauben Förderung zu verschaffen; nichts ist ihnen unerträglicher, als daß ihre Religion nur im geringsten der katholischen nachstehen soll. Hätten die Katholiken das Beispiel der Protestanten nachgeahmt, so würden sie niemals so ganz und gar in das Verlangen der Gegner haben einwilligen müssen."

Freilich hatte Bayern in seiner Sorge um die Pfalz und die Kurwürde mit den beiden Kronen und mit den Protestanten geheime

Freundschaft geschlossen und seine Lauigkeit für die Religion riß auch andere Gesandten mit fort; die katholischen Fürsten waren voll Furcht vor dem schwedischen Kriegsglück und kaum daß man meinte, die Franzosen gewonnen zu haben durch immer neue Abtretungen von deutschen Ländereien, wozu der päpstliche Legat drängte; so zeigten sich diese wieder gleichgiltig, um noch mehr zu gewinnen.

Gleichwohl waren die Protestanten innerlich auch nicht so fest und muthig, wie sie äußerlich schienen. Es waren auch unter ihnen drei Parteien — eine strenge, eine gemäßigte und eine ganz feige. Die erstere wurde von den braunschweigischen und altenburgischen Deputirten geführt und wollte nicht nur völlige Gleichstellung der Protestanten mit den Katholiken und gänzliche Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes, sondern ließ sich auch nicht selten merken, daß es an der Zeit sei, das römische Kirchenwesen ganz aus Deutschland zu vertreiben; denn der Protestantismus sei nur durch Oesterreichs Gewalt und der Jesuiten Tücke in seiner Herrschaft über ganz Deutschland beengt worden. Lampadius, Langenbeck und Thumshirn hießen die Tonangeber dieser strengen Partei; Thumshirn aber zählt später zu der gemäßigten. Bei dieser waren die Hauptpersonen Joh. Müller, der brandenburg-kulmbachische und Andreas Burkhart, der württembergische Abgeordnete. Die ganz feige — oder fast mehr katholische als protestantische Partei unter den Protestanten bildeten die kursächsischen Gesandten. Und Kursachsen nennt Woltmann in seiner Geschichte des westphälischen Friedens den einzigen Reichsstand von deutscher, ehrlicher und fester Gesinnung! — Eigennutz, Ländersucht und Neid gegen die Reformirten mit Aufopferung aller vaterländischen und evangelischen Interessen, ja mit Verrath an der eigenen Kirche — das sind Kursachsens deutsche Tugenden während des dreißigjährigen Krieges und während der Friedensunterhandlungen. Denn über die Bestimmungen des verrätherischen Prager Friedens wollte Kursachsen auch jetzt nicht hinaus und öfters hinderte es die Fortschritte der Protestanten absichtlich. Kurbrandenburg aber hielt sich — als reformirter Reichsstand — vorläufig von den Unterhandlungen zwischen Katholiken und Protestanten ganz fern. — Dieser innern Uneinigkeiten wegen, welche unter den Protestanten herrschte, meint Christ. Forstner, Kanzler der Mömpelgarder-Württemberger Linie, welcher sich blos als Privatmann zu Osnabrück aufhielt, in seinen Briefen an Scaliger, „es werden die Protestanten selbst die katholische Sache am besten fördern“ (Prote-

stantium dissidia sunt Catholicorum praesidia). Zudem ließ Trautmannsdorf nicht undeutlich merken, daß die Franzosen bei ihrer Unzuverlässigkeit leicht auch noch für den Kaiser gewonnen werden können. Obwohl die Schweden dagegen äußerten, sie trauen sich auch ohne die Franzosen den Kampf siegreich zu bestehen: so wurde den Protestanten doch bange und bei einer Sitzung in Lengerich, welche die Protestanten von Münster und Osnabrück hielten, zeigten sie sich plötzlich nachgiebiger, als man vermuthete. Sie standen von 1618 als Normaljahr ab und schlugen 1621 vor; begnügten sich mit einem Besitz der Kirchengüter auf 100 Jahre hinaus. Den geistlichen Vorbehalt übergiengen sie ganz mit Stillschweigen und die Religionsfreiheit der Protestanten in den kaiserlichen Erblanden, die sie bisher als Bedingung des Friedens aufgestellt hatten, wollten sie jetzt blos erbitten. Aber auch diese am 24. August kundgegebene Nachgiebigkeit der Protestanten ließ den Katholiken noch Vieles zu wünschen übrig. Trautmannsdorf drobt nun mit seinem Abzug aus Westphalen. Die meisten Katholiken wären froh gewesen, wenn Trautmannsdorf fortgegangen wäre; aber die Protestanten ließen ihn dringend bitten, er möchte doch bleiben und die Unterhandlungen fortsetzen. Nach langer Unterbrechung fing man im Monat November wieder an, die strittigen Gegenstände zu besprechen und die Protestanten waren zu diesem Zwecke nach Münster gereiset. Sie nahmen nun 1624 als Normaljahr an, wollten aber keinen ihrer Genossen, dessen Beschwerden von früherer Zeit her datirten, ausgeschlossen wissen. Da jedoch viele Katholiken noch immer auf die Jahre 1627 und 1630 hielten, so zerschlugen sich die Unterhandlungen abermals und man beschloß aufs Neue, die Kaiserlichen für die Katholiken und die Schweden für die Protestanten unterhandeln zu lassen.

So kam das Jahr 1647 herbei und allmählich tauchte das Gerücht auf, daß Bayern mit Frankreich und Schweden einen Waffenstillstand abzuschließen gedenke. Dadurch geriethen die Kaiserlichen in nicht geringe Angst und am 14. Januar 1647 kam Volmar nach Osnabrück; Trautmannsdorf folgte bald nach. Die Franzosen, welche inzwischen mit ihren Forderungen zufrieden gestellt waren, kamen ebenfalls dahin nebst allen übrigen katholischen Gesandten.

Trautmannsdorf wollte die Verhandlungen über alle innern Reichsangelegenheiten zu Ende bringen, ehe der Waffenstillstand zwischen Bayern und den Kronen zum Abschlusse kam. Er hielt

deshalb im Monat Februar mehrere Zusammenkünfte mit den Protestanten. Von diesen führten Thumshirn, Langenbeck, Lampadius und Oelhafen *) in kräftiger Weise das Wort und Trautmannsdorf gestand zu, so viel er nur konnte und weit mehr, als den Katholiken lieb war. Diese hatten sich von den Zusammenkünften fern gehalten, sobald sie die Nachgiebigkeit Trautmannsdorf wahrnahmen. Der Bischof von Osnabrück war besonders entrüstet und der Jesuit Mühlmann ließ eine Schrift ausgehen, worin ausgesprochen ist, daß man die Protestanten, nur um noch größeres Unheil zu vermeiden, blos als Juden, Zöllner und Hurer toleriren könne. Die Schweden sagten von diesem „theologischen Urtheil," daß der Teufel selbst kein giftigeres Werk hätte verfassen können; und selbst Trautmannsdorf nannte es „das Werk eines unsinnigen Bachanten." — Trotz dem gestand er in Bezug auf die Glaubensfreiheit in den kaiserlichen Erblanden nicht das Geringste zu und den verbannten Oesterreichern Aufnahme und Rückerstattung ihrer Güter zu gewähren, erklärte er für eine durchaus unmögliche Sache. Hierüber und über freie Religionsübung der Protestanten in Augsburg wurde besonders heftig und lange gestritten; denn obwohl in dieser Stadt bei weitem die größere Zahl der Einwohner Protestanten waren, so wollte man diesen doch kaum eine oder zwei Kirchen einräumen und im Magistrat sollte gar kein Protestant sitzen dürfen. Der Augsburger Deputirte Leuxelring wollte eher die Schweden sammt allen Protestanten aus Deutschland verjagt wissen; allein die Kaiserlichen hielten dafür, daß sich diese nicht „wie Spatzen verscheuchen ließen." — Auch diese Zusammenkünfte der protestantischen Deputirten mit Trautmannsdorf führten zu keinem Ziele und wurden bald wieder eingestellt.

---

*) Die Reden und Gegenreden, welche in diesen Sitzungen geführt wurden, sind durch Secretäre aufs Genaueste nachgeschrieben worden und geben einen schönen Beweis von der Leutseligkeit Trautmannsdorfs und von dem Ernst und der Gewandtheit der genannten protestantischen Deputirten. Zugleich entwickeln diese Männer eine so genaue Kenntniß der kirchlichen und rechtlichen Verhältnisse aller derjenigen Gebietstheile und Städte, über welche verhandelt wurde, daß man den Fleiß des Studiums bewundern muß, wodurch solche Kenntnisse errungen wurden. So lange auch die Friedensunterhandlungen dauerten, — so war doch stets der unermüdlichste Fleiß und die unausgesetzteste Thätigkeit der vorzüglichern Gesandten sichtbar und auch nothwendig.

Salvius unterhandelte nun allein mit Trautmannsdorf; aber dieser kam über die Hartnäckigkeit der Forderungen des Schweden und über seine Ruhe so sehr in Affekt, daß er dreimal aufstand und fortgehen wollte. Später ließ er den Volmar mit Salvius die protestantischen Beschwerden besprechen, denn der kalte und fast grobe Schwede war ihm unerträglich. Bis zu Ausgang Aprils kam man so weit, daß nur noch 3 Punkte nicht verglichen waren, nämlich 1) die ungehinderte Glaubensfreiheit aller Unterthanen im Reiche (autonomia), 2) die Angelegenheiten hinsichtlich der evangelischen Religion und der Vertriebenen in den kaiserlichen Erblanden und 3) die Reichsjustiz.

Am 24. Mai wurde auch die Glaubensfreiheit der Unterthanen in soweit zugestanden, daß wenigstens die Hausandacht nicht gehindert werden sollte bei allen denen, welche erst später zu einer andern Religion sich bekennen würden, als der Landesherr habe. — Davon, daß ein Landesherr einem Unterthanen die Auswanderung befehlen könne und daß es auch erzwungene (coacte) Auswanderung geben dürfe, wie das später aufgenommen wurde, war in dem Trautmannsdorf'schen Vergleiche nicht die Rede, obgleich er manche Zweideutigkeiten und Hinterthüren enthielt.

Allein nachdem Trautmannsdorf und die übrigen kaiserlichen Deputirten die verglichenen Punkte zusammengestellt und den Katholiken vorgelegt hatten, nahmen diese die erzielte Uebereinkunft nicht an und sagten, sie haben den Kaiserlichen keine Vollmacht ertheilt, für sie zu unterhandeln; ja sie verfaßten in 15 Artikeln eine sehr giftige Beurtheilung des durch Trautmannsdorf herbeigeführten Vergleiches, und dieser verließ hierauf den 16. Juli wirklich Westphalen, obwohl ihn die Protestanten unterm 8. Juli noch einmal dringend gebeten hatten, länger zu bleiben und den Frieden vollends zum Abschluß zu bringen.

Trautmannsdorf hatte durch Volmar den Katholiken eine schriftliche Ermahnung zur Annahme seiner Tractate aushändigen lassen, worin es unter anderm also heißt: „Wie hoch dem heiligen Reich deutscher Nation der Friede nöthig, ist unnöthig zu erzählen. — Da aber jemand der Meinung sein wollte, daß er dieser oder anderer Ursachen halben nicht einwilligen könnte, oder daß man es bei so bewandten Dingen viel lieber zu einem öffentlichen Bruch sollte kommen lassen, dem können zwar die kaiserlichen Bevollmächtigten nicht vor sein; sie achten aber ihre Schuldigkeit, denen Herren Kur-

fürsten und übriger Stände Gesandten hiemit die äußerste Gefährlichkeit, worinnen alles, was noch dem katholischen Wesen übrig ist, nothwendig gestürzt werden muß, vor Augen zu stellen. Es ist offenbar und reichskundig, daß alle katholischen Kur- und Fürsten, allein Bayern ausgenommen, vom Gegentheil mit feindlichen Waffen dergestalt überwältigt sein, daß, wo die auch gerne wollten, ihnen doch nicht möglich, zu einiger Kriegsverfassung zu gelangen. Es stehet in der Feinde Macht, alle Stund und Augenblick, wenn sie nur wollen, die katholischen Herren selbst in ihren Residenzstädten zu überfallen und gefangen zu nehmen, alle Geistliche auszujagen und die ganze katholische Religionsübung auf einmal auszuschaffen, welches sie auch sonder Zweifel thun werden, sobald sie vernehmen, daß man katholischer Seits die entworfene Vergleichung ausgeschlagen habe!" —

b) Verhandlungen über die innern Reichsangelegenheiten nach Abgang des Grafen von Trautmannsdorf bis zum Abschlusse.

Trotz der dringenden Ermahnungen Trautmannsdorfs und der drohenden Gefahren, wollten die Katholiken doch nicht auf die Annahme der verglichenen Punkte eingehen. Denn der Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück war untröstlich, daß selbst sein Bisthum in die Hände der Protestanten kommen sollte; und daß alle Würtemberger Klöster und Kirchen sowie viele andere, die nun seit mehreren Jahren wieder im Besitze der Katholiken stunden, ausgeliefert werden sollten, war ihrem Vertreter, dem Abt Adami, unerträglich; vollends Leuxelring schäumte vor Wuth, daß die Protestanten zu Augsburg und in andern Reichsstädten vollkommene Parität mit den Katholiken erlangen würden. Der päpstliche Legat hatte im Voraus erklärt, daß er gegen jede Abtretung geistlicher Güter an Protestanten und gegen jede Bewilligung freier Religionsübung protestiren müsse. —

Die Schweden, welche in der letzten Zeit mit mehreren protestantischen Deputirten abermals nach Münster gekommen waren, um wo möglich mit Trautmannsdorf vollends abschließen zu können, wollten nun, nach dessen Abgang, wieder nach Osnabrück, weil sie es ihrer Ehre nachtheilig hielten, länger in Münster zu bleiben. Die Protestanten drangen ernstlich darauf, daß Oxenstierna ohne längere Verzögerung den Frieden abschließen und am allerwenigsten

der Landgräfin von Hessen wegen, deren Forderungen noch nicht gewährt waren, den Krieg fortsetzen sollte.

„Alle noch unerörterten Punkte zusammen seien nicht so viel werth als der Schade, welcher den Evangelischen im deutschen Reiche täglich geschehe," — sagte Thumshirn. Und als dabei Oxenstierna lächelte, so gerieth er in so muthigen Eifer, daß er dem hochmüthigen Schweden zurief: „Ob schon von etlichen Menschen darüber gelacht werden mag, so werde doch vor Gott der Bedrängten durch die Wolken dringende Seufzer, Thränen, Winseln und Wehklagen keineswegs gering geachtet und diejenigen, die einige Schuld daran haben, sollen mit gerechter Strafe nicht verschont werden."

Hierauf hielten die Schweden noch einige Unterredungen mit den Kaiserlichen zu Münster; allein es wurde nichts entschieden und Oxenstierna zog plötzlich ab nach Osnabrück.

Daß die Unterhandlungen über die Religionsbeschwerden mit den Katholiken noch einmal von vorne begonnen werden müssen, ließ sich Volmar deutlich merken, wie er sich denn auch selbst stellte, als sei es seine Ueberzeugung, daß Trautmannsdorf ohne alle Vollmacht gehandelt habe. Allein Volmar, ein eitler, ehrgeiziger Mann, hätte gar zu gerne den Ruhm, das wichtige Friedenswerk allein durchgearbeitet zu haben, für sich gewonnen. Erst im Monat November begab er sich nach Osnabrück; denn die Schweden sagten: dieß sei der Ort, an welchem alle Religionsangelegenheiten verhandelt werden müssen. Aber auch jetzt zauderte Volmar immer noch, die Verhandlungen ernstlich anzugreifen, und der Bischof von Osnabrück bot Alles auf, den Frieden der Kirche zu hindern und abzuwenden.

Da versammelte Thumshirn alle evangelische Deputirte, gieng mit ihnen zu Volmar und erklärte: „Höchst schmerzlich müsse es allen Evangelischen zu Gemüth gehen, daß sie nun schon in die 6 Monate mit den Handlungen aufgezogen würden, weil der unruhige Bischof von Osnabrück seine Leidenschaften zu kühlen suche. Solchem unverantwortlichen Beginnen wollten die evangelischen Fürsten und Reichsstände benebenst unterschiedlichen friedliebenden Katholiken nicht mehr nachsehen."

„Man wolle wissen — fiel Lampadius ein — ob man Krieg oder Frieden haben solle? — Franz Wilhelm, Adami und Leuxelring hätten miteinander so viel nicht als eines von den evangelischen Häuptern zu verlieren. Es wäre der Mühe nicht werth, solcher

halben das edle Deutschland länger in der verzehrenden Kriegsflamme zu lassen.“ —

Bei solchen Angriffen gerieth selbst Volmar in Verwirrung und sagte schleunigen Beginn der Unterhandlungen zu. „Es sei ja auch die Zeit, so bisher zugebracht, wohl angelegt worden zur Erzielung des Friedens und Dr. Buschmann, kurkölnischer Gesandte, welcher bei dem Kurfürsten von Brandenburg auf die Tractaten bezügliche Verrichtungen habe, müsse doch vorher ankommen.“ —

Bald wurde aber auch bekannt, daß man den großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm zu einem Bündniß mit dem Kaiser bereden wollte, was man jetzt um so mehr zu erzielen hoffte, als die schwedischen Waffen gerade unglücklich waren. Allein der Kurfürst von Brandenburg gieng nicht auf den Plan ein und zeigte sich „zum Behuf des Friedens im Reiche zufrieden mit dem, was ihm einmal im Punkt der Genugthuung für seine an Schweden abgegebenen Länder dargeboten wäre.“ —

Zu Anfang Januar 1648 beginnt endlich Volmar die Unterhandlungen mit den Protestanten und diese legen, nach vorangegangener Berathung mit den Schweden, ihre „letzte“ Erklärung vor und zwar wie sie bemerkten „durchaus aus keiner Schuldigkeit, sondern allein aus Gutwilligkeit und ihr friedliebendes Gemüth zu bezeigen.“ Dagegen verlangten sie auch die Aushändigung einer „letzten“ Erklärung von Seiten der Katholiken. Kurbayern wurde zur Vermittlung gezogen.

Am 24. Januar gaben die Katholiken ihre „äußersten und letzten Erklärungen“ ab im Hause des kursächsischen Gesandten in Anwesenheit des kurbrandenburgischen und aller evangelischen „Ordinari Deputirten“ als: Altenburg, Weimar, Braunschweig, Württemberg, Nassau-Saarbrücken, Straßburg, Regensburg, Lübeck und Nürnberg.

Von katholischer Seite waren anwesend: Kurmainz (Lic. Mohl), Kurbayern (Dr. Ernst), Bamberg (Dr. Göbel), Würzburg (Dr. Vorburg).

Ueber den Inhalt dieser Erklärungen entstand allgemeine Trauer und als die Evangelischen darüber den Schweden Bericht erstatteten, sagten diese: man sehe deutlich, daß es den Katholiken nicht um Frieden zu thun sei.

Der tüchtigste, friedliebendste und aufrichtigste unter den katholischen Gesandten war Dr. Vorburg; mit diesem benahmen sich

Thumshirn und Lampadius und wollten vertrauliche Besprechungen mit den friedliebenden Katholiken veranstalten. Von ihm erfuhren sie, daß Volmar selbst die harten Erklärungen der Katholiken abgefaßt habe.

„So müssen dem österreichischen Adler die Schwingen noch mehr gestutzt werden ehe es zu einem Frieden kommt!“ äußerte auf die Nachricht hievon Salvius; und bereits ließ es sich dazu an, denn Wrangel war wieder siegreich und arbeitete an einer Vereinigung mit Türenne, um in Bayern einzufallen, weil der Kurfürst sich abermals mit dem Kaiser verbündete.

Die vertraulichen Unterredungen kamen nun, nach langer Behinderung durch Kursachsen, zu Stande. Von den Katholiken fanden sich ein: Kur-Mainz, -Trier, -Bayern, Bamberg, Würzburg. Aber Volmar suchte sie zu hintertreiben und der kursächsische Gesandte mußte sich auf Verlangen seines Herrn fern halten. So sahe es Anfangs Februar 1648 wieder ganz auf einen Bruch aus. —

Und doch bestanden keine weiteren Differentien mehr als 1) im Artikel der Amnestie: die Sulzbachische, Baden-Durlachische, Sain-Wittgenstein'sche Angelegenheit und die Sache der österreichischen Exulanten; 2) im Artikel der Beschwerden war man über Augsburg, Aachen, Eger, über die Rechte der Unterthanen und über den Punkt der Reichsjustiz noch nicht ganz einig. Zuletzt kam man auf eine ganz neue Art zu unterhandeln.

Beide Gesandtschaften sollten abwechselnd bei dem Grafen Oxenstierna und Grafen Lamberg zusammentreten und unterhandeln; in zwei Nebengemächern sollten katholische und protestantische Deputirte sich aufhalten, um sie gleich über ihre Meinung befragen und von ihren Kenntnissen Gebrauch machen zu können. Oxenstierna erklärte: „Er wolle zwei Zimmer mit gleicher Tapezerei behängen lassen, damit weder die Evangelischen noch die Katholischen eine Ungleichheit des Tractaments sehen könnten.“ —

Am Konkordientag — den 28. Februar 1648 — kam man in dieser Weise zum ersten Male zusammen.

Von katholischen Deputirten nahmen an diesen Verhandlungen Theil: Dr. Reigersberger von Kur-Mainz, Dr. Scherer von Kur-Trier, Dr. Ernst von Kur-Bayern, Dr. Göbel von Bamberg, Dr. Vorburg von Würzburg.

Die schwedischen und die kaiserlichen Bevollmächtigten beriethen sich miteinander über die Gegenstände, welche zuerst besprochen wer-

den sollten und trugen dann das Ergebniß ihrer Verhandlung ihren Parteien in den Nebenzimmern vor. Nachdem auch diese ihre Berathung gepflogen hatten, wurde ihre Meinung an die Schweden oder Kaiserlichen mitgetheilt und auf diese Weise die Sache zum Abschlusse gebracht.

Man nahm zuerst den Punkt der Reichsjustiz in Verhandlung. Am 4. Tage ward der Gegenstand bereinigt und, wie er in der Friedensurkunde eingezeichnet *) werden sollte, unterschrieben. Der Ort, an welchem künftig das Reichskammergericht seinen Sitz haben sollte, wurde noch nicht genannt.

Schon früher aber äußerte ein protestantischer Deputirter: Die heilige Justiz sei so in Mißachtung gerathen, daß man ihr nirgends eine Wohnstätte lassen wolle, denn alle Städte wehren sich gegen Aufnahme des Kammergerichtes. Hier und bei dem Reichshofrathe wurde gleiche Zahl der Richter aus beiden Religionsparteien angenommen. Es wurden sogleich 4 Exemplare von diesem verglichenen Punkte ausgefertigt und unterzeichnet, jedoch mit vorgestellter Bemerkung, daß kein Artikel verbindlich und giltig sei, wenn nicht über alle strittigen Gegenstände ein Vergleich und ein vollständiger Friede zu Stande käme. „Bei der Auslieferung des verglichenen Justizpunktes entstund eine solche Bewegung der Gemüther unter den Gesandtschaften, daß sie sich vor Freuden der Thränen nicht enthalten konnten und ihre sonderbare Betrachtung darüber hatten, daß eben der Punkt der geheiligten Justiz, worauf die Grundveste des Staates beruhe, das erste Stück habe sein müssen, darüber man allererst sich vereinigt habe."

Doch diese Rührung machte sogleich wieder einer heftigen Hitze des Streites Platz, als man noch an demselben 3. März die Religionsfreiheit der Unterthanen (autonomia) zu besprechen anfieng.

Die Kaiserlichen wollten und konnten diese nicht zugeben in den österreichischen Erblanden, obwohl sie versicherten, der Kaiser werde gewiß Niemand turbiren der Religion wegen. Die übrigen Katholiken ließen wiederholt durch Dr. Reigersberger versichern: „alle katholischen Kur- und Fürsten wollen gegen die evangelischen Reli-

*) Da später die Hauptpunkte des Friedensinstrumentes mitgetheilt werden, so verweist man bezüglich der getroffenen Bestimmung darauf, um unnöthige Wiederholungen zu vermeiden.

gionsverwandten solche Bescheidenheit gebrauchen, daß sich darüber Niemand mit Fug zu beschweren Ursach haben sollte; nur falle es ihnen ohnthunlich, sich zur beständigen Duldung durch einen öffentlichen Vertrag zu verbinden."

Die Evangelischen erwiederten, von dem angenommenen Normaljahre 1624 könne man nicht weichen bei denjenigen, welche die freie Religionsübung damals durch Verträge oder durch Herkommen besaßen; dagegen bei denjenigen, welche später zum evangelischen Bekenntnisse kamen oder künftig zu demselben sich wenden würden und bei den Evangelischen innerhalb der kaiserlichen Länder, wolle man die Sache der schwedischen Erledigung anheimstellen, nur daß man deshalb nicht aufs Neue in Krieg verwickelt werde.

Inzwischen aber drängte der bayerische Gesandte Dr. Krebs gar mächtig zum Frieden, weil die Armeen nur 2 Tagreisen von einander ständen. „Der Kaiser müsse einmal schließen und da er sich in seinen Landen nichts vorschreiben lassen wolle, so möchten doch die Evangelischen weichen und diesen Punkt auf künftigen Reichstag verschieben. So wollten alsdann die Katholischen nebens den Evangelischen bei Kaiserlicher Majestät mit intercediren."

Endlich wurde am 18. März der Artikel über die Religionsfreiheit der Unterthanen von Allen unterschrieben. Hier waren die Schweden und die Kaiserlichen, die Katholiken und die Protestanten, hart an einander gerathen und nur mit Mühe kam eine Uebereinkunft zu Stande, welche nicht nur weniger für die Protestanten gewährte, als Trautmannsdorf schon gewährt hatte, sondern auch die Zweideutigkeiten enthielt, mit denen schon Trautmannsdorf die Katholiken tröstete. Allen jenen Unterthanen, welche 1624 freie Religionsübung hatten, sei es nun aus einem Vertrag oder durch bloße Nachsicht, sollte sie auch ferner verbleiben. Allein diejenigen, welche in jenem Jahre nicht einmal Privatgottesdienst nach der Augsburger Confession ausüben durften oder erst später in ein katholisches Land kamen oder sich erst nach veröffentlichtem Frieden zur evangelischen Religion bekennen würden, sollten wenigstens in ihrer Hausandacht nicht gestört und in der bürgerlichen Gesellschaft nicht ungleich gehalten werden. Gleichwohl wird ihnen die „Wohlthat der Auswanderung" zugestanden, ohne zu sagen, ob diese „Wohlthat" aus vorangegangener freier Wahl oder aus Zwang fließt. — Es kommt dann ein Satz, woraus zu entnehmen ist, daß der Klasse derjenigen, welche 1624 auch nicht einmal private Reli-

gionsübung hatten oder erst nach dem Friedensschluß zur evangelischen Religion übergehen, der Landesherr die Auswanderung „befehlen" (jubere) kann; und wieder etwas weiter unten ist schon von gezwungen (coacte) Auswandernden die Rede. Dieser Klasse werden auch die kaiserlichen Unterthanen in Schlesien und Niederösterreich gleich gestellt. Die schlesischen Herzogthümer Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Oels so wie die Stadt Breslau bekommen ihre Rechte und Freiheiten auch in Bezug auf die Augsburgische Confession wie vor dem Kriege. Ob dieß „gemäß des Vertrages" oder „aus Gnaden" gewährt werden solle, darüber wäre es zwischen den Schweden und den Kaiserlichen von harten Reden bald zu einem Bruch gekommen. „Aus kaiserlicher Gnade" wurde endlich auf Zureden der Protestanten von den Schweden angenommen. —

Es durften die Protestanten auch neben den Mauern der Städte Schweinitz, Jauer und Glogau drei Kirchen bauen und in benachbarten Orten ihren Gottesdienst suchen. In Bezug auf die übrigen Länder und Provinzen des Kaisers wurde ins Friedensinstrument aufgenommen: „daß man auf den nächsten Reichstagen weiter darüber mit dem Kaiser verhandeln dürfe, weil für dießmal trotz der anhaltenden Verwendung der Schweden und der protestantischen Stände doch keine weitere Religionsfreiheit erlangt werden konnte."

Während man hoffte, daß die noch übrigen Punkte in Betreff der Religionsbeschwerden und dann die Amnestie und Restitution vorgenommen werden würde: kamen die Schweden auf einmal mit der hessischen Entschädigung. Die Katholiken so wie die Protestanten wollten sich die Einschiebung dieses Gegenstandes nicht gefallen lassen; allein sie konnten die Schweden nicht dahin bringen, eher etwas anders zu verhandeln, als bis die hessenkasselsche Angelegenheit erledigt sei. Doch wollten diese nichts dagegen haben, wenn man ohne sie fortfahre. Das geschah denn auch; und am 22. und 24. März wurde in Volmars Quartier der ganze Beschwerdepunkt vollends erledigt und unterschrieben. —

Der 1. Januar 1624 wurde als Termin angenommen, nach welchem alle seitdem in kirchlichen und politischen Dingen vorgefallenen Aenderungen wieder hergestellt werden sollten. Augsburg, Dinkelsbühl, Biberach und Ravensburg sollten ihre Güter, Rechte und Religionsfreiheiten wieder erhalten, wie sie dieselben damals besaßen, und in bürgerlicher Beziehung sollte Parität statt finden. Wegen Donauwörth könne auf dem nächsten Reichstage unterhandelt und

zugesehen werden, ob diese Stadt wieder zu ihren frühern Freiheiten und Rechten gelange. In Aachen dürfen die Protestanten außerhalb der Stadt ihrem Gottesdienste abwarten.

Den 7. April wurden die vertraulichen Conferenzen zwischen den protestantischen und katholischen Deputirten wieder aufgenommen, ohne Beiziehung der kaiserlichen und schwedischen Bevollmächtigten. Es war der Amnestie- und Restitutionspunkt, welcher besprochen wurde; aber nur kleinere Herren und Gebiete berührten ihre Besprechungen. Erst am 15. April traten auch die kaiserlichen und schwedischen Deputirten in Unterhandlung über diesen Gegenstand und nach wiederholten Zusammenkünften wurde am 21. April auch dieser Punkt abgeschlossen mit Ausnahme der kurpfälzischen Angelegenheit und jener der österreichischen Exulanten.

Ueber die letztern entspannen sich noch bittere Streitigkeiten. Denn es war unmöglich, daß sie der Kaiser wieder aufnehme und in den Besitz der ihnen abgenommenen Güter setze. Theils hatte er selbst dieselben an sich gezogen und verbraucht, theils waren sie an Günstlinge oder an die Jesuiten verschenkt. Die Schweden aber drangen darauf, daß auch den zahlreichen Familien des österreichischen und böhmischen Adels, welche jetzt noch im Auslande lebten, die Amnestie zu Gute komme und ihr Eigenthum ihnen wieder zugestellt werde. Auch die evangelischen Gesandten hielten es für eine Gewissenssache, ihre Glaubensbrüder nicht zu verlassen. Aber da warf einmal der österreichische Gesandte Kranius eine Rede hin, welche allgemeine Bestürzung erregte unter ihnen. „Die Schweden hätten sich schon längst die Sache der österreichischen Exulanten mit 600000 Thalern abkaufen lassen; drum sollten die Evangelischen nur davon abstehen!“ Man schickte nun eine Deputation zu Oxenstirna um ihn zu befragen, wie sich die Sache verhielte und ob denn ein geheimes Uebereinkommen zwischen ihm und Trautmannsdorf Statt gefunden habe.

Oxenstirna war betroffen und wollte sich keines geheimen Artikels erinnern. Ein schlechtes Gedächtniß hatte er allerdings. Endlich entsann er sich, daß ein geheimer Vertrag Statt gefunden habe, der aber eine ganz andere Sache betreffe; er wolle übrigens das Actenstück ihnen vorlegen lassen.

Allein später hieß es: man könne es nicht mehr finden. Da kam freilich Mancherlei zusammen, was Verdacht erregen konnte; und in der That verbreitete sich auch die Nachricht: die Schweden

haben sich mit Geld erkaufen lassen und die Protestanten Oesterreichs verrathen. Auch die Geschichtschreiber nahmen diesen Vorwurf gegen die Schweden als gewiß an und verbreiteten ihn auf die Nachwelt. Erst hundert Jahre nachher kam durch Meyerns sorgfältige Nachforschungen das berüchtigte geheime Actenstück zum Vorschein und nun fand sich, daß der Kaiser den Schweden 600000 Thaler zahlte, damit diese ihre Truppen aus seinen Ländern zurückzogen. Geheim mit diesem Handel zu thun, dazu hatten die Schweden und die Kaiserlichen Ursache; jene, weil ihre Verbündeten von diesem Handel auch noch auf wichtigere schließen und deshalb Mißtrauen gegen sie schöpfen konnten; diese, weil sie einen Theil der Summe mit den Reichscontributionsgeldern abzahlten, welche Schweden als künftiger Reichsstand entrichten mußte.

Oxenstierna war in jeder Beziehung ehrlich, aber die Königin Christina brauchte viel Geld. Krane dagegen hat den geheimen Handel offenbar mit Bewußtsein verdreht, um Zwiespalt zwischen die Schweden und die Evangelischen zu bringen. —

Daß aber ein Geschichtschreiber wie Suggenheim in seinem neuesten Werke über die Jesuiten in Deutschland noch immer die Ehrlichkeit der Schweden verlästert und behauptet: sie haben die evangelische Sache in Oesterreich um schnödes Gold verkauft, — ist unverzeihlich.

Auch ohne daß das geheime Actenstück entdeckt worden wäre, könnte man aus dem ganzen Benehmen der Kaiserlichen und der Schweden ersehen, daß jene Aeußerung Kranes eine Lüge war.

Mit der größten Angst behandelten die Kaiserlichen den Gegenstand der österreichischen Exulanten; denn sie fürchteten einen Bruch und konnten doch unmöglich den Exulanten ihre längst vergeudeten Besitzungen zurückgeben. Ersatz dafür zu leisten, war ebenfalls unmöglich, weil die Summen zu groß gewesen wären, die man hiezu gebraucht hätte. Mit der unerschütterlichsten und ernstesten Ausdauer dagegen bestanden die Schweden auf ihrer Forderung und erst als die Protestanten dringend baten: sie möchten doch um der Exulanten willen nicht alle übrigen Protestanten Deutschlands in unerträgliches Elend stürzen, — gaben sie nach und verlangten, daß dieses ausdrücklich in das Friedensinstrument eingetragen wurde. Erst am 4. Juli kam man über diesen Punkt ganz ins Reine.

Inzwischen kam auch die pfälzische Angelegenheit zum Abschlusse, die so oft in Verhandlung genommen und wieder zurückgestellt

wurde. Daß die Nachkommen des unglücklichen Friedrich V. wieder in den Besitz wenigstens eines Theiles ihrer Erblande kommen, das galt den Schweden von Anfang an als eine nothwendige Sache. Aber in welcher Weise Karl Ludwig in die Länder und Rechtsame seines Vaters eingesetzt werden sollte, ohne Bayern schwer zu beleidigen, das war die wichtige Frage. Denn Bayern hatte sich bereits von Kurpfalz das Nordgebiet, die ganze obere Pfalz sammt der Grafschaft Cham, zugeeignet und die pfälzische Kurwürde war ebenfalls schon längst an Bayern gekommen. An Frankreich hatte Bayern einen eifrigen Fürsprecher. Dagegen war Oxenstierna ein beharrlicher Vertheidiger der Rechte des pfälzischen Hauses und der unglücklichen Familie Friedrichs V. Mit Heftigkeit sprach er im Monat Februar 1647 gegen die Ländergier, Selbstsucht und Treulosigkeit Bayerns. — Nun gieng Bayern einen Waffenstillstand mit den Kronen ein und dadurch wurde Schweden nachgiebiger gegen die Forderungen Maximilians. Man wurde einig, die Rheinpfalz an Karl Ludwig, den Sohn Friedrichs V, zurückzustellen. Die Kurwürde aber wollte man zuerst nur auf Lebenszeit an Maximilian überlassen, nach seinem Tode sollte sie wieder an die Pfalz zurückfallen; dann kam man auf einen Wechsel in der Kurwürde zwischen Pfalz und Bayern; endlich beschloß man, eine achte Kurwürde zu bilden und diese der Pfalz zuzutheilen, den Bayern die obere Pfalz zu belassen, dafür aber der Wittwe Friedrichs V. und einigen Söhnen eine Summe Geldes zu geben. Unterschrieben und bereinigt wurde aber dieser Gegenstand erst ganz gegen das Ende der Verhandlungen. Eben so wurde auch über die Rechte der Reichsstände erst in dem Monat Juli abgeschlossen und ihre fast völlige Unabhängigkeit vom Kaiser festgesetzt. Wenigstens konnte dieser den mächtigern Fürsten nichts mehr befehlen oder verbieten und die Zersplitterung des deutschen Reiches in viele von einander unabhängige souveräne Fürstenthümer war nun gesetzlich festgestellt, so daß die verschiedenen deutschen Stämme sich seit dieser Zeit erst recht auseinander lebten und einander nicht nur fremd wurden, sondern auch öfters feindlich gegenüberstanden. —

Nun nach zwei hundert Jahren soll ein ernstlicher Anfang gemacht werden zur Einigung. Gebe Gott, daß diese Einigung eine wahre, volksthümliche, deutsche werde. Eine den Eigenthümlichkeiten des deutschen Volkes zuwiderlaufende republikanische Einigung, wie sie manche Unbesonnene mit Gewalt herbeiführen wollen, wäre nach

den jetzigen Zuständen ein wahres Unglück für unser Vaterland. Denn was Jahrhunderte hindurch systematisch von einander fern gehalten wurde, kann nicht mit Einem Schlage zu einem republikanischen Ganzen verbunden werden, wenn dieses nicht eine Beute des wühlerischen Ehrgeizes und der Rohheit werden soll.

Am Schlusse dieses Abschnittes haben wir auch noch der Verhandlungen zu gedenken, welche zwischen Lutheranern und Reformirten Statt fanden und den Letztern gleiche Berechtigung mit den Katholiken und Lutheranern brachten.

Schon am Anfang der Friedensunterhandlungen haben die Schweden verlangt, daß auch die Reformirten mit in den Frieden eingeschlossen werden sollten. Zu unterschiedlichen Zeiten wurde zwischen den Lutheranern und Reformirten begonnen, zu unterhandeln über die Art und Weise, wie man die Reformirten mit in den Frieden einschließen solle; allein die Furcht vor Zwiespielt und dadurch herbeigeführter Schwächung ihrer gemeinschaftlichen Sache den Katholiken gegenüber hieß sie immer wieder Einhalt thun.

Im Januar 1647 verwendeten sich die Holländer für die deutschen Reformirten bei den Lutheranern. Sämmtliche lutherische Deputirte antworteten ganz höflich. Es wurden verschiedene Formeln vorgeschlagen, nach welcher man die Reformirten in den Frieden einschließen sollte. Doch erst im April 1647 wurde die Unterhandlung ernstlicher betrieben. Allein der Umstand, daß die Reformirten ihren Fürsten und Herren auch das Recht, die Religion der Unterthanen zu ändern selbst wenn diese Lutheraner wären, zueignen wollten, machte diese bedenklich und es wurde abermals die Unterhandlung abgebrochen. Zu Ende Juni ließen aber die Reformirten durch den kurbrandenburgischen Gesandten von Wittgenstein an Oxenstierna Vorschläge abliefern, die deshalb einigen Lutheranern lieb waren, weil man im Friedensinstrument die Reformirten nur im Allgemeinen aufgenommen wissen, aber einen Nebenreceß mit den Lutheranern besonders aufrichten wollte. Allein andere Lutheraner trugen Bedenken, einen Nebenreceß aufzurichten und auch die Reformirten stunden bald von ihrer Meinung ab. Zu Ende Juli wurde ein neuer Vorschlag gemacht, aber erst den 21. November verglichen und festgestellt. Doch ganz unvermuthet erhob sich mit dem Jahre 1648 eine neue Schwierigkeit, da der Kurfürst von Brandenburg erklärte: er sei mit Herz und Mund der Augsburger Confession zugethan und brauche deshalb als Reformirter keiner eigenen Erwäh-

ung. Die Lutheraner meinten: wenn die Reformirten sich zur Augsburger Confession hielten, so müßten sie das offen bekennen; da sie dieß nicht gethan haben und auch nicht thun wollen, so müsse man ihr Vorgeben mit Glimpf abwenden. Endlich verglich man sich doch noch über die schon früher abgefaßte Formel und änderte daran nur Kleinigkeiten. Dieß geschah im März 1648. Aber im Juni erhob Kursachsen gegen einige Ausdrücke noch einmal Einrede, welche im Monat Juli von den Reformirten zurückgewiesen wurde, so daß die Sache abgethan war und belassen wurde, wie sie im Friedensinstrument stehet. —

§. 5.

Entschädigungen und Ersatzleistungen.

In den ersten Friedensvorschlägen wurde von den Kronen, Frankreich und Schweden, nur im Allgemeinen der Forderungen Erwähnung gethan, die sie machen wollten zur Entschädigung für ihre sogenannten Dienstleistungen in Deutschland. Aber laut sprachen sowohl die Kaiserlichen als die Reichsständischen dagegen.

Allein als Trautmannsdorf angekommen war, zeigte sich's bald, daß dieser nicht nur geneigt war, den beiden Kronen Entschädigungen an Geld zu leisten, sondern auch damit umgieng, durch Abtretung von deutschen Ländern Schweden und Frankreich zu einem Friedensschluß zu bringen, um dann mit den deutschen Reichsständen, namentlich mit den Protestanten, nach Willkür des Kaisers verfahren zu können. „Durch Abtretung von Elsaß glaubte er, Frankreich, und durch Uebergabe von Pommern meinte er, Schweden befriedigen zu können. — Die Stände des Reichs, von aller Hilfe entblößt, müßten sich ganz nach dem Willen des Kaisers fügen. Es ist kaum zu sagen, wie sehr sich Trautmannsdorf in dieser Erfindung gefiel! Kaum war er von Hof nach Münster gekommen, so ließ er den Schweden und Franzosen seinen geheimen Plan merken und that, als müsse auf diese Weise der Friede schon in den nächsten Wochen abgeschlossen sein. Es geht das Gerücht, als sei diese Freigebigkeit durch den Rath Bayerns beliebt worden." — So schreibt Forstner an Scaliger.

Allein Brandenburg hatte kaum vernommen, daß man damit umgehe, Pommern an Schweden abzutreten: so ließ es ernstlichen Widerspruch einlegen; und die Schweden zeigten sich nicht so genügsam, daß sie sich mit Pommern oder mit Geld allein hätten abfin-

den lassen. Sie wollten auch, ihrem Bündnisse getreu, ohne Frankreich gar nichts abschließen. Deshalb versuchte es Trautmannsdorf mit Frankreich eifriger, ob er nicht da einen Frieden erzielen könne ohne Schweden. Doch Frankreich hatte durch Bayern bereits erfahren, zu welchen Bewilligungen Trautmannsdorf vom Kaiser ermächtigt war, und nahm wohl das Zugeständniß von Toul, Metz und Verdün an, forderte aber sogleich noch: Ober- und Unterelsaß samt dem Sundgau, Breisgau, den 4 Waldstädten (Rheinfeld, Seckingen, Lauffenburg und Waldshut), den Festungen Breisach und Philippsburg, nebst Benfeld und Elsaß-Zabern. Damit das deutsche Reich über diese Forderung nicht allzusehr erschrecke, so wollten die Franzosen so gnädig sein, alle diese Orte als deutsches Lehen anzunehmen, wenn man der Krone Frankreich Sitz und Stimme auf den Reichstagen gebe. Außerdem verlangten sie Geld für ihre Soldaten.

Die Schweden dagegen äußerten: ihnen sei vom Kaiser der Krieg aufgenöthigt worden; die eroberten Orte können sie nicht umsonst zurückgeben; Geld habe das Reich nicht, so müsse man Land nehmen.

Schlesien, Pommern mit dem Bisthum Kamin, Wismar sammt Burg und Festung, Pöl, Wallfisch, Warnemünden, das Erzbisthum Bremen und das Bisthum Verden könne man um so leichter an Schweden überlassen, als ja dem deutschen Reiche eigentlich nichts entzogen werde, da man Alles zu Lehen nehme. Dem Kaiser müsse es überdieß nur ehrenvoll sein, außer Spanien und Dänemark auch Schweden zum Vasallen zu haben und Schweden würde eine bedeutende Hilfe gegen die Türken gewähren. Die Soldaten können ebenfalls ohne genugsame Geldbelohnung vom deutschen Reiche nicht gelassen werden.

Im Namen der Landgräfin von Hessenkassel wurde verlangt: Ein großer Theil der Hinterlassenschaft des Landgrafen Ludwig des Aeltern, nebst der Abtei Hersfeld so wie alles bisher Eroberte aus den Bisthümern Mainz und Münster, aus dem Erzbisthum Köln und der Abtei Fulda. Auch die hessischen Soldaten sollten Geld bekommen. —

Mit diesen Forderungen waren die Kronen im Monat Januar 1646 hervorgetreten und hatten Staunen und Entrüstung unter allen Reichsständen erregt. „Trautmannsdorf glaubte zuverlässig, „Frankreich und Schweden um so eher zum Verrath an der Sache

„ihrer Bundesgenossin zu bringen, je mehr ihnen bewilligt werde.“ — Die Berathungen und Unterhandlungen, welche in den Monaten Februar und März zu Münster und Osnabrück gepflogen wurden, führten zu keinem Resultate. Doch fielen da wahre und kräftige Aeußerungen gegen Frankreich und Schweden. Frankreich habe ohne Noth sich in den deutschen Krieg gedrängt; mit seinen Soldaten, die von sonderlicher Tapferkeit nie einen Beweis gegeben, blos Deutschland ausgeplündert, und wenn man ihm Metz, Toul und Verdun belasse, so sei das überflüssig genug.

Schweden habe den Krieg auch nur aus deutschen Mitteln geführt; der Verlust ihres tapfern Königs sei unersetzlich, aber er sei stattlich und tapfer gerächt, wiewohl mit Ruin des ganzen deutschen Reiches.

Die Forderungen der Landgräfin von Hessenkassel seien vollends unverschämt; sie dürfe zufrieden sein, wenn man ihr Amnestie gewähre.

Trautmannsdorf gerieth über die Aeußerungen der Reichsstände in große Verlegenheit. Er konnte den Kronen nichts bewilligen ohne bei den Fürsten Widerstand und Unmuth zu erregen; er durfte den Kronen nichts abschlagen, ohne sie zu beleidigen. Brandenburg hatte die Gefahren dargestellt, welche fürs deutsche Reich aus einer Abtretung Pommerns an Schweden entstünden; der herzoglich-österreichische Gesandte hatte mit beredter Zunge erwiesen, daß mit Abtretung des Elsasses und vollends der Festungen Breisach und Philippsburg Deutschland in die Gewalt Frankreichs gestellt würde.

Trautmannsdorf suchte deshalb vor allen Dingen Schweden zu befriedigen, indem er ihm die Bisthümer Verden und Bremen zusicherte. Aber Oxenstierna stand nur von der Forderung Schlesiens ab.

Allein wie entbrannte der Zorn des Bischofs von Osnabrück, unter dessen Hirtenstab auch Verden stund, als jenes geheime Zugeständniß an Schweden ruchbar wurde! —

Trautmannsdorf machte sich nun an Frankreich und begab sich zu diesem Zwecke im Monat März wieder von Osnabrück nach Münster.

Aber die Franzosen wichen in keinem Stücke von ihren dargelegten Forderungen. Sie wußten ja längst, was ihnen Trautmannsdorf gewähren dürfe. Der Kurfürst von Bayern hatte schon im Januar 1646 einen Brief an den päpstlichen Nuntius zu Paris geschrieben, worin er sagte, wie gegründete Hoffnung Frankreich haben dürfe, die verlangte Entschädigung in Deutschland zu erhalten, wie

sich Trautmannsdorf bei den Verhandlungen benehmen würde und was er selbst dazu thun wolle.

Bei solchen Mittheilungen brauchten die Franzosen sich nur noch einiger Reichsfürsten zu versichern; und das thaten sie durch Bestechung. Die unbestechlichen aber schreckten sie dadurch, daß sich ihre Gesandten zu Münster einrichten mußten, als wollten sie Zeitlebens daselbst bleiben und Deutschland stets mit Krieg und Friedensunterhandlungen bedrücken. „Es ist unglaublich, welche gute Wirkung allenthalben die Nachricht hervorgebracht hat, daß der Herzog von Longueville in seinem Hause zu Münster bauen lasse," — schreibt Mazarin um diese Zeit. — Trautmannsdorf aber mußte mit seinem zähen Handeln und Markten den Franzosen ganz lächerlich vorkommen. — Dieser enthielt sich nach seiner Ankunft in Münster lange Zeit aller Unterhandlungen mit den Franzosen in Betreff der Entschädigung. Darüber kamen diese doch in einige Furcht, als habe er mit den Schweden Dinge vor, die gegen Frankreichs Interesse laufen könnten.

Endlich ließ er den französischen Gesandten nur Rechtfertigung und Gründe vortragen, warum diese sich mit Metz, Toul und Verdun begnügen müssen. — Nun fingen die bayerischen Gesandten an, zwischen den Franzosen und den Kaiserlichen die Vermittlung zu übernehmen und erklärten den Letztern geradezu: Bayern würde einen besondern Frieden mit Frankreich abschließen, wenn sie nicht einräumten, was sie nach kaiserlichem Befehl dürften.

Trautmannsdorf mußte jetzt weichen und gewährte (14. April) Unter- und Ober-Elsaß sammt dem Sundgau. — Aber Frankreich verlangte mit Ungestüm die Festung Breisach vor allem Andern. Diese Forderung gieng gegen den persönlichen Willen des Grafen von Trautmannsdorf.

Allein die bayerischen Gesandten, der päpstliche Legat und auch der Vermittler von Venedig drängten in ihn und er mußte nachgeben. Das that er mit schwerem Herzen und es wäre sicherlich nicht geschehen, wenn nicht Bayern verrätherisch gehandelt hätte. Frankreich selbst wäre wohl schwerlich auf den Gedanken gekommen, daß man auch eine für Deutschland so wichtige Festung Preis geben würde. —

Am 26. Mai wurde Breisach bewilligt und man meinte nun mit Frankreich fertig zu sein. Aber schon nach einigen Tagen erhoben sich neue Schwierigkeiten. Frankreich wollte die neuen Er-

werbungen aus deutschem Gebiet entweder ganz frei und unabhängig vom deutschen Reiche besitzen oder Sitz und Stimme auf den Reichstagen haben. Jenes konnten die Kaiserlichen allein nicht bewilligen, dieses war höchst gefährlich. Es lagen auch freie Reichsstädte in den abgetretenen Gebietstheilen und Besitzungen der freien Reichsritterschaft; darüber konnte der Kaiser nicht verfügen. Zudem forderten jetzt auf einmal die Franzosen auch noch die Festung Philippsburg, welche Trautmannsdorf vorher anstatt Breisach bewilligen wollte. Dieser reiste nun nach Osnabrück, um die Gesinnung der Schweden und Protestanten in Bezug auf die mit Frankreich gepflogenen Unterhandlungen zu erforschen und zugleich mit Schweden den Entschädigungspunkt zu verhandeln. Allein ein fünftägiger Aufenthalt daselbst war ganz ohne Erfolg; die Franzosen, namentlich Servient, war inzwischen noch anmassender geworden, als er sonst schon sich bewies und so kam man zu keinem Schluß bis zum 13. September. Da wurde endlich festgesetzt zwischen den französischen und kaiserlichen Botschaftern: Frankreich erhält außer Metz, Toul und Verdun auch Ober- und Unter-Elsaß, den Sundgau, die Präfectur über die 10 im Elsaß gelegenen Reichsstädte, die Festung Breisach und das Besatzungsrecht in Philippsburg, sowie die Oberhoheit über Pignerol. Dagegen muß es alle in diesen Gebieten liegenden unmittelbaren Reichsstände sammt Straßburg und Basel in ihren bisherigen Rechten und Verbindungen mit dem Reiche lassen, an den Erzherzog Ferdinand Karl von Oesterreich 3 Millionen Tournische Livres in 3 Terminen zahlen und außerdem auch sich zur Hilfe gegen den Türken verpflichten. Dieser Vertrag sollte jedoch keine Giltigkeit haben, wenn nicht auch mit Schweden und mit den Protestanten ein vollständiger Friede zu Stande käme. Da bei Abschließung dieses Vertrages die Sprache öfters auf die Schweden und auf die Protestanten kommen mußte und der päpstliche Nuntius zugegen war: so protestirte dieser immer (fünfmal) gegen diese Besprechungen, „um nicht die Jungfräulichkeit des apostolischen Stuhles mit der Sache der Protestanten zu beflecken.“ Jedoch die Franzosen und die Kaiserlichen thaten immer, als hörten sie nichts von der Einrede des päpstlichen Legaten.

Nun thaten die Franzosen als wären sie Freunde der Kaiserlichen und begaben sich am 17. September mit diesen nach Osnabrück, um dort die Verhandlungen mit den Schweden zu betreiben. Ihnen folgten auch alle Protestanten, welche bisher in Münster

waren nebst den übrigen katholischen Gesandten mit Ausnahme des päpstlichen Legaten. — Aber in Osnabrück änderten die Franzosen alsbald wieder ihre Miene gegen die Kaiserlichen und sagten diesen: es könne an einen Frieden nicht gedacht werden, wenn man die Schweden nicht zufrieden stelle. Diese hatten von ihren frühern Ansprüchen nur Schlesien fahren lassen, dagegen nahmen sie nicht nur das Erzbisthum Bremen und das Bisthum Verden schon als zugestanden an, sondern wiesen auch gleich darauf hin, mit welchen geistlichen Gütern man diejenigen Fürsten entschädigen müsse, welche durch ihre Forderungen Verluste erlitten. Das betraf am meisten den Kurfürsten von Brandenburg; und diesen Mann, der bereits zeigte, was er werden würde, wollten sich die Schweden nicht gerne zum Widersacher machen. Gleichwohl zieht sich Kurbrandenburg die Generalstaaten zu Hilfe; die Katholiken können nicht vermitteln, weil sie nicht für Abtretung von geistlichen Gütern sprechen wollten; und bereits hörte man, daß Brandenburg die schlesischen Herzogthümer Glogau, Sagan und Jägerndorf, das Erzbisthum Magdeburg und die Bisthümer Halberstadt, Minden, Osnabrück und Münster als Schadloshaltung begehren wolle.

Die Franzosen hatten sich bald wieder nach Münster zurückgezogen und im November giengen die Schweden ebenfalls dahin sammt den kaiserlichen Gesandten, Lamberg und Krane. Aber Oxenstierna, der die Vermittlung Frankreichs verschmähte, zog unvermuthet schnell wieder nach Osnabrück ohne bei Jemand sich verabschiedet zu haben. Salvius machte aufs Neue Forderungen, worin er zwar Hinterpommern nachließ, aber dagegen an der Oder mehrere Ortschaften begehrte, nämlich Wollin, Stettin, Garz, Damm, Golnau &c. &c. — Da er aber auch zugleich angab, womit man Brandenburg, Mecklenburg und Holstein entschädigen sollte, da diese Entschädigung auf lauter Kirchengüter hinauslief und die Kaiserlichen nur eine unvollständige Antwort gaben: so giengen auch Salvius und die Protestanten ganz unverrichteter Sache wieder nach Osnabrück. — Dem Brandenburger aber ließ man zu Anfang des Jahres 1647 merken, daß man auch ohne seine Einwilligung Pommern nehmen und mit dem Kaiser Frieden schließen werde, wenn er gar zu hartnäckig sei. —

Im Monat Januar 1647 kamen Trautmannsdorf und Volmar wieder nach Osnabrück. Jetzt war der Kurfürst von Brandenburg geschmeidiger und wollte an Schweden Vorpommern, die Insel

Rügen ꝛc. ablassen gegen eine billige Entschädigung. Dagegen wollte er das Bisthum Camin für sich haben und erwartete auch das Bisthum Halberstadt, das Erzbisthum Magdeburg nach dem Tod des jetzigen Administrators, das Bisthum Minden mit der Grafschaft Schaumburg, und für die Stadt Stettin 120000 Reichsthaler. Hierauf kam man mit Schweden überein: es solle ganz Vorpommern, die Städte Garz, Damm, Golnov und Stettin, die Inseln Wollin und Rügen, Stadt und Hafen Wismar, das Erzbisthum Bremen und das Bisthum Verden erhalten, jedoch als Lehen Deutschlands und mit Sitz und Stimme auf den Reichstagen.

Das wurde Anfangs Februar 1647 vertragen. Dem Kurfürsten von Brandenburg wurde die oben angegebene Forderung mit Ausnahme der Grafschaft Schaumburg und der Geldforderung für Stettin gewährt, allein nun waren auch Braunschweig, Mecklenburg und Holstein zu befriedigen. Besonders war Braunschweig-Lüneburg durch seinen Gesandten Lampadius dringlich in Ersatzforderungen. Denn Glieder des braunschweigischen Fürstenhauses hatten bisher Anwartschaften oder reiche Pfründen in Bremen, Magdeburg, Halberstadt und Ratzeburg. Deshalb ließen sie die drei Stifter Hildesheim, Minden und Osnabrück fordern. Natürlich waren über diese Forderungen die Katholiken sehr entrüstet oder betrübt.

Der Bischof von Osnabrück setzte Alles in Bewegung gegen eine Abtretung seiner eigenen Bisthümer an Ketzer: nicht um die Würde oder um die Güter sei es ihm zu thun, sondern um die seiner Obhut vertrauten Schäflein, versicherte er. — Wirklich zeigten sich auch weder die Kaiserlichen noch die Schweden den braunschweigischen Gesandten anfangs willfährig und die Franzosen stellten sich gar sehr eifrig für Erhaltung Osnabrücks bei einem katholischen Bischof.

Allein die Braunschweigischen verfertigten schon zu Ausgang März einen Entwurf, worin sie Minden als immerwährendes Lehen für sich ansetzten, weil die Schweden sagten: es sei dieß Bisthum ohne ihre Zustimmung, nur von den Kaiserlichen an Brandenburg zugesagt worden. Vier Schaumburgische Aemter werden ebenfalls als Ersatz für Braunschweig bestimmt und daß Osnabrück abgegeben werden müsse, versicherte Oxenstierna mit dem Ausdruck: „Gott solle ihn strafen, wenn Osnabrück nicht gehen müsse. Er habe sonst noch in keinem Friedenspunkt mit einem Eid conditionirt; aber hier

thäte er es, damit der Gegentheil seinen ernsten Willen verspüren solle." Es verzogen sich die Unterhandlungen hierüber noch bis zum 13. Juli. An diesem Tage erst wurde an Braunschweig zugesichert: das Bisthum Osnabrück abwechselnd mit einem katholischen Bischofe und wenn irgendwo in diesem Bisthum auch erst nach 1624 der evangelische Cultus eingeführt worden wäre, sollte er bleiben; dagegen sollten auch die protestantischen Inhaber dieses Bisthums den katholischen Cultus belassen wo er Statt fände. — Die Klöster Walkenried und Gröningen sollten ebenfalls diesem Fürstenhause als immerwährende Lehen verbleiben.

Diese Uebereinkunft mit Braunschweig soll nicht ohne Bestechung der kaiserlichen und schwedischen Gesandtschaften zu Stande gekommen sein. Allein Oxenstierna wirft den Kaiserlichen (besonders dem Volmar) vor, daß sie so sehr in ihn gedrungen hätten, die Braunschweiger zu befriedigen.

Als der Herzog von Mecklenburg sah, daß „das Tuch, wovon die Ersatzleistungen geschnitten werden sollten" — wie Trautmannsdorf sich ausdrückte — größtentheils verschnitten war: so wollte er nicht länger säumen, seine Einwilligung in die Abtretung von Wismar und Wallfisch an Schweden zuzugeben, um sich wenigstens noch die Stifter Ratzeburg und Schwerin zu erhalten. Weil aber das eine zu geringe Entschädigung war und man doch auch „keine Bischöfe todt schlagen könne, um andern Leuten Kirchengüter zu geben": so sicherte man ihm die Elbzölle und 200000 Reichsthaler zu.

Der Herzog Friedrich von Holstein erhielt für seine Ansprüche auf Bremen und Verden die lebenslängliche Nutznießung einiger Präfecturen im Bisthum Hildesheim.

Die wichtigste, weil am meisten widersprochene, Ersatzforderung war die der Landgräfin von Hessenkassel. Diese fing man deshalb wohl schon im Februar 1647 zu besprechen an, wurde aber wieder zurückgestellt wegen allzugroßer Schwierigkeiten. Erst im Monat März 1648 gieng man wieder ernstlich daran.

Die Landgräfin Amalie war eine eben so schlaue als muthige Frau und hatte besonders den Herzog von Longueville ganz für sich eingenommen. Es half also nichts, daß der Bischof von Osnabrück gegen ihre Forderung von Gütern aus den Erzstiftern Mainz und Köln, aus den Stiftern Paderborn und Minden, aus der Abtei Fulda und der Abtei Hirschfeld äußerte: „Solche Stiftungen an

Kassel überlassen, hieße der Mutter Gottes den Rock ausziehen und eine Ketzerin damit bekleiden!"

Der Herzog von Longueville entgegnete: „Man muß viel thun zu Gunsten einer so tugendhaften Dame. Deshalb, meine Herren, übertreffen Sie sich selbst und geben Sie alle Genugthuung, die sie verlangt."

Wie heftig auch die Katholiken sich dawidersetzten: es wurden der Landgräfin nach vielen Unterhandlungen im Monat April doch zugesichert: die Abtei Hirschfeld, mehrere Aemter aus dem Bisthum Minden; von Mainz, Köln, Paderborn, Münster und Fulda 600000 Reichsthaler, von der Hinterlassenschaft des Landgrafen Ludwig des Aeltern sowie überhaupt von ihren Forderungen an Darmstadt das Meiste von dem, was sie wünschte, wenngleich dieses durch „gütlichen" Vergleich, und endlich erst am Tage der Unterschrift der Friedensinstrumente 100000 Reichsthaler für ihre Miliz.

Ehe man mit den Hauptgegenständen zu Ende war, kam auch der schwedische Kriegsrath Alexander Erskein in Osnabrück an. — Er forderte 20 Millionen Reichsthaler für die schwedische Miliz zum Entsetzen aller Reichsstände; und als nach 3 Wochen noch keine Zugeständnisse gemacht waren, drohte er: die Soldaten werden schon selbst Mittel finden, ihr Verlangen zur Erfüllung zu bringen. — Lampadius hielt mit Genehmigung der übrigen Gesandten eine scharfe Anrede an Erskein, welche darauf hinauslief: „Wenn man Fürsten und Volk zur Verzweiflung bringe, so würde es wohl noch so weit kommen, daß die schwedische Soldateska ohne alle Genugthuung auseinander laufen müsse." Hierauf schwieg man längere Zeit mit der Geldforderung; und als die Sache wieder zur Sprache gebracht wurde, gieng es an ein Handeln und Schachern, bis endlich Bayern, dessen Land von dem Feind überschwemmt war, am letzten Mai drängte, daß man 5 Millionen Thaler bot, welche Summe Schweden annahm. Oxenstierna hatte schon von Anfang die Erlaubniß von seiner Königin, bis auf 5 Millionen herunterhandeln zu dürfen. —

Die Frage: Wer diese Summe bezahlen sollte, ward schon früher beantwortet. Oesterreich und Bayern wollten frei sein, da sie ihre eigene Miliz zu bezahlen hätten; Burgund war, als unter spanischer Herrschaft stehend, in den Frieden nicht eingeschlossen; so blieben nur die 7 Kreise: der Fränkische, der Oberrheinische, der Kurrheinische, der Westphälische, der Schwäbische, der Obersächsi-

sche und der Niedersächsische. In drei Terminen wollten diese gemäß der Reichsmatrikel die 5 Millionen also zahlen, daß bei Schließung des Friedens 1800000 Reichsthaler baar und 1200000 in Anweisungen auf gewisse Stände entrichtet würden. „Da das feindliche Militär die deutschen Gebiete räumen würde nach den Terminen der Zahlung, so würden die Reichsstände ohnedieß nicht zu lange zögern,“ — dieß war die Meinung der Schweden. Am 11. Juli war man auch über diesen Punkt einig. —

Kap. 3.

Sicherstellung und Abschluß des Friedens.

Viele Gesandte waren bereits von Münster und Osnabrück abgereist und von den Franzosen war nur noch Servient zugegen. Und doch gab es noch manches wichtige Geschäft. Vor allen Dingen war die Sicherstellung des Friedens noch zu ermitteln; und es betraf dieser Punkt zunächst Bestimmungen darüber, in welcher Weise und durch wen dasjenige in Ausführung gesetzt werden sollte, was nun ausgemacht worden sei. Es ließ sich ja auch der Fall denken, daß Mancher, der Etwas herauszugeben habe, dieß nicht gutwillig thun dürfte. Dann mußte auch noch ausgemacht werden, von welcher Zeit an die Bestimmungen Giltigkeit haben und wie die Stände des Reiches zur Aufrechthaltung derselben verpflichtet sein sollten.

Hierüber wurden noch mancherlei Besprechungen gehalten, Aufsätze geliefert, abgeändert und ausgebessert, bis am 25. Juli auch dieser Punkt in Ordnung war. Inzwischen aber wurde fleißig an der Zusammenstellung der einzelnen ausgemachten Artikel, an der Abwägung des Ausdruckes und an der Vereinigung der Dinge gearbeitet, die, weil sie von geringerm Belang waren, noch nicht vollkommen ins Reine gestellt waren.

Da man sah, daß das unermeßliche Werk wirklich zu Stande komme: so konnte man kaum den Abschluß erwarten und arbeitete unermüdlich darauf hin. Die ganze Thätigkeit hatte sich nach Osnabrück herangezogen und der Franzose Servient war mit den Spaniern und einigen Katholiken allein in Münster geblieben. Als er merkte, daß in Osnabrück die Sache zum Abschluß komme, eilte er herüber und beklagte sich, daß man ohne Frankreich abschließen zu

wollen scheine. Noch seien in den Unterhandlungen zwischen Frankreich und dem Kaiser drei Punkte unberichtigt, — Diese müssen in Münster besprochen werden; es wäre eine Schande für seine Krone, wenn man ihre Angelegenheit auch in Osnabrück verhandeln würde.

Es waren aber dieß noch folgende drei Punkte: 1) der Herzog von Lothringen und 2) Burgund sollten vom Reichsfrieden ausgeschlossen werden; 3) Oesterreich dürfe den Spaniern keine Hilfe leisten. Man wünschte, auch diese Angelegenheit in Osnabrück ins Reine zu bringen, damit nichts mehr vorhanden wäre, was dem deutschen Reiche den Frieden behindere. Hier in Osnabrück waren alle Gesandten friedlich gesinnt, in Münster könnte leicht durch die Spanier oder von einer andern Seite her der Friedensschluß verzögert werden. Als Servient merkte, wie gern man den Frieden habe; war er mit seinen Forderungen um so hartnäckiger. Und doch war namentlich der dritte Punkt höchst unbillig und dem Kaiser dadurch in diesem Falle verboten, was im Allgemeinen jetzt jedem Reichsstand zugestanden war.

Doch durch diese Schwierigkeit ließen sich die Reichsstände nicht abhalten, mit den Schweden in den auf den Abschluß zielenden Handlungen fortzufahren. Am 6. August konnte das ganze Friedensinstrument verlesen werden und es geschah dieß im großen Saal des Grafen Oxenstierna in Anwesenheit der drei kaiserlichen (Lamberg, Volmar, Krane) und der zwei schwedischen sowie aller kurfürstlichen und 32 anderer Deputirten. Von 10 Uhr früh bis Abends 5 Uhr dauerte die Verlesung, weil über einige wenige Punkte noch Erinnerungen vorkamen. Man wollte nun auch gleich das Instrument unterzeichnet haben und bestimmte, daß aus der Zahl der Kurfürsten: Bayern, Sachsen, Brandenburg; aus der Zahl der Fürsten: Bamberg, Würzburg, Sachsen-Altenburg, Braunschweig-Zelle; aus der Zahl der Städte: Straßburg und Regensburg unterzeichnen sollten. — Jedoch sei es auch keinem andern Stande verwehrt zu unterschreiben.

Allein die Unterschrift kam noch nicht zu Stande, da Schweden sagte: es könne wegen seines Bündnisses mit Frankreich keine Unterschrift leisten, bis auch der Frieden mit Frankreich vollständig abgeschlossen sei. Man gab sich gegenseitig die Hand darauf: „nicht ein Haar oder Sylbe an dem Friedensinstrument zu ändern, sondern alles so fest und unverbrüchlich zu halten, als ob es von allen unterschrieben, besiegelt und ratificirt wäre.“

Die kaiserlichen und schwedischen Ratificationen wurden noch gleich verlesen und so ward unter freudiger Bewegung das Werk für diesen Tag beschlossen. —

Nun blieb nichts übrig, als auch die Handlung mit Frankreich zu Ende zu bringen. Die Reichsstände beschlossen, in Osnabrück alles zu vereinigen und erst, wenn sie fertig wären, nach Münster zu gehen. Das verdroß freilich die zu Münster sich aufhaltenden Botschafter; aber um so eifriger unterhandelte man mit Servient. — Thumshirn, Vorburg und Lampadius ruhten nicht, bis sie auch mit Frankreich in Ordnung waren. Hier galt es aber auch noch, zu entscheiden, ob Frankreich seine deutschen Gebietstheile unabhängig vom deutschen Reich haben oder Sitz und Stimme auf Reichstagen erlangen solle? Gegen letzteres waren die Kaiserlichen und die Reichsstädte. Um nun das Friedenswerk nicht zu stören, begnügten sich die fürstlichen Deputirten gegen eine unbedingte und vollständige Abtretung deutschen Gebietes an Frankreich zu protestiren. Aber diese Protestation wollte Salvius um keinen Preis dem Servient überreichen, weshalb man beschloß, sie an den König von Frankreich unmittelbar zu senden.

Nun wurden auch noch die 3 strittigen Punkte zwischen Frankreich und dem Kaiser so ziemlich nach dem Willen Servients verglichen; aber die kaiserlichen Bevollmächtigten wollten sich über diese Punkte erst Zustimmung des Kaisers erholen. Zwischen Salvius und Krane wurden am 16. September die besiegelten Urkunden in Gegenwart von mehreren Abgeordneten unterschrieben. Am 30. September war auch Nachricht vom Kaiser gekommen; aber Volmar sagte: sie sei in Ziffern geschrieben, wozu er den Schlüssel nicht finden könne. — Hierüber entstand große Unruhe; bittere Reden wurden laut gegen den Kaiser und spottend sagte Jemand: es sei ja der päpstliche Nuntius zugegen; der Papst habe den Schlüssel zu binden und zu lösen; Volmar soll sich da den Löseschlüssel holen. Diese Verhandlungen fanden nämlich wieder in Münster Statt. Thumshirn wollte von keinem Aufschub wissen, weil durch die Kriegsheere jeden Tag viel Unheil geschehen könne.

Aber 4 Tage lang zögerte Volmar; da konnte er den Unmuth der Deputirten nicht länger zurückhalten; er mußte gestehen, daß er die Lösung der Ziffern gefunden habe und mit Freuden sehe, d a ß d e r K a i s e r A l l e s g e n e h m i g e. Noch gab es einige Zögerungen mit den Unterschriften. Aber am 24. October 1648 wurde

im Bischofshofe zu Münster Nachmittags die Unterschrift von den Reichsständen vollzogen, nachdem dieß bereits von den kaiserlichen, französischen und schwedischen Bevollmächtigten in den Wohnungen der Kaiserlichen geschehen war, zu welchem Behufe die Franzosen mit 7 Kutschen zu dem Grafen von Nassau und Volmar; die Schweden in 5 Kutschen zu dem Grafen von Lamberg und Krane fuhren. —

Als am Abend zwischen 8 und 9 Uhr von allen treffenden Gesandten unterschrieben war, „wurden die Stücke auf den Wällen, deren 70 gewest, zu dreimalen gelöset" und am nächstfolgenden Tag, als an einem Sonntag, verrichteten die Evangelischen ihren Gottesdienst im Quartier des Grafen Oxenstierna, die Katholischen im Dom, die Reformirten bei dem Grafen von Wittgenstein und die Franzosen bei den Minoriten.

Schon am 26. October ließ der päpstliche Legat eine Protestation gegen die westphälischen Friedensbeschlüsse ausgehen und Papst Innocentius X. erließ am 26. November 1648 ein Breve dagegen.

Doch nicht sowohl dieß, als vielmehr die Furcht, es möchte bei Vollziehung der Friedensbeschlüsse noch manche unüberwindliche Schwierigkeiten geben, verursachte, daß die Freude über den Frieden nicht so ganz ungetrübt war bei den Gesandten. Freudiger erschallte der Ruf vom abgeschlossenen Frieden durch das ganze deutsche Land; nur die Soldaten waren nicht zufrieden, daß ihr trauriges Geschäfte nun eingestellt werden sollte.

III. Abschnitt.

Osnabrückisches *) Friedens-Instrument und Verhandlungen über den Vollzug der Friedens-Beschlüsse zu Nürnberg.

Kap. 1.

Das Friedens-Instrument.

Dieses ganz und vollständig hier wieder zu geben, gestattet der Raum dieser Blätter nicht und liegt auch nicht im Zwecke derselben. Nur die wichtigsten Punkte daraus sollen hier vollständig mitgetheilt werden; eine kurze Andeutung des Inhaltes wird bei den meisten genügen, um die nöthige Kenntniß davon zu erlangen; bei vielen gibt schon die historische Darstellung den erfolgten Beschluß, wie er im Instrument aufgenommen wurde.

Artikel 1.

Es sei ein christlicher, allgemeiner, ewiger Friede, eine wahre, aufrichtige Freundschaft zwischen Sr kaiserl. Majestät, dem Haus Oesterreich, allen seinen Verbündeten und deren Erben und Nachfolgern — und zwischen der königl. Majestät von Schweden, deren Bundesgenossen und Anhängern.

Art. 2.

Es sei von beiden Seiten eine ewige Vergessenheit und Amnestie alles dessen, was vom Anfang dieser Unruhen her, wo und wie oder auf welcher Seite es auch sei, Feindliches verübt wurde, so

*) Das Münster'sche Friedens-Instrument ist in den Punkten, welche uns angehen, ganz dem Osnabrück'schen gleich und braucht also daraus nichts mitgetheilt zu werden.

daß Niemand deshalb einem andern Feindschaft oder Belästigung weder an seiner Person noch an seinen Gütern zufügen dürfe.

Art. 3.

Kraft dieser allgemeinen und uneingeschränkten Amnestie sollen alle und jede des h. römischen Reichs Kurfürsten, Fürsten und Stände (die unmittelbare Reichsritterschaft mit eingeschlossen) und deren Vasallen und Unterthanen, Bürger und Einwohner denen durch die böhmischen oder deutschen Unruhen oder hin und wieder geschlossenen Bündnisse Nachtheil und Schaden zugefügt worden, sowohl in ihre Gebiete, Lehen, Afterlehen und freieigene Güter, als auch in alle Würden, Freiheiten, Rechte und Privilegien nicht allein in geistlichen sondern auch in weltlichen Dingen in eben den Zustand wieder eingesetzt werden, dessen sie sich vor der Entsetzung erfreuten oder nach Recht erfreuen konnten, ohne daß ihnen die inzwischen gemachten Veränderungen hinderlich sein können. Im Gegentheil sollen diese für null und nichtig erklärt sein.

Art. 4.

Obgleich sich aus dieser vorstehenden Generalregel leicht beurtheilen läßt, wer und wie in den vorigen Stand gesetzt werden muß, so hat man doch auf Ansuchen einiger für gut befunden, über gewisse wichtigere Angelegenheiten ausdrücklich zu bestimmen, wie folgt, doch so, daß die, welche nicht ausdrücklich genannt sind, darum keineswegs für ausgeschlossen gehalten werden sollen.

(Nun folgen in 56 §§. Bestimmungen über die Restitution Einzelner, von denen hier nur die wichtigsten angeführt werden sollen).

3) Zuerst was das Haus Bayern anlangt, so soll die Kurwürde, welche bisher die Pfalz hatte, mit allen ihren Rechten, Aemtern und Auszeichnungen, sowie die ganze obere Pfalz sammt der Grafschaft Cham, wie bisher, so auch in Zukunft, bei Maximilian von Bayern, dessen Kindern und der ganzen Wilhelminischen Linie bleiben, solange männliche Nachkommen aus ihr vorhanden sind. —

5) Was das Haus Pfalz anlangt, so willigt der Kaiser sammt dem Reiche zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe ein, daß eine achte Kurwürde errichtet werde, welche Karl Ludwig, Pfalzgraf am Rhein und dessen Erben von der Rudolphinischen Linie inne haben sollen.

6) Ferner soll die untere Pfalz mit allen geistlichen und weltlichen Rechten und Zugehören, deren die Kurpfalz vor der böhmischen Unruhen genoß, derselben gänzlich wieder zugestellt werden.

Alles was dawider geschehen ist, soll ungiltig sein und durch kaiserliche Macht (autoritate Caesarea) soll dieß erwirkt werden, so daß weder der katholische König (Spanien) noch irgend ein anderer, der davon etwas in Händen hat, sich dieser Wiedereinsetzung in den Weg stellen soll.

9) Sollte es der Fall sein, daß die Wilhelminische Linie ausstürbe, so soll sowohl die Oberpfalz als auch die Kurwürde Bayerns an die überlebenden Pfalzgrafen kommen und die achte Kurwürde wieder aufhören. §§. 10—23 betreffen ebenfalls das Haus Pfalz.

24) Das Haus Würtemberg soll in dem wieder erlangten Besitz der Herrschaften Weinsberg, Neustadt und Meckmühl ruhig verbleiben. Dasselbe soll auch in alle und jede geistliche Güter und Rechte, welche es vor diesen Unruhen besaß, wieder eingesetzt werden.

25) Auch die würtembergischen Fürsten der Mömpelgarder Linie sollen wieder in ihre Herrschaften und in die unmittelbare Reichsstandschaft eingesetzt werden.

26) Der Markgraf von Baden und Hochberg, Friedrich, dessen Söhne und Erben, ingleichen alle, welche ihnen auf irgend eine Weise gedient haben, sollen sich der oben bezeichneten Amnestie mit allen ihren Wohlthaten zu erfreuen haben.

(Die von §. 27—50 ausdrücklich benannten Restitutionen betreffen einzelne, kleinere Herrschaften).

51) Endlich sollen alle und jede Kriegsoffiziere und Soldaten, Civilräthe und Bedienstete, weltliche und geistliche, welche einem oder dem andern Theile anhiengen, ohne allen Unterschied sammt Weibern, Kindern, Erben, Nachkommen und Dienern in denjenigen Zustand ihres Lebens, Rufes, Ehre, Gewissens, Freiheit, Rechten und Privilegien gesetzt werden, dessen sie sich vor genannten Unruhen erfreuten. Und dieses alles soll in Ansehung derjenigen, welche nicht Unterthanen und Vasallen Sr. kaiserlichen Majestät und des Hauses Oesterreich sind, vollkommene Geltung haben.

52) Welche aber Unterthanen und Vasallen des Kaisers und des Hauses Oesterreich sind, sollen diese Amnestie für ihre Personen, Leben und Ehre genießen und es soll ihnen auch ihr altes Vaterland offen stehen; jedoch so daß sie sich den vaterländischen Gesetzen unterwerfen.

53) Was aber ihre Güter betrifft, so ist darauf zu sehen, ob

sie vor der Zeit verloren gegangen sind, ehe sie zur schwedischen oder französischen Partei übergegangen sind. **In diesem Falle sollen sie verloren sein und ihren neuen Besitzern verbleiben.** Obgleich die schwedischen Bevollmächtigten lange und dringend anhielten, daß auch in diesem Falle ihnen ihre Güter wieder zugestellt werden, so konnte sich doch hierin Sr. kaiserl. Majestät nichts vorschreiben lassen; es konnte auch kein anderer Entschluß erzielt werden, da die Stände des Reiches nicht für rathsam hielten, deswegen den Krieg fortzusetzen.

Art. 5.

Da aber die Beschwerden, welche sich zwischen den Kurfürsten, Fürsten und Ständen von beiden Religionen entsponnen, zu gegenwärtigem Krieg größtentheils Veranlassung gegeben haben: so hat man sich darüber verglichen, wie folgt:

(In XX Punkten und 58 §§. sind nun alle Religions- und Rechtsbeschwerden ausgeglichen, wovon wir ebenfalls nur die wichtigsten bezeichnen wollen).

I. Der Vergleich, welcher 1552 zu Passau eingegangen wurde und der Religionsfriede, welcher 1555 zu Augsburg erfolgte nach der 1566 wiederholten Bestätigung soll heilig gehalten werden. Was aber in gegenwärtigem Vergleiche durch Uebereinstimmung aller Theile über einige strittige Artikel festgestellt wurde, das soll für eine immerwährende Erklärung des genannten Friedens gelten, sowohl in den Gerichten als anderwärts, bis durch Gottes Gnade in Betreff der Religion selbst eine Uebereinkunft sich ergiebt. Dabei hat man sich an keinen Widerspruch, er komme von einer geistlichen oder weltlichen Person, innerhalb oder außerhalb des Reiches, und an keine Protestation, wo und wann dieselbe auch erhoben werden möchte, zu kehren, indem diese hiemit für null und nichtig erklärt wird. In allen übrigen Fällen soll zwischen den Kurfürsten, Fürsten und Ständen beider Religionen eine genaue und gegenseitige Gleichheit Statt finden, insofern dieselbe der Reichsverfassung und gegenwärtigem Vergleich gemäß ist, so daß, was einem Theile recht ist, es auch dem andern sei und alle Gewaltthätigkeit zwischen beiden Theilen für immer verboten bleibt.

II. 2. Norm und Termin der Restitution im Geistlichen und, was in Rücksicht darauf im Weltlichen verändert werden muß, soll der 1. Januar 1624 sein. Die Wiedereinsetzung jedes Standes von beiderseitiger Religion mit Einschluß des freien Reichsadels,

wie auch der unmittelbaren Communen und Orte, soll vollständig und ohne Bedingung geschehen. —

§§. 3—10 belangen die Stadt Augsburg, wo es unter anderm heißt: „Keine Partei (katholische oder protestantische) soll die Gewalt ihrer Anhänger mißbrauchen, um die andere zu unterdrücken oder eine größere Zahl zu den öffentlichen Aemtern zu erheben und Alles, was in dieser Hinsicht unternommen wird, soll nichtig sein.

13. Der Termin des Jahres 1624 soll denen kein Nachtheil sein, die vermöge der Amnestie oder sonst restituirt werden.

III. 14. Was die unmittelbaren geistlichen Güter betrifft, sie mögen sein, welche sie wollen, — so sollen sie sammt ihren Einkünften von denjenigen, welche sie am 1. Januar 1624 in Besitz hatten, so lange ruhig besessen werden, bis über die Religionszwistigkeit durch Gottes Gnade eine Vereinigung zu Stande kommt. Sollte aber, was Gott verhüten wolle, keine Vereinigung erzielt werden, so soll dieser Vergleich und Friede dennoch immer und beständig dauern.

15. Wenn ein katholischer Erzbischof, Bischof oder Prälat oder ein zu einem Erzbischof, Bischof oder Prälaten erwählter oder postulirter Augsburgischer Confessionsverwandter allein oder mit einigen oder mit allen Kapitularen, oder wenn andere Geistliche in Zukunft die Religion ändern, so sollen sie sogleich ihr Recht, unbeschadet ihrer Ehre, verlieren und ihre Nutzungen und Einkünfte abgeben, und dem Kapitel oder wem es sonst zusteht soll es freistehen, eine andere Person von der Religion, welcher Kraft dieser Verhandlung die Pfründe gebührt, zu erwählen oder zu postuliren; die genossenen Nutzungen sollen jedoch dem Abgehenden gelassen werden.

IV. 16. In allen unmittelbaren Stiftungen soll das Wahlrecht und die Postulation nach eines jeden Ortes Gewohnheit bleiben. 17. Erblicher Besitz solcher Güter soll nicht Statt finden.

V. u. VI. 18—22. Der Papst soll nichts zu fordern und nichts zu befehlen haben bei Pfründen, welche von Protestanten genossen werden. Der Kaiser hat die erwählten und postulirten unmittelbaren Pfründner mit den Regalien zu begaben; Sitz und Stimme auf Reichstagen sollen sie auf einer Querbank zwischen den Geistlichen und Weltlichen nehmen; Titel sollen sie, unbeschadet ihres Standes, nach der Pfründe führen, die sie genießen.

VII. 23. Bei Kapiteln, an welchen katholische und evangelische Kapitularen sind, soll von jeder Religion die Zahl beibehalten wer-

den, welche am 1. Januar 1624 war; auch soll die Religionsübung in gemischten Bisthümern nach dem Jahre 1624 hergestellt werden und allezeit bleiben.

VIII. 24. Mit den geistlichen Gütern, welche zur Entschädigung vergabt wurden, soll es gehalten werden gemäß der besondern dort gemeldeten Bestimmungen.

IX. 25. Auch alle mittelbaren geistlichen Güter mit ihren Einkünften, welche die Augsburgischen Confessionsverwandten den 1. Januar 1624 in Besitz hatten, sollen diese behalten, bis etwa die Religionsstreitigkeiten gütlich beigelegt werden. 26. Dasselbe gilt auch von denjenigen Stiftern, welche im Jahr 1624 die Katholiken besaßen; jedoch sollen diese nicht in die Hände von Andern gebracht werden, für welche sie nicht gestiftet sind.

27. Verpfändete Güter, welche wieder von ihrem Eigenthümer eingelöst werden, kann dieser zu seiner eigenen Religion zurückführen; die Unterthanen sollen aber nicht gezwungen sein, auszuwandern oder ihre Religion zu ändern, die sie unter dem vorigen Herrn annahmen. Doch wegen öffentlicher Religionsübung sollen sie einen Vergleich mit ihrem rechten Herrn, der sie wieder eingelöst hat, aufrichten.

X. 28. Die freie und unmittelbare Reichsritterschaft sammt ihren Unterthanen soll in Hinsicht der Religion so viel Recht haben, als die andern Stände und wenn sie gestört worden ist darin, soll sie wieder in den vorigen Stand gesetzt werden.

XI. 29. Die freien Reichsstädte sollen ebenfalls nach dem Jahre 1624 hergestellt werden und mit den höhern Reichsständen hinsichtlich der Religion gleiches Recht haben.

XII. 30. Den unmittelbaren Ständen des Reiches soll wie bisher neben dem Territorial- und Oberhoheitsrechte auch das Recht zukommen, die Religion in ihrem Gebiete zu ändern (jus reformandi). Ihren Untergebenen, es mögen diese nun Grafen, Freiherrn, Ritter, Lehenleute, Städte, Stiftungen, Klöster, Gemeinden oder Unterthanen sein, soll wie bisher die Wohlthat der Auswanderung gestattet sein, wenn sie sich nicht zur Religion ihres Oberherrn bekennen wollen. Jedoch soll Niemand fremde Unterthanen zu seiner Religion ziehen oder in seinen besondern Schutz nehmen. — Eben dieß soll auch fernerhin von den Ständen beiderlei Religion beobachtet und einem unmittelbaren Reichsstand soll sein Recht, welches ihm in Rücksicht auf seine landesherrliche

Hoheit in Sachen der Religion zukommt, in keiner Weise behindert werden.

31. Dessenungeachtet sollen der katholischen Stände Landsassen, Lehensleute und Unterthanen jedes Standes, welche zu irgend einer Zeit des Jahres 1624 öffentliche oder private Uebung der Augsburgischen Confession hatten, diese auch ferner behalten oder wieder erhalten.

32. So soll es auch mit katholischen Unterthaneu in den Ländern protestantischer Herren gehalten werden.

34. Ferner hat man für gut gehalten, daß die Unterthanen der Katholiken, die der Augsburgischen Confession zugethan sind, sowie auch die katholischen Unterthanen protestantischer Herren, welche im Jahre 1624 zu keiner Zeit die Ausübung ihrer Religion hatten, ingleichen auch die, welche nach Veröffentlichung des Friedens eine andere Religion annehmen, geduldet und nicht gehindert werden sollen, mit aller Gewissensfreiheit zu Hause ihre Andacht zu verrichten oder in der Nachbarschaft, oder ihre Kinder in fremden Schulen oder durch Hauslehrer unterrichten zu lassen.

35. Sie sollen nirgends wegen ihrer Religion verachtet oder von Gemeinschaften, Erbschaften, Spitälern und andern Rechten, vielweniger von den öffentlichen Kirchhöfen ausgeschlossen werden; auch sollen wegen des Begräbnisses von den Ueberlebenden keine andern Unkosten gefordert werden, als was die Pfarrkirche ordentlicher Weise zu nehmen gewohnt ist; in diesen und dergleichen Fällen sollen sie mit ihren Mitbürgern gleiches Recht und gleichen Schutz genießen.

36) Will ein Unterthan, der 1624 weder öffentliche noch private Uebung seiner Religion hatte oder erst nach Veröffentlichung des Friedens die Religion verändert, auswandern oder wird es vom Landesherrn ihm befohlen *), so soll es ihm freistehen, seine Güter zu behalten oder zu verkaufen, die behaltenen durch Diener verwalten zu lassen und, so oft es die Sache erfordert, seine Güter zu besichtigen.

37. Auswandernden muß ein Termin dazu von wenigstens 5 Jahren; solchen, die erst nach Veröffentlichung des Friedens die

*) Es konnte also ein Unterthan doch noch befehligt (gezwungen?) werden zur Auswanderung, obwohl oben §. 34 gesagt ist, es soll jeder geduldet und wenigstens in der Hausandacht nicht gehindert werden.

Religion ändern, wenigstens von 3 Jahren angesetzt werden. Hiezu nöthige Zeugnisse dürfen nicht vorbehalten, die Abzuggelder nicht erhöht oder sonst Erschwerungen unter dem Vorwand von Dienstbarkeit u. dgl. aufgelegt werden.

XIII. 38—41. Wie es in Schlesien, Niederösterreich, Böhmen und den übrigen Erbländern gehalten werden soll, ist schon gesagt S. 57.

XIV. 42—44. Bloße Lehenshoheit oder Criminaljurisdiction oder Patronatsrecht geben kein Recht zu reformiren.

XV. 25—47. Einkünfte jeder Art aus Rechten, Zehnten u. dgl. sollen auch aus Gebieten fremder Religion bezogen werden, wenn sie im Jahr 1624 bezogen wurden.

XVI. 48. 49. Geistliche Jurisdiction solle von Katholiken gegen Protestanten nirgends ausgeübt werden.

XVII. 50. Die Obrigkeit soll ernstlich verbieten, daß Jemand öffentlich oder heimlich gegenwärtigen Vergleich bestreite.

XVIII. 51—56. Ueber Gleichheit der beiden Religionsparteien in Reichsdeputations-Conventen, bei dem Reichskammergericht und Reichshofrath. Insbesondere heißt es in Bezug auf das Reichskammergericht: Es soll an einen allen Ständen des Reichs bequemeren Ort verlegt werden; Richter, Präsidenten, Beisitzer und andere Justizbedienten sollen von beiden Religionen präsentirt, namentlich sollen neben dem Richter und vier Präsidenten 50 Kammer-Assessoren angestellt werden, worunter 2 Präsidenten und 24 Assessoren protestantischer Religion sein müssen. Ist in einem Kreise des Reichs die Religion gemischt, so sollen in demselben 2 Katholiken und 2 Protestanten zur Wahl kommen.

Der Reichshofrath soll von Kur-Mainz visitirt werden, so oft es nöthig ist. Wenn bei Entscheidung geistlicher oder weltlicher Angelegenheiten aus der Gleichheit der Assessoren beider Religionen entgegengesetzte Meinungen entstünden: so sollen diese Sachen auf einen allgemeinen Reichstag verwiesen werden, wo aber in Religionsangelegenheiten nicht nach Stimmenmehrheit entschieden werden dürfe.

Art. 6.

Die Schweiz wird aus dem Reichsverband entlassen.

Art. 7.

Alle Rechte und Wohlthaten, die den Ständen und Unterthanen katholischen und Augsburger Bekenntnisses zukommen, sollen auch denen zustehen, welche Reformirte genannt werden; nur dürfen

weder reformirte Landesherren ihren lutherischen, noch lutherische ihren reformirten Unterthanen ihr Bekenntniß aufdringen oder die zu Kirchen, Schulen und Spitälern gehörigen Einkünfte entziehen.

Art. 8.

1) Damit hinfüro in politischen Angelegenheiten keine Streitigkeiten mehr herrschen, so sollen alle Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs in allen ihren Rechten und Freiheiten also bestätigt werden, daß sie von Niemand unter irgend einem Vorwand daraus vertrieben werden können oder dürfen. 2) Sie sollen ohne Widerspruch das Stimmrecht in allen Berathschlagungen über Reichsangelegenheiten haben, besonders wenn Gesetze zu geben oder auszulegen, Krieg zu erklären, Auflagen zu machen, Soldaten zu werben und in Quartiere zu legen, Festungen zu bauen oder zu besetzen, Bündnisse zu schließen sind. Dergleichen soll fernerhin nie geschehen ohne freie Stimme der Stände auf einem Reichstage. Insonderheit sollen alle freien Stände das Recht haben, unter sich und mit Auswärtigen Bündnisse zu schließen, jedoch so, daß derartige Bündnisse nicht gegen Kaiser und Reich und dessen öffentlichen Frieden sind oder gar wider diesen Vertrag oder wider den Eid laufen, womit Jeder dem Kaiser und Reich verpflichtet ist.

Art. 9.

Hebung und Förderung des Handels.

Art. 10.

§§. 1—16 enthalten die schwedische Entschädigung, vgl. S. 68.

Art. 11.

§§. 1—13 bestimmen die kurbrandenburgische Schadloshaltung. cf. S. 68.

Art. 12.

§§. 1—3 geben die mecklenburgische Schadloshaltung an. cf. S. 69.

Art. 13.

§§. 1—14 enthalten die braunschweigischen Entschädigungen. cf. S. 69.

Art. 14.

Christian Wilhelm, Markgraf von Brandenburg, welcher jährlich 12000 Rthlr. aus dem Erzbisthum Magdeburg erhielt, soll Kloster und Amt Zina und Loburg bekommen sammt 3000 Rthlr.

Art. 15.

Bestimmt die Hessenkassel'sche Angelegenheit. cf. S. 70.

Art. 16.

1. Sobald das Friedensinstrument von den Bevollmächtigten unterschrieben und besiegelt sein wird, sollen alle Feindseligkeiten eingestellt werden.

2—7. Die Ausführung der getroffenen Bestimmungen soll ohne Widerrede durch besondere Kreiskommissionen vollzogen werden; im Nothfall auch mit Zuziehung von militärischer Hilfe.

8—20. Mit Auszahlung der 5 Millionen Reichsthaler an die schwedische Militz soll diese abgedankt und aus dem Lande gezogen werden, so wie auch alle andern Besatzungen aus den Städten des Reichs abgeführt werden müssen. Die Kriegsgenerale sollen sich über die Zeit und Weise vergleichen.

Art. 17.

Dieser Friedensschluß soll mit allen seinen Bestimmungen aufrecht erhalten und jedes Zuwiderhandeln soll als Reichsfriedensbruch bestraft werden.

Kap. 2.

Unterhandlungen, welche über den Vollzug der Friedensbeschlüsse zu Nürnberg gepflogen wurden.

Kaum war die erste freudige Botschaft vom abgeschlossenen Frieden durch Deutschland gedrungen und das Friedensinstrument selbst bekannt geworden: so erschienen auch schon allerlei Schriften, welche Unzufriedenheit mit den getroffenen Bestimmungen namentlich in Betreff der Amnestie und Restitution zu verbreiten und auch die Meinung zu erwecken suchten, als wäre an eine Erfüllung und Ausführung dieser Beschlüsse gar nicht zu denken.

Dadurch geriethen diejenigen, welche Etwas erhalten sollten, in Sorge und Furcht; jene aber, welche zurückerstatten mußten, wurden widerspenstig oder zögerten wenigstens. — Die Fürsten, welche in ihren Kreisen beauftragt waren, mit beigezogenen Kommissären die Restitution zu vollziehen, bezeigten nicht allenthalben rechte Lust dazu und so schien es in der That, als sollte der Friede nur auf dem Papiere abgeschlossen sein. In Münster waren noch von allen Reichsständen Deputirte beisammen und an diese liefen von allen Seiten Beschwerden ein. Aber all' ihr Drängen und

Treiben bei dem Kaiser, das Restitutionswerk kräftig zu betreiben, fruchtete wenig. Es fehlte diesem an der Macht und vielleicht auch hie und da an ernstlichem Willen dazu.

Bis zum Monat April 1649 war erst in Würtemberg, Sulzbach, Augsburg und Regensburg die Restitution vollzogen. Hier waren aber auch die Punkte klar und ausdrücklich im Friedensinstrumente benannt, so daß zu ihrer Hintertreibung nichts aufgebracht werden konnte; gleichwohl liefen auch von da später noch mancherlei Beschwerden ein. —

Bei dem großen Geldmangel in Deutschland konnten die Stände auch nicht alle zu rechter Zeit mit dem Gelde für die schwedische Miliz aufkommen, was von dieser Seite gern benützt wurde, um die Abdankung der Soldaten und die Entleerung der besetzten Orte zu unterlassen. Freilich hatte Schweden auch ein Recht dazu. Denn in Münster war den 23. April 1649 gegen den Willen mancher protestantischen Gesandten ein Beschluß im Namen des ganzen Reiches erschienen, nach welchem man den 16. Art. des Friedensinstrumentes, der den Vollzug der Bestimmungen betrifft, nur auf die Abdankung des Militärs und Abziehung der Truppen deutete, dagegen die Amnestirung und Restitution nach besondern kaiserlichen Edicten und nach einer genauer zu bezeichnenden Weise des Vollzugs betreiben wollte. Dieser Beschluß verursachte von Seiten der schwedischen Generalität Widerspruch. Die bereits in Prag begonnenen Unterhandlungen zwischen den Kaiserlichen und Schwedischen über die Abdankung und Rückziehung der Kriegsvölker wurden bald wieder abgebrochen. Der schwedische Generalissimus, Karl Gustav, Pfalzgraf und nachmaliger König von Schweden, schlug nun Erfurt oder Minden zu weitern Unterhandlungen vor; zuletzt aber wurde Nürnberg gewählt. — Zu Ende April 1649 zog Karl Gustav von Schweinfurt über Bamberg nach Nürnberg; weil aber der kaiserliche Bevollmächtigte noch nicht zugegen war, gieng er einstweilen nach Neumarkt. Am 2. Mai langte der kaiserliche Hauptbevollmächtigte an. — Es war Octavius Piccolomini, Herzog von Amalfi, — der Mann, welcher sich im Kriege durch die empörendsten Schändlichkeiten ausgezeichnet hatte und nun doch am Ende desselben in hohen Ehren stund. Er kam mit einer Geleitschaft von 110 Offizieren, Räthen und Secretären und einer noch größern Zahl Pferden. Seine Dienerschaft vom Beichtvater an bis zu den Reitknechten bestand aus 47 Personen. Am 4. Mai

kam der schwedische Generalissimus von Neumarkt nach Nürnberg. Volmar und Krane waren auch wieder zugegen; ferner der kaiserliche Reichshofrath Ludwig von Lindenspür und ein Freiherr von Blumenthal. Schwedischer Seits wohnte den Verhandlungen bei, Alexander von Erskein und ein Baron Benedict von Oxenstierna. Die Franzosen hatten 3 Deputirte da; und die deutschen Reichsstände, von denen Anfangs viele gegen die Nürnberger Verhandlungen protestiren wollten, weil Schweden erklärt hatte: es müsse das Restitutionswerk vermöge des Friedensinstrumentes vor oder doch wenigstens zugleich mit der Abdankung und Zurückziehung des Militärs betrieben werden, — entsandten auch ihre Abgeordneten nach Nürnberg. Manche uns schon bekannte höchst achtungswürdige Männer treffen wir da wieder, z. B. Wilhelm von Mohl für Kur-Mainz, Tobias Oelhafen für Nürnberg, Cornelius Göbel für Bamberg und vor Allen den Mann mit deutschem Sinn, großer Gelehrsamkeit, christlichem Ernst, goldener Redlichkeit und eiserner Festigkeit — Conrad von Thumshirn für Altenburg. Er ist auch hier wieder die Seele des Ganzen, wenngleich des schwedischen, österreichischen und bayerischen Fleisches Gelüste auch hier stärker waren. — Unter den noch unbekannten Namen dürfen wir auszeichnen Hr. Franz Egon, Grafen von Fürstenberg, für Kur-Cöln; Augustus Karpzov für Koburg; Dr. Polycarpus Heiland für Braunschweig; Vahrenbühler für Württemberg und Burkhart Löffelholz von Kolberg für Nürnberg. Die Zahl der Deputirten beläuft sich hier nicht auf 153 nebst ihren Secretären wie in Münster und Osnabrück, sondern nur auf 39 nebst 7 Secretären und Schreibern.

Karl Gustav machte alsbald seine Vorschläge, welche darauf hinausliefen, daß binnen 4 Wochen, vom Tage des Schlusses gegenwärtiger Verhandlung an, das ganze Restitutionswerk vollzogen sein müsse; und nach der in 3 Terminen erfolgten Zahlung für die schwedischen Soldaten soll auch jeder Platz von Militär entleert und dieses abgedankt werden. — Die Kaiserlichen und zum Theil die Katholischen wollten über das Restitutionswerk gar keine Verhandlungen Statt finden lassen, sondern blos über die Rückziehung des fremden Militärs; allein es fruchteten ihre Einwendungen nichts und sie fühlten wohl selbst, daß sie keine gerechte Sache vertheidigen. Man mußte eine besondere Deputation aus allen drei Reichskollegien wählen und durch sie mit den Kaiserlichen und Schweden die Unterhandlung führen lassen. In dieser Deputation waren:

Kur-Mainz und Kur-Brandenburg; Bamberg, Kostnitz, Kulmbach und Württemberg (das fürstliche Kollegium); Nürnberg und Ueberlingen im Namen des reichsstädtischen Kollegiums.

Als Gegenstände der Verhandlung wurden bestimmt: 1) Wie und wann gegen Bezahlung der im Friedensschluß verwilligten Geld-Satisfaction die Völker allerseits abgedankt und aus Deutschland abgeführt, so wie die Festungen und Plätze geräumt werden sollen (punctum exauctorationis et evacuationis); 2) wie einem Jeden dasjenige, was ihm Kraft des Friedensschlusses (ex capite vel amnestiae vel gravaminum) gebühre, wirklich gegeben und in der That zurückgestellt werden möchte.

Nun wollten die Kaiserlichen den ersten Punkt zuerst und allein abmachen und dann erst den zweiten; aber die Schweden hatten bereits ihre Listen angefertigt und eingegeben, auf welchen bezeichnet war, welche Rückerstattungen in 3 Terminen geschehen und aus welchen Orten sowohl sie als die Gegner ihre Regimenter in jedem Termin abführen sollten. Die an jedem Termin zu erlegende Geldsumme wurde auch gleich auf die betreffenden Orte ausgeschlagen und bezeichnet.

Daß diese dreifachen Listen vielfachen Widerspruch und eifrige Besprechungen verursachten, läßt sich denken. Denn die Zahl der Beschwerden, welche eingebracht wurden und gehoben sein wollten, wuchs mit jedem Tage, da man auch unbedeutende Dinge, nicht blos aus dem Kirchenwesen, sondern auch aus Privatbesitzungen und aus dem Postwesen, zur Ausgleichung einsandte.

Zudem wollte Jedermann von den Kriegsvölkern recht bald erlöset sein, aber doch nicht gerne zurückstellen, was er von fremdem Eigenthum in Händen hatte. Viele Fälle waren auch noch nicht einmal als solche anerkannt, die mit Recht unter den Restitutionstitel Kraft des Friedensschlusses fielen. Endlich gieng die Abzahlung der Geldsummen an die Schweden auch nicht zu schnell.

Doch bei weitem die schwierigsten Punkte waren: 1) die Entleerung der Festung Frankenthal von spanischer Besatzung; 2) die Restitution der Stadt Eger sammt ihrem Gebiete und 3) der Oberpfalz in die freie Ausübung des evangelischen Cultus.

Die Spanier sagten: sie seien in den westphälischen Frieden nicht eingeschlossen, darum giengen sie dessen Bestimmungen nichts an; der Kaiser sollte Frankenthal an Kurpfalz restituiren, wozu ihm

die Macht fehlte. Frankreich aber zog seine Truppen nicht zurück, bis die Spanier Frankenthal geräumt hätten.

Eger war ehemals eine freie Reichsstadt, aber 1315 an König Johann von Böhmen verpfändet worden. Nun sprach sie der Kaiser als ein mit Böhmen ererbtes Gut an und wollte ebendeshalb auch die evangelische Religion nicht öffentlich gestatten. Zu Eger gehörte ein fruchtbares Gebiet; auch der jetzt bayerische Markt, Redwitz bei Wunsiedel, war eine Zugehör zu dieser ehemaligen Reichsstadt; angelegentlich begehrten die Bürger freie Uebung der Augsburgischen Confession, und der schwedische Generalissimus vertrat ihre Ansprüche ernstlich. Da gab es harte Kämpfe; doch noch härtere und länger dauernde Streitigkeiten erhoben sich wegen der Oberpfalz.

Im Jahre 1624 war da noch evangelischer Kultus; erst als 1628 dieß Gebiet an Maximilian von Bayern gegen seine Pfandschaft auf das Land ob der Ens abgegeben war, ließ dieser die katholische Religion mit Gewalt einführen. Auf den Grund des westphälischen Friedens verlangten nun auch viele Oberpfälzer die Wiederherstellung ihres alten Glaubens und viele Vertriebene Rückerstattung ihrer Güter. Aber wie wäre von Maximilian ein Nachgeben in diesem Stücke zu erwarten gewesen, wenn er nicht durch Gewalt dazu gezwungen würde?!

Trotz dieser drei wichtigen und gefährlichen Streitpunkte kam doch den 21. September 1649 ein vorläufiger Receß zu Stande, in welchem bestimmt war, wie restituirt, abbezahlt und das Militär abgeführt werden sollte. Man gebärdete sich als wäre nun schon Alles abgemacht und volle Einigkeit. Am 25. September gab der schwedische Generalissimus ein Friedensmahl auf dem Rathhause zu Nürnberg, welches an den Tag legte, daß aller Reichthum jener Zeit in den Taschen der hohen Offiziere *) sein müsse. Von den prächtigen, kostbaren Schaueßen, von den Bergen, die köstliche Gerüche ausdampften; von dem Springbrunnen, der Rosenwasser ausgoß; von den 6 Gängen zu je 150 Speisen, von den Lauben, die sich, mit herrlichen Früchten beladen, zum Nachtische über die Häupter der Tischgenossen hereinbogen, von den 4 Musikchören der Sänger, Pfeifer, Zinkenisten nnd Geiger, und von dem Löwen, der aus geöffnetem Rachen rothen und weißen Wein vom Fenster aus

*) Der schwedische Obrist Wrangel hatte schon den 25. Mai ein prächtiges Fest gegeben.

dem Volke in Fülle zugoß, wende ich mich mit Trauer ab und sehe kaum auf die gebratenen Ochsen und das Brod, womit die Armen gespeist wurden; denn die Noth und das Elend im ganzen Lande war fürchterlich und täglich kostete das fremde Militär den guten Deutschen 120000 Thlr. Noch aber war des Jammers kein Ende. Denn gegen diesen vorläufigen Receß selbst erhoben sich unter den Gesandten tadelnde Stimmen. „Wie!" hieß es: „den Deputirten zur Richtigmachung des Amnestie- und Beschwerdepunktes soll weder vom Kaiser, noch von jemand anderm einiger Einhalt geschehen? — Was nach diesem Receß ausgeführt wird, soll weder aufgehoben noch geändert werden dürfen." Denn so lautet ein Abschnitt im Receß. „Da ist ja eine Macht ins Reich gestellt, welche über allen Reichsständen steht, eine Macht, wie noch nie eine im Reiche gewesen!"

Besonnene erwiderten: da der schwedische Generalissimus zeige, daß er selbst den Geldpunkt für seine Soldaten der Vereinigung der Reichsangelegenheiten nachsetze: so sei daraus wohl zu schließen, daß er nichts gegen das Friedensinstrument, gegen eines Jeden Recht und Eigenthum im Schilde führe.

Gegen einzelne Punkte der im Receß enthaltenen Liste über die Rückerstattungen ꝛc. hatte Mancher auch Vieles einzuwenden; und so kam der Winter herbei ohne daß die Sache gefördert worden wäre. Da die Deputation bei Untersuchung der angebrachten Gegenstände manche als nicht vor sie, sondern erst vor die einschlägigen Gerichte gehörig abwieß: so lud sie auch von solchen Betheiligten den Unwillen auf sich und man warf ihr vor: sie habe mehr Gegenstände zur Untersuchung als zur Ausführung gebracht.

Die Deputation wollte, um die Verhandlungen doch dem Ende näher zu bringen, daß aus dem Verzeichnis der Rückstattungen einige Gegenstände ausgelassen, andere in spätere Termine gestellt würden. — So wollte sie namentlich die Angelegenheit der Stadt Eger und der Oberpfalz umgangen wissen. Aber darüber kam der schwedische Generalissimus und die kaiserliche Gesandtschaft hart aneinander. Endlich brachte Egon von Fürstenberg die Sache zu einem Vergleich. Man ließ Eger aus dem Receß weg, stellte aber ein Zeugnis aus, daß deshalb der Stadt an ihren Ansprüchen nichts genommen sei, sondern daß sie dieselben auf anderem Wege zu erreichen suchen dürfe.

Im Monat Dezember hatten die Deputirten ein neues Restitu-

tionsverzeichnis vorgelegt und die beiden Klauseln eingeschoben: 1) daß bei jedem angezeigten Restitutionsfall erst die Frage erledigt werden müsse, ob er denn auch wirklich zur Sache gehöre? 2) daß, wenn eine Angelegenheit so schnell nicht erörtert werden könnte, mit der Abdankung und Rückziehung der Soldaten doch fortgefahren werden solle.

Aber diese zwei Klauseln wurden von einigen Gesandten für sehr gefährlich gehalten und auch der schwedische Generalissimus hielt den Protestanten vor, daß Manches nicht zurückerstattet werden dürfte, wenn einmal seine Soldaten aus dem Lande wären. Darauf hin fielen auch die protestantischen Deputirten ihm und seiner Restitutionsliste wieder zu; die katholischen dagegen und die kaiserlichen Bevollmächtigten wollten die beiden Klauseln durchaus festhalten. Am Ende des Jahres 1649 hatten die Verhandlungen ein gefährliches Aussehen; aber der Winter mit seinem guten Schlittenwetter erhielt Einstimmigkeit unter den Offizieren, indem man prächtige Schlittenfahrten veranstaltete. Inzwischen waren freilich die Deputirten in nicht geringer Geschäftigkeit und Unruhe. Die Kaiserlichen schlugen vor: die Restitutionsliste ganz aus dem Hauptreceß weg zu lassen. Dazu gab Karl Gustav keine Einwilligung. Nun drangen jene nebst den Katholischen um so mehr darauf, die zwei Klauseln nicht fahren zu lassen, und verlangten von den Protestanten, daß sie durch ihre Namensunterschrift die Giltigkeit derselben bestätigen sollten; „es könne dieß ganz wohl ohne der Schweden Vorwissen geschehen und das unterschriebene Exemplar bei dem Kurz-Mainzischen Directorio hinterlegt werden."

Doch die Protestanten wollten von solcher Heimlichkeit nichts wissen, worauf die Katholiken verlangten: es sollen vorläufig keine Kommissionen zur Ausführung der Friedensbestimmungen weiter ausgefertigt werden.

Karl Gustav wurde zuletzt so ärgerlich, daß er gar von Nürnberg weg und nach Ansbach gieng. Da man auch mit Oxenstierna und Erskein zu keiner Einigung kam, so machte der schwedische Generalissimus Miene, seine Völker zusammen zu ziehen und auf diese Weise den Restitutionspunkt in Vollzug zu setzen. Jetzt wurden endlich die Katholiken nachgiebiger, ließen wieder Vollzugs-Kommissionen in die Kreise ausfertigen und verlangten nur, man möchte die Oberpfalz aus der Restitutionsliste lassen. Der bayerische Gesandte Dr. Oechsel wollte zuerst behaupten: es sei schon in Osna-

drück von den Schweden genehmigt worden, daß in der Oberpfalz die evangelische Religion nicht restituirt werden dürfe. Der Generalissimus verlangte von ihm: er solle ein Zeugnis darüber von Salvius beibringen. Das kam nicht. Hierauf behauptete Oechsel: es heiße ja im Friedensinstrument, Art. 4. § 3: „wie bisher, so auch in Zukunft solle Bayern die Oberpfalz sammt der Grafschaft Cham besitzen"; daraus sei zu entnehmen, daß das Normaljahr 1624 auf dieses Land nicht gehe, denn „bisher" habe Maximilian keinen Protestanten dort geduldet. — Mit dieser Erklärung waren die Schweden nicht zufrieden und so blieb diese Angelegenheit im Streite. Doch mehr Verlegenheiten noch verursachte die spanische Besatzung in Frankenthal. Alle Gesandten forderten vom Kaiser, er solle die Spanier fortschaffen, da es im Friedensinstrument ausdrücklich heiße (Art. 4, § 6.) „durch kaiserliche Macht" müsse die Unterpfalz restituirt werden.

Endlich kam Volmar auf einen klugen Einfall. „Des Kaisers Macht" — sagte er — „ist das Reich und die Reichsstände." —

Nach dieser Erklärung blieb den Reichsständen, da die Spanier nicht zu vertreiben waren, nur übrig, dem Kurfürsten von der Pfalz einstweilen die Stadt Heilbronn anzuweisen, die er statt Frankenthal besetzen dürfe und ihm unter dieser Zeit monatlich 8000 Thlr. zu geben für seine Garnison in Heilbronn und 3000 Thlr. für die abgehenden frankenthalischen Kammergefälle.

Jetzt machte man auch noch eine zweite Restitutionsliste. Da man wohl sah, daß in den 3 Terminen der Zahlungsleistung und Truppenabführung nicht Alles restituirt werden könne, so wurden noch 3 Monate nach dieser Zeit hiefür eingeräumt. Allein in diese 3 Monate wollte sich Niemand gern setzen lassen, weil man fürchtete, es möchte nach Abzug der Schweden das Restitutionswerk ganz unterbleiben. Waren ja doch die Termine nur kurz, nämlich jeder von 14 Tagen. — In diesen 3 Terminen mußten 3 Millionen an die Schweden bezahlt und für die 2 weitern Millionen, deren Abzahlung erst nach 6 und 12 Monaten vom letzten Termine an erfolgen durfte, Realversicherung geleistet werden. Als man mit allen Punkten im Reinen war *), wurde ein Haupt-Receß ausgefertigt

*) Die Oberpfälzer Angelegenheit blieb streitig, und ganz zuletzt noch schien es darüber zu Gewaltthätigkeiten zu kommen. Aber es half Alles nichts; hier fand keine Restitution Statt.

und diesem Listen beigefügt über die Rückerstattungen in den 3 Monaten, über die Abdankung und Abführung der Militz nach den 3 Terminen und über die Zahlungsleistungen nach Maßgabe der Reichsmatrikel. Der Kaiser mußte für Abführung der Schweden aus Böhmen, Mähren und Schlesien auch noch 200000 Thlr. in 3 Terminen zahlen und auch sonst haben sich die Schweden noch einige Tausend Thaler erhandelt, da sie ganz am Ende des Krieges durch frische Truppensendungen aus Schweden große Unkosten hatten.—

Am 26. Juni 1650 wurde der Hauptreceß unterzeichnet und somit der Friede für vollzogen erkannt. Nun gab Octavius Piccolomini noch ein überaus glänzendes Fest auf dem St. Johannis Schießplatz. Das Feuerwerk, welches dabei Statt fand, und die übrigen Ergötzlichkeiten müssen nach ihrer Pracht, wie sie im Theatrum Europäum weitläufig beschrieben sind, ungeheuere Summen gekostet haben. Piccolomini hat aber auch verstanden, Deutschland bis aufs Blut auszusaugen. Vor seinem Abzug aus Nürnberg gaben ihm noch 1000 Nürnberger Bürgersknaben ein Ehrenfest, indem sie sämmtlich auf Steckenpferden vor seiner Wohnung aufritten.

Dafür ließ er viereckige Silbermünzen zum Andenken an das Friedensfest für die Knaben fertigen und unter sie vertheilen. Aufgeprägt war ein Steckenreiter mit der Umschrift „Friedensgedächtniß 1650" und vivat Ferdinandus III! Rom. Jmp. vivat!

Friedensfeste wurden jetzt hin und wieder gefeiert und wir können uns denken, wie laut und voll das Lied des frommen Gerhardt überall ertönte:

Gottlob nun ist erschollen
Das edle Fried= und Freudenwort,
Daß nunmehr ruhen sollen
Die Spieß und Schwerter und ihr Mord.
Wohlauf und nimm nun wieder
Dein Saitenspiel hervor,
O Deutschland! und sing Lieder
Im hohen vollen Chor. —
Erhebe dein Gemüthe
Und danke Gott und sprich:
Herr, deine Gnad und Güte
Bleibt dennoch ewiglich! —

Bibel, besonders des neuen Testaments erhoben wurden. In diesem ersten Theil soll darum zunächst, wie die eine Hälfte des Titels besagt, die Schrift neuen Testaments als Wort der Wahrheit erwiesen werden, indem dargestellt wird, was dasselbe von sich selbst bezeugt, und dadurch das vom Unglauben vorgebrachte in seiner Nichtigkeit aufzeigt. Solches geschieht, indem eine Einleitung in das neue Testament gegeben wird, so daß nicht nur die charakteristischen Merkmale der einzelnen Schriften sammt Veranlassung, Zeit und Ort ihrer Abfassung berücksichtigt erscheinen, sondern auch die chronologischen Verhältnisse insonderheit bei den Synoptikern eine sehr genau eingehende Besprechung erfahren. Das Ganze ist übrigens Resultat wissenschaftlicher Forschung in populärem Gewand.

Jahrbücher der römischen Geschichte, mit erläuternden historischen, chronologischen, mythologischen, archäologischen Anmerkungen. Von den frühesten Sagen bis zum Jahre 70 vor Christo. 6 Hefte in Einem Quartbande. 330 S. 1847. Preis: 2 Thlr. 18 Ngr. oder 4 fl. 39 kr.

Dieses Buch erfreut sich der übereinstimmendsten sehr anerkennenden Beurtheilungen.

Zinkernagel, K. F., Handbuch für angehende Archivare u. Registratoren. Mit Kupfern. 4. 800. auf fein Papier 5 Rthlr. oder 7 fl. 30 kr.

— — Dasselbe auf ordinärem Papier 4 Rthlr. 16 gr. oder 7 fl.

— — historische Untersuchung der Grenzen des Riesgaues und seiner Grafen in den Zeiten des Mittelalters. Mit einer Karte. 4. 1802. 18 Ngr. oder 1 fl.

Schöpperlin, J. F., kleine historische Schriften. 8. 1787. (Herabgesetzter Preis) 1 Rthlr. oder 1 fl. 36 kr.

Ries, das, wie es war, und wie es ist. Eine historisch-statistische Zeitschrift. In zwanglosen Heften, und mit vorzüglicher Berücksichtigung der Stadt Nördlingen. Herausgegeben von Senior und Stadtpfarrer J. F. Weng u. Pfarrer J. B. Guth. (Mit Tabellen u. lithogr. Zeichnungen.) 8. 836. 1—4s Heft. geh. à 4 gr. oder 15 kr.

— — Dasselbe. 1837—45. 5s—10s Heft. à 6 Ngr. oder 20 kr.

Pahl, J. G., Denkwürdigkeiten zur Geschichte von Schwaben, während der beiden Feldzüge von 1799 bis 1800. 8. 1800. 16 Ngr. oder 54 kr.

Bissinger, J. U., Abenderzählungen eines bayerischen Veteranen aus seinem Leben und Schicksalen, besonders in den Kriegsjahren 1805 und 1806. Eine anmuthige Volksschrift. 100 S. 8 Ngr. oder 24 kr.

